



Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 27. September 2010

Antwort der Landesregierung zu den Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2011/2012 - Teil 2 - Einzelpläne 06, 07, 10, 11 und 13 samt Anlagen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die SPD-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2011/2012.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wiegard

Einzelplan übergreifende Fragen der SPD

Einzelbetriebliche Förderung

Wir bitten um eine Aufstellung aller Titel, aus denen künftig einzelbetriebliche Förderung erfolgen soll. Falls aus einem Titel nur anteilig einzelbetriebliche Förderung erfolgt, bitte diesen Anteil angeben.

SPD-Frage zur Einzelbetrieblichen Förderung

Titel	Anteil einzelbetriebliche Förderung	
	2011	2012
0612.03.683 03	100%	100%
0612.03.892 01	100%	100%
0612.17.683 17	100%	100%
0612.17.892 17	100%	100%
0613.07.683 04	100%	100%

Fragen zum Haushaltsgesetz

1. Haushaltsgesetz § 14 Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen

a) Warum wurde die Ressortzuständigkeit geändert?

Antwort zu Frage 1a:

Die Änderung der Ressortzuständigkeit in Haushaltsgesetz erfolgt aufgrund der von der Landesregierung beschlossenen Änderung der Geschäftsverteilung zum 01.01.2010.

b) Welche Folgen hat die geänderte Ressortzuständigkeit für die Beschäftigten?

Antwort zu Frage 1b:

Die für die Aus- und Fortbildung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zum 01.01.2010 vom Innenministerium in die Staatskanzlei versetzt. Ansonsten ergeben sich keine Folgen.

c) Welche Folgen hat die geänderte Ressortzuständigkeit für die Bewirtschaftung der Personalmittel?

Antwort zu Frage 1c:

Für die Bewirtschaftung der Personalmittel ändert sich durch die Änderung der Ressortzuständigkeit nichts.

**d) Zu § 14 (7)
Wie vereinbart sich die Absicht der Landesregierung, Planstellen für Lehrkräfte mit jeweils bis zu 700 (bisher: 400) Lehrkräften in Ausbildung zu besetzen, mit Erklärungen von Bildungsminister Dr. Klug, z.B. in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.09.2010, wonach es einen Bewerberüberhang gebe, und mit der Absicht der Landesregierung, in den nächsten Jahren über 3.000 Lehrerplanstellen zu streichen?**

Antwort zu Frage 1d:

Durch das Ausbildungsmonopol des Landes für Lehrerberufe besteht eine aus Art. 12 des Grundgesetzes folgende Verpflichtung, Lehramtsabsolventen die Möglichkeit des Abschlusses ihrer Ausbildung in angemessener Zeit zu ermöglichen. Ein Bewerberüberhang ist nur bei den Studienabsolventinnen und Studienabsolventen, nicht bei geprüften Referendarinnen und Referendaren gegeben.

Angesichts der in den kommenden Jahren durch Pensionierung ausscheidenden Lehrkräfte und des daraus resultierenden Einstellungsbedarfs ist es auch personalpolitisch sinnvoll, Bewerberinnen und Bewerber für den Lehrerberuf zeitnah auszubilden.

2. Haushaltsgesetz § 16 (7)

Welche Auswirkungen auf die andernfalls zu erwartenden Einnahmen wird der Verzicht auf den Erbbauzins zugunsten des Studentenwerkes haben?

Antwort zu 2.:

Auch in der Vergangenheit wurden dem Studentenwerk teilweise günstigere als marktübliche Erbbaukonditionen eingeräumt. Damit wird dem sozialen bzw. dem Versorgungsauftrag des Studentenwerks Rechnung getragen

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	0601.00.526 01
Zweckbestimmung:	Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz Ist 2009:	
Ansatz Soll 2010:	20,0
Ansatz Soll HHE 2011:	20,0
Ansatz Soll HHE 2012:	20,0

Frage/Sachverhalt:

Wird mit einem konkreten Rechtsstreit gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Es handelt sich um eine Anmeldung für unvorhersehbare und laufende Verfahren.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	24
Kapitel:	12
Titel:	0612.00.119 05
Zweckbestimmung:	Zurückzuzahlende Zuwendungen

Ansatz Ist 2009:	
Ansatz Soll 2010:	600,0
Ansatz Soll HHE 2011:	600,0
Ansatz Soll HHE 2012:	600,0

Frage/Sachverhalt:

a)	Welche Zuwendungen wurden 2009 und 2010 zurückgezahlt und in welcher Höhe?
b)	Aus welchen Gründen erfolgt eine Rückzahlung?
c)	Gibt es die Möglichkeit, die Mittel neu zu bewilligen (ggf. mit verkürztem Bewilligungsverfahren)?
d)	Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Zuwendungsempfänger dahingehend zu unterstützen, dass die Mittel für die bewilligten Maßnahmen sachgerecht verwendet werden können und Rückzahlungen vermieden werden?

Antwort der Landesregierung:

zu a)	Es handelt sich um Rückzahlungen aus den im Kapitel 0612 veranschlagten Förderprogrammen. Das Ist 2009 beträgt 573,9 T€. In 2010 sind bisher (Stand 21.09.2010) rd. 120 T€ eingegangen.
zu b)	Die Rückzahlung von Zuwendungen bzw. die Zahlung von Zinsen erfolgt in der Regel aufgrund der durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen und kann aufgrund nicht zweckentsprechend oder nicht fristgerecht verwendeter Mittel erfolgen.
zu c)	Nein, hierzu wäre eine gesonderte Ermächtigung erforderlich, die bisher nicht vorgesehen ist.
zu d)	Das MWV ist bemüht, die Zuwendungsbescheide so zu fassen, dass sie für die Zuwendungsempfänger eine klare Handlungsanweisung darstellen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich entweder im MWV oder den abwickelnden Stellen (IB, WTSH) beraten zu lassen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	25
Kapitel:	12
Titel:	0612.03.331 01
Zweckbestimmung:	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2009:	
Ansatz Soll 2010:	7.902,5
Ansatz Soll HHE 2011:	7.950,5
Ansatz Soll HHE 2012:	4.688,5

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt die geringere Zuweisung für 2012 zu Stande?

Antwort der Landesregierung:

Die Reduzierung des Ansatzes im Jahr 2012 steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen/Wegfall der vom Bund in den Jahren 2009 – 2011 zusätzlich bereitgestellten Mittel des GRW-Sonderprogramms (Konjunkturpaket I).

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	26
Kapitel:	12
Titel:	0612.00.422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge Beamtinnen und Beamte

Ansatz Ist 2009:	1.601,4
Ansatz Soll 2010:	1.539,9
Ansatz Soll HHE 2011:	1.800,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.760,0

Frage/Sachverhalt:

Wodurch wird die Erhöhung 2011 verursacht?

Antwort der Landesregierung:

Das Personalbudget wird dezentral bei den Kapiteln 0601 bis 0624 veranschlagt. Die vorliegende Veränderung stellt eine bedarfsgerechte Anpassung bei diesem Titel dar. Die Veränderung ist bezogen auf das vorgegebene Personalbudget kostenneutral.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	26
Kapitel:	12
Titel:	06.12.00.892 05
Zweckbestimmung:	Erstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2011:	2.500,0
Ansatz Soll HHE 2012:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Sind bereits konkrete Vorhaben für die Förderung vorgesehen?
- b) Wie kommt es, dass der Bund seine Mittel erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund des genannten Titels, der Haushaltsansätze und der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass die **Zweckbestimmung: Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen** gemeint ist.

Zu Frage a) Nein.

Zu Frage b) Der Bund ist mit dem Ansatz 2010 zu seinem ursprünglichen Ansatz zurückgekehrt. Dies gilt ebenso für den Entwurf des Bundeshaushaltes 2011.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	26
Kapitel:	12
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Ansatz Ist 2009:	2.369,9
Ansatz Soll 2010:	1.604,0
Ansatz Soll HHE 2011:	2.189,4
Ansatz Soll HHE 2012:	2.147,5

Frage/Sachverhalt:

Wodurch kam der „Knick“ im laufenden Haushaltsjahr 2010 zu Stande?

Antwort der Landesregierung:

Der „Knick“ im Haushaltsjahr 2010 ist durch den Wegfall von Verträgen i.R. des Schleswig-Holstein-Fonds (2009 ausgelaufen) sowie einem geringeren Ansatz für die Abwicklung des ZPW / RP 2000 zustande gekommen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	0612.05.871 03
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ansatz Ist 2009:	60,5
Ansatz Soll 2010:	210,0
Ansatz Soll HHE 2011:	223,3
Ansatz Soll HHE 2012:	257,7

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Existenzgründungsprogramme können aus dem Titel gefördert werden?
b) Wie hat sich die Förderung seit 2005 entwickelt (Förderkriterien, Fördersummen, Kennzahlen??)

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage a): Aus diesem Titel werden das 1997 auf Initiative des MWV speziell für Frauen konzipierte Existenzgründerinnenprogramm sowie dessen 2003 unter dem neuen Namen „Starthilfe S-H“ auch für Männer geöffnete Fortführung unter weiter verbesserten Konditionen gefördert. Die veranschlagten Haushaltsmittel werden benötigt, um entsprechend der Konzeption der Programme das teilweise vom Land übernommene Ausfallrisiko der Investitionsbank Schleswig-Holstein abzudecken. Es handelt sich nicht um ein Zuschussprogramm.

Zu Frage b): Grundlage für das Programm sind jeweils die zwischen dem Land und der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Aufgabendurchführungsverträge und die entsprechenden Garantieerklärungen. 2005 betrug die Landesgarantie 20% eines maximalen Obligos der Investitionsbank von 3 Mio. €. 2006 bis einschließlich 2010 wurde das maximale Obligo aufgrund verringerter Fallzahlen auf 1,5 Mio. € herabgesetzt und die Landesgarantie auf 35% erhöht. In den Jahren 2005 bis einschließlich 2009 wurden insgesamt 61 Standardfinanzierungen von der IB bewilligt mit einem Bewilligungsvolumen von rd. 3,5 Mio. €.

In den **Bewilligungsjahren** 2005 bis 2010 gab es bisher 3 Ausfälle in Höhe von insgesamt rd. 140 T€.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	0612.02.871 04
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszusagen im Rahmen des Beteiligungssofortprogramms für Arbeitsplätze

Ansatz Ist 2009:	2.071,9
Ansatz Soll 2010:	1.500,2
Ansatz Soll HHE 2011:	460,0
Ansatz Soll HHE 2012:	180,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Förderung für das Beteiligungssofortprogramm seit seiner Gründung 2004 entwickelt? (Förderkriterien, Fördersummen, Kennzahlen)

Antwort der Landesregierung:

Das in 2004 gestartete "Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze" (BSP) ist nach 5-jähriger Laufzeit zum 31. Dezember 2008 ausgelaufen.

Beim BSP handelte es sich nicht um ein Zuschussprogramm. Das Programm sah vor, dass max. 80% des jährlichen bewilligten Beteiligungsvolumens (ab 2005 = 7,5 Mio. €) von der Bürgschaftsbank garantiert werden (= T€ 6.000). Für diesen Garantiebetrug hatte sich das Land verpflichtet 35% der Ausfälle, max. bis zu 2.100 T€ p.a. (35% von 6.000 T€) pro Programmjahr zu übernehmen.

Zum 31.12.2008 wurde von der Bürgschaftsbank ein Beteiligungsvolumen von rd. 15,9 Mio. € garantiert. Die hierauf entfallende Garantieleistung des Landes beläuft sich bei 35% in der Summe auf rd. 5,6 Mio. €.

Zum 30. August 2010 hat das Land in 34 Fällen Ausfallzahlungen von insgesamt rd. 4,6 Mio. € geleistet. Somit verbleibt dem Land noch ein Restobligo von rd. 1 Mio. €.

Aus dem Ansatz 2010 sind derzeit rd. 1,1 Mio. € an Ausfallzahlungen geleistet worden, sodass für 2010 noch ein Restbetrag von 400 T€ zur Verfügung steht. Die verbleibenden rd. 600 T€ verteilen sich auf die Jahre 2011 und 2012 wie oben dargestellt.

Ziel dieses Programms war die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung der Eigenkapitalsituation bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Förderzahlen:

Im Rahmen des BSP wurde von 2004 bis 2008 Beteiligungskapital in Form von stillen Beteiligungen an 100 Unternehmen bereitgestellt.

In diesem Zeitraum wurde ein Beteiligungsvolumen von rd. 20,1 Mio. € bewilligt. Von diesem Volumen hat die Bürgschaftsbank einen Betrag von 15,9 Mio. € (siehe oben) garantiert.

Mit diesem Beteiligungsvolumen ist ein Investitionsvolumen von rd. 158 Mio. € ausgelöst worden.

Insgesamt wurden über den vorgenannten Zeitraum 274 neue Arbeitsplätze geschaffen und 5.986 Arbeitsplätze gesichert.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	0612.02.871 05
Zweckbestimmung:	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-Up-Finanzierungen

Ansatz Ist 2009:	379,8
Ansatz Soll 2010:	615,9
Ansatz Soll HHE 2011:	640,7
Ansatz Soll HHE 2012:	569,6

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Beteiligungsfonds für Seed- und Start-Up-Finanzierungen seit seiner Gründung entwickelt? (Förderkriterien, Fördersummen, Kennzahlen)

Antwort der Landesregierung:

Das Land und die Förderinstitute haben in einer Risikopartnerschaft den Seed- und Start-up-Fonds S-H errichtet. Der im April 2006 gestartete Fonds, dessen Ausfinanzierungsphase bis Ende 2010 vorgesehen ist, wurde mit einem Fondsvolumen von 20 Mio. € aufgelegt, welches sich aus drei Tranchen in unterschiedlicher Höhe zusammensetzt:

Tranche 1: Finanzierung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einem Volumen von 3,5 Mio. €.

Tranche 2: Finanzierung von Start-up-Vorhaben innovativer Unternehmen mit einem Volumen von 6,5 Mio. €

Tranche 3: Finanzierung von Wachstumsmaßnahmen innovativer Unternehmen mit einem Volumen von 10 Mio. €.

Bei dem Fonds handelt es sich nicht um ein Zuschussprogramm. Der finanzielle Beitrag des Landes erfolgt in Form von Ausfallgarantien.

Auf der Grundlage einer von der IB erstellten Kalkulation würde bei voller Ausfinanzierung des Fonds die Ausfallgarantie des Landes für alle drei Tranchen in der Summe max. 7.125 T€ betragen. Die in vorgenannter Höhe zu Grunde gelegten Ausfallzahlungen erstrecken sich auf

Grund der 10-jährigen Laufzeit der Beteiligungen bis zum Jahr 2020.
Hierfür hat das Land Gewährleistungserklärungen gegenüber der Investitionsbank (IB) abgegeben.

Zweck des Fonds ist, Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit forschungs- und wissenschaftsbasierten Aktivitäten sowie die Neugründung und das Wachstum innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen durch stille und offene Beteiligungen zu fördern.

Förderzahlen zum 31. Dezember 2009:

Seit dem Start des Fonds konnten 55 kleine und mittlere Unternehmen mit einem Beteiligungsvolumen von rd. 7 Mio. € gefördert werden. Der überwiegende Teil des Beteiligungsvolumens (6,3 Mio. €) wurde für die Finanzierung von Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase (Tranche 1 + 2) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung von Wachstumsmaßnahmen innovativer Unternehmen (Tranche 3) konnte auch durch andere Förderprogramme erreicht werden.

Mit dem bewilligten Beteiligungsvolumen wurde ein Investitionsvolumen von rd. 20,4 Mio. € ausgelöst.

Mit diesem Programm konnten 135 neue Arbeitsplätze geschaffen und 249 Arbeitsplätze gesichert werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	0612.02.871 06
Zweckbestimmung:	Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

a) Gibt es ein konkretes Vorhaben für einen Mittelstandsfonds?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelstandsfonds S-H ist am 1. Juli 2008 gestartet und wurde als Public Private Partnership aufgelegt.

Für diesen Fonds wurde eigens eine Kapitalgesellschaft, die Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH, gegründet. Gesellschafter dieser Fonds GmbH sind alle Institutsgruppen der Kreditwirtschaft (zwei Volksbanken, zwei private und zwei öffentliche Sparkassen sowie eine Großbank), die KfW und die IB.

Das Beteiligungsvolumen des Fonds beträgt 30 Mio. €. Hierfür übernimmt das Land Schleswig-Holstein eine 50%ige Garantie. Die Gesellschafter übernehmen eine Garantie entsprechend ihrer Gesellschafteranteile.

Gesellschaftszweck der Fonds GmbH sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen sowie sonstige im Zusammenhang mit Beteiligungen stehende Geschäftsbesorgungen (§ 3 des Gesellschaftsvertrages).

Die Beteiligungsstruktur des Fonds sieht vor 65% des Fondsvolumens durch typisch stille Beteiligungen und 35% des Fondsvolumens durch Kombi-Beteiligungen (70% stille / 30% offene Beteiligung) herauszulegen.

Über den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft entscheidet ein Investmentausschuss. Mitglieder des Investmentausschusses sind die Gesellschafter der Fonds GmbH und das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Wirtschaftsministerium.

Zielgruppe des Mittelstandsfonds sind etablierte Unternehmen in Schleswig-Holstein mit einer mindestens 5-jährigen Historie und einem Jahresumsatz zwischen 10 Mio. € und 100 Mio. €).

Aktuell (Stand: 15.09.2010) wurden 14 Beteiligungen (12 stille / 2 offene) an 12 Unternehmen mit einem Volumen von rd. 13 Mio. € eingegangen. An zwei Unternehmen wurde sowohl eine stille als auch eine offene Beteiligung herausgelegt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	12
Titel:	0612.02.871 07
Zweckbestimmung:	Darlehenssfortprogramm für kleine und mittlere Unternehmen

Ansatz Ist 2009:	231,0
Ansatz Soll 2010:	500,0
Ansatz Soll HHE 2011:	856,9
Ansatz Soll HHE 2012:	1.211,8

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich das Darlehenssfortprogramm für KMU seit seiner Gründung entwickelt?
(Förderkriterien, Fördersummen, Kennzahlen)

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden benötigt, um entsprechend der Konzeption des Programms das teilweise vom Land übernommene Ausfallrisiko der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) abzudecken. Es handelt sich nicht um ein Zuschussprogramm.

Seit Programmbeginn am 1.12.2005 wurden insgesamt 153 Kredite von der IB bewilligt mit einem Kreditvolumen von knapp 14 Mio. €.

In den **Bewilligungsjahren 2005 bis 2010** gab es bisher 10 abgerechnete Ausfälle in Höhe von rund 661 T€.

Derzeit sind Darlehenskündigungen und „Ausfallgefährdungen“ in Höhe von rd. 1.700 T€ aus den Bewilligungsjahren 2006 bis 2009 bekannt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	30
Kapitel:	12
Titel:	0612.03.683 03
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen für nichtinvestive Maßnahmen

Ansatz Ist 2009:	1.008,0
Ansatz Soll 2010:	1.320,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.055,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.500,0

Frage/Sachverhalt:

a) Handelt es sich um einzelbetriebliche Förderung?
Welche Fördermaßnahmen sind vorgesehen (Förderkriterien - insbesondere in Bezug auf Arbeitsplätze -, Fördersummen, Ziel-Kennzahlen)?

Antwort der Landesregierung:

zu a) Es handelt sich um die Förderung innovativer FuE-Vorhaben für kleine und mittlere Unternehmen und nicht um die klassische einzelbetriebliche Investitionsförderung.

zu b) Gefördert werden innovative FuE-Vorhaben, die die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erwarten lassen. Dabei werden Vorhaben bevorzugt gefördert, die auf die erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien und die Realisierung von Technologieführerschaften ausgerichtet sind oder die auf die erstmalige Umsetzung technischer Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen und die Erlangung der Marktführerschaft abzielen. Die Förderhöhe beträgt für kleine Unternehmen bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und für mittlere Unternehmen bis zu 35 Prozent der Ausgaben der experimentellen Entwicklung (einschl. Pilot- und Demonstrationsvorhaben).
2009 wurden sechs Vorhaben gefördert, damit wurden 163 Arbeitsplätze geschaffen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	31
Kapitel:	12
Titel:	0612.03.891 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Infrastrukturmaßnahmen

Ansatz Ist 2009:	7.900,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	2.870,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderungen sind 2011 vorgesehen (Förderkriterien, Fördersummen, Ziel-Kennzahlen)?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel stammen aus dem GRW-Sonderprogramm und werden für den Neubau des Hafens am Kiel-Canal in Osterrönfeld verwendet. Träger der Maßnahme ist die Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH, ein öffentliches Unternehmen in kommunaler Trägerschaft.

Der Ansatz enthält keine weiteren Mittel für neue Förderungen, die 2011 erfolgen werden. Für Infrastrukturförderungen aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) werden Mittel der GRW eingesetzt, dafür sind für den Infrastrukturbereich Verpflichtungsermächtigungen zentral bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagt, diese können im Rahmen der Deckungsfähigkeit anderen Titeln der MG 03 zugewiesen werden.

Die Förderkriterien, Ziele, Kennzahlen usw. ergeben sich aus dem ZPW und dem dort vorgesehenen Projektauswahlverfahren.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	31
Kapitel:	12
Titel:	0612.03.892 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2009:	20.845,3
Ansatz Soll 2010:	16.302,0
Ansatz Soll HHE 2011:	16.471,1
Ansatz Soll HHE 2012:	15.165,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Handelt es sich um einzelbetriebliche Förderung?
- b) Welche Förderungen sind vorgesehen (Förderkriterien - insbesondere in Bezug auf Arbeitsplätze -, Fördersummen, Ziel-Kennzahlen)?

Antwort der Landesregierung:

Zu a) Ja. Die genannten Beträge berücksichtigen allerdings noch nicht die infolge der Einspar- und Umstrukturierungsdiskussion erfolgten Umschichtungen im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Eine Anpassung wird im Rahmen der Einbringung der Nachschiebeliste erfolgen.

Zu b) Nach der derzeitigen Planung wird für Neubewilligungen aus diesem Titel lediglich noch ein Bewilligungsrahmen von 5 Mio. € VE (Fälligkeiten 2012-2014) in 2011 vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere solche Vorhaben bewilligt werden, die aufgrund EU-spezifischer Durchführungs-Vorgaben nicht für eine Förderung aus den Mitteln des EFRE geeignet sind und für die bis zum 30.6.2009 ein Antrag vorlag. Nach 2011 sollen nach aktueller Planung keine neuen Fördermittel aus der GRW für die einzelbetriebliche Investitionsförderung bereitgestellt werden. Für die Förderung besteht eine gemeinsame Förderrichtlinie betr. auch den Einsatz von EFRE-Mitteln für den gleichen Zweck, die zum Jahresbeginn 2011 aktualisiert werden wird. Die jeweilige Förderhöhe bemisst sich nach der Art der Investition (Modernisierung /Erweiterung/ Neuerrichtung), dem Ort der Investition, der Investitionshöhe und der Anzahl geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze. Näheres regelt eine Förderrichtlinie („Ergänzende Grundsätze für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe“ Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“, Amtsbl. SH 2008, S. 883 und dazu „Wichtige Hinweise

zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ , Amtsbl. SH 2010 S. 435).

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	32
Kapitel:	12
Titel:	0612.06.535 01
Zweckbestimmung:	Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte

Ansatz Ist 2009:	2,8
Ansatz Soll 2010:	25,0
Ansatz Soll HHE 2011:	22,5
Ansatz Soll HHE 2012:	22,5

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sind 2009 und 2010 gefördert worden?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel erfolgt keine Förderung. Es werden vielmehr Ausgaben finanziert, die im Zusammenhang mit Besuchen ausländischer Delegationen entstehen oder bei Reisen ins Ausland anfallen (keine Reisekosten). 2009 sind aus dem Titel folgende Ausgaben geleistet worden:

- Besuch einer Delegation aus Brasilien,
- Besuch des indischen Botschafters.
- Kosten einer Norwegen-Reise der Staatssekretärin.

In 2010 werden voraussichtlich noch Kosten i. Z. m. geplanten Reisen entstehen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	32
Kapitel:	12
Titel:	06.12.06.546 01
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2009:	450,0
Ansatz Soll 2010:	200,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Maßnahmen wurden im Rahmen des Standortmarketings bisher gefördert?
b) Aus welchen Gründen wird das Standortmarketing eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

- Zu a.) Aus dem Titel erfolgte keine Förderung von Projekten oder Maßnahmen im eigentlichen Sinne. Die Mittel wurden seitens des Landes für Marketingmaßnahmen des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes eingesetzt, so insbesondere gemeinsam mit der WTSH für das Standortmagazin „Wirtschaftsland“ und begleitende crossmediale Instrumente. Daneben wurden ein geringer Teil der Mittel für Veranstaltungen i. R. des Standortmarketings eingesetzt.
- Zu b.) Ab 2011 soll Standortmarketing ausschließlich noch im Rahmen des Budgets der WTSH finanziert werden. Vor diesem Hintergrund wird ein neues Standortmarketingkonzept aufgestellt werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	33f
Kapitel:	12
Titel:	06.12.06. 682 01
Zweckbestimmung:	An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

Ansatz Ist 2009:	2.502,8
Ansatz Soll 2010:	2.462,0
Ansatz Soll HHE 2011:	2.475,0
Ansatz Soll HHE 2012:	2.475,0

Frage/Sachverhalt:

Ist die Tätigkeit der WTSH schon einmal evaluiert worden?

Antwort der Landesregierung:

Die WTSH hat eine umfassende mittelfristige Strategie erstellt, die einer jährlichen Fortschreibung unterliegt. In diesem Zusammenhang werden für alle Aufgabenfelder Zielwerte festgelegt. Die Strategie wird ebenso wie die Gründe für die Erreichung oder Nichterreichung der Zielwerte mit dem Fachaufsicht führenden Referat des MWV und dem Aufsichtsrat der WTSH erörtert. Die Strategie und die Zielwerte werden vom Aufsichtsrat der WTSH beschlossen. Insofern unterliegt die WTSH einem kontinuierlichen Evaluierungsprozess.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	37f
Kapitel:	12
Titel:	0612.61.863 61
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen

Ansatz Ist 2009:	1.493,0
Ansatz Soll 2010:	2.100,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.701,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.531,0

Frage/Sachverhalt:

- a) In welchem Umfang ist mittelfristig eine Förderung der TASH vorgesehen?
b) Welche Aufgaben sollen in Folge der Mittelkürzung entfallen?

Antwort der Landesregierung:

Die Titelbezeichnung lautet 0612.61.683 61

zu a) Der TASH wurde in 2010 eine Zuwendung in Höhe von 1,89 Mio. € bewilligt. Ausgehend von diesem Ansatz wird im Entwurf zum Doppelhaushalt 2011 / 2012 im Jahr 2011 der Betrag von 399 T€ und im Jahr 2012 der Betrag in Höhe von 569 T€, insgesamt rund eine Million Euro eingespart, so dass der TASH im Jahr 2011 eine Zuwendung i.H.v. 1.701,0 T€ und in 2012 i.H.v. 1.531,0 T€ in Aussicht gestellt werden kann.

zu b) Die TASH und ihre Gesellschafter befinden sich in einem intensiven internen Abstimmungsprozess über die Strukturen und Aufgaben der Institution und darüber, wie sie durch zusätzliche Einnahmen Dritter ihren Eigenanteil weiter erhöhen kann.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	38
Kapitel:	12
Titel:	0612.61.686 61
Zweckbestimmung:	An Sonstige

Ansatz Ist 2009:	2.368,8
Ansatz Soll 2010:	500,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden 2009 und 2010 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind Mittel zur Realisierung von Projekten mit landesweiter oder überregionaler Bedeutung, die dazu geeignet sind, Impulse für die touristische Entwicklung des Urlaubslandes Schleswig-Holstein zu geben.

In 2009 wurde der Titel aus dem SHF um rd. 2,5 Mio. Euro erhöht.

Gefördert wurden in 2009 insbesondere:

- verschiedene Marketingprojekte bei der TASH
- die erste Stufe des Projektes „Qualität und Qualifizierung“
- der Ortsbildwettbewerb (Teil)
- die Nordsee Tourismus Service GmbH (NTS)
- der Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT)
- Projekt Gastro-Manager und
- Projekt Design- Kontor
- LTO- Konzepte

In 2010 werden gefördert:

- der Ortsbildwettbewerb und
- die Nordsee Tourismus Service GmbH (NTS)

der Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT)

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	40f
Kapitel:	13
Titel:	0613.00.122 01
Zweckbestimmung:	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ansatz Ist 2009:	75.871,6
Ansatz Soll 2010:	140.000,0
Ansatz Soll HHE 2011:	80.000,0
Ansatz Soll HHE 2012:	80.000,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie kam es zu dem besonders hohen Ansatz für 2010?
 - b) Halten Sie die Einnahme-Annahme für realistisch?
 - c) Werden nach jetzigem Stand die Einnahmen erzielt?
- Wie ist der Mittelzufluss bis dato?

Antwort der Landesregierung:

Entscheidend für die Höhe der Einnahmen sind neben der geförderten Ölmenge die Höhe der Feldesbehandlungskosten, der Abgabensatz und der Marktwert, der abhängig ist vom Ölpreis frei deutscher Grenze, dem Dollarkurs und der Höhe des Qualitätsabschlags.

Zu a: Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2009 / 2010 im Jahr 2008 war der Dollarkurs besonders hoch und die jährliche Ölfördermenge wurde auf 2 Mio. t geschätzt.

Zu b: Aufgrund der Entwicklung des Ölpreises, des Dollarkurses und der Höhe des Qualitätsabschlags erscheint die Einnahmeerwartung von 140 Mio. € für 2010 als nicht mehr realistisch. Das MWV erwartet für 2010 Einnahmen in einer Größenordnung von 80 Mio. €.

Zu c: Nach jetzigem Stand erwartet das MWV Einnahmen in Höhe von 80 Mio. €.

Zu d: Stand 01.09.10: ca. 62 Mio. € Einnahmen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	46
Kapitel:	13
Titel:	0613.07.683 04
Zweckbestimmung:	Projektförderung an Private

Ansatz Ist 2009:	352,2
Ansatz Soll 2010:	2.500,0
Ansatz Soll HHE 2011:	80,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden und werden 2010 konkret umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2010 werden aus dem o.g. Titel bereits eingegangene Verpflichtungen aus dem 2008 bewilligten Verbundvorhaben „GEO CITTI – Nutzung geothermischer Potenziale zur energietechnischen Optimierung von gewerblichen Bestandsimmobilien und Neubauten“ umgesetzt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	46
Kapitel:	13
Titel:	0613.07.685 13
Zweckbestimmung:	Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen

Ansatz Ist 2009:	1.476,3
Ansatz Soll 2010:	2.138,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.486,5
Ansatz Soll HHE 2012:	1.784,4

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <p>a) Welche Projekte wurden 2009 und werden 2010 konkret umgesetzt?</p> <p>b) Welche sind für 2011 und 2012 geplant bzw. bereits mit Verpflichtungsermächtigungen vorbelastet?</p> |
|---|

Antwort der Landesregierung:

zu a) In den Jahren 2009 / 2010 wurden bzw. werden aus dem o.g. Titel folgende Projekte – zum Teil aus Bewilligungen der Vorjahre – umgesetzt:

1. Projekt „Enterprise Europe Netzwerk Hamburg / Schleswig-Holstein“
2. Projekt „Antiinfektiva und antitumorale Wirkstoffe aus Meeresalgen“
3. Projekt „Substanzbibliothek mariner Naturstoffe“
4. Projekt „Online-kontrollierte Haltungstechnik / Erfassung Stoffwechselleistung“
5. Verbundvorhaben „GEO CITTI - Nutzung geothermischer Potentiale zur energietechnischen Optimierung von gewerblichen Bestandsimmobilien und Neubauten“
6. Projekt „Entwicklung RTK-Netzwerk in Schleswig-Holstein für Precision Farming“
7. Projekte „Messung v. Blitzhäufigkeiten und Blitzstromparametern in der Nähe von künftigen Offshore-Windparks - FINO 3“ und „Messung und Analyse hochfrequenter Turbulenzanteile im Offshore-Wind zur Optimierung von aerodynamischen Blattprofilen“
8. Messebeteiligung CeBIT 2008
9. Messebeteiligungen InWaterTec 2009 / SMM Schiff – Maschine – Meerestechnik 2010
10. Projekt „MOIN Molecular Imaging North / MIC Molecular Imaging Center“
11. Projekt „Zellbasierter Gentransfer – Therapie ischämischer Gewebe“

- 12. Projekt „Biokatalyse 2021 – Antimikrobielle Peptide“
- 13. Projekt „Kardiomyopexie“

zu b) In den Jahren 2011 / 2012 ist teilweise die Fortsetzung der o.g. sowie die Bewilligung weiterer Projektförderungen an öffentliche Einrichtungen zur Flankierung der technologiewirtschaftlichen Schwerpunkte Maritime Technologien, Life Sciences und Energie geplant. Mehrere Anträge sind zurzeit in Vorbereitung.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	53
Kapitel:	14
Titel:	0614.00.131 01
Zweckbestimmung:	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	3.500,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	3.500,0

Frage/Sachverhalt:

Handelt es sich um dasselbe Grundstück das seit längerem verkauft werden soll und wird es zweimal – 2010 und 2012 – verkauft?

Antwort der Landesregierung:

Das Land Schleswig-Holstein ist noch bis Ende 2011 berechtigt, die im Eigentum von Vattenfall Europe stehende Fläche zurückzukaufen. Es ist vorgesehen, einen Rückkauf vorzunehmen, wenn eine Kosten deckende Weiterveräußerung möglich ist (keine Bevorratung mit Grundeigentum). Diese Situation ist in den Jahren 2009 / 2010 nicht eingetreten. Im laufenden Haushalt werden deshalb weder Kosten des Erwerbs, noch der Erlös aus einem Verkauf wirksam.

Da eine Nutzung des Grundstücks durch Vattenfall weiterhin nicht absehbar ist, will sich das Land die Möglichkeit offen halten, die Fläche für Industrieansiedlungen oder hafenaffine Zwecke verfügbar zu machen. Deshalb sind der Rückkauf bis Ende 2011 und eine ggf. erst 2012 erfolgende Weiterveräußerung im Haushalt 2011 / 2012 vorzusehen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	58
Kapitel:	14
Titel:	0614.00.533 04
Zweckbestimmung:	Leistungen Dritter zur Ermittlung des Bedarfs an Hafensicherheitsmaßnahmen

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Leistungen könnten (beispielhaft) aus diesem Titel gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Förderungen sind aus diesem Titel nicht möglich. Im Zusammenhang mit evtl. zu klärenden Fragen hinsichtlich erforderlicher Hafensicherheitsmaßnahmen in den landeseigenen Häfen wurde vorsorglich dieser Leertitel eingestellt. Hieraus können z. B. Beratungsleistungen von geeigneten Ingenieurbüros für Hafensicherheit finanziert werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	
Kapitel:	14
Titel:	
Zweckbestimmung:	Flughafen Lübeck Blankensee

Ansatz Ist 2009:	
Ansatz Soll 2010:	
Ansatz Soll HHE 2011:	
Ansatz Soll HHE 2012:	

Frage/Sachverhalt:

- a) Plant das Land Zuschüsse für Infrastruktur-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Flughafen Lübeck-Blankensee?
- b) Wo im Haushalt sind diese veranschlagt?
- Ist dafür ein Haushaltstitel, ggf. auch ein Leertitel, ausgewiesen, aus dem diese Maßnahmen finanziert werden könnten, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen?

Antwort der Landesregierung:

- a) Die Hansestadt Lübeck hat einen Antrag auf Förderung erster Ausbaumaßnahmen (insbesondere Verlegung der Landeschwelle und Installation eines Instrumentenlandesystems der Kategorie II) gestellt, der zzt. noch durch das MWV geprüft wird. Der Regionalbeirat Südost für das ZPW hat sich am 13.09.2010 für das Projekt ausgesprochen und es in die Priorität I eingeordnet. Eine abschließende Förderentscheidung wird voraussichtlich Ende Oktober 2010 getroffen werden.
- b) Soweit es sich um Mittel aus dem ZPW handelt sind sie nicht projektbezogen veranschlagt. Landesmittel sind gesammelt im Ansatz der MG 17 im Kapitel 0612 vorhanden. Für Infrastrukturförderungen aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) werden auch Mittel der GRW eingesetzt. Dafür sind für den Infrastrukturbereich Verpflichtungsermächtigungen zentral bei Titel 0612.03.883 01 veranschlagt.
- c) Im Bereich der MG 17 gibt es Leertitel für Landes- und EFRE-Mittel, die Titel für die GRW sind im Kapitel 0612 MG 03 veranschlagt. Diese Titel sind nicht projektbezogen, sondern als allgemeine Fördertitel ausgewiesen. Eine Förderung von Infrastrukturmaßnahmen aus dem ZPW würde voraussichtlich zu Lasten der entsprechenden Titel in diesen MG erfolgen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	61
Kapitel:	14
Titel:	06.14.02.633 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung für ansonsten aufzugebende Bahnstrecken

Ansatz Ist 2009:	70,0
Ansatz Soll 2010:	70,0
Ansatz Soll HHE 2011:	70,0
Ansatz Soll HHE 2012:	70,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie ist der Mittelabfluss 2010?
b) Für welche Strecken werden die Mittel zurzeit verwendet?

Antwort der Landesregierung:

- a) Bisher sind 40.139,98 € im Jahr 2010 abgeflossen.
b) Flensburg Weiche – Lindholm (Niebüll)
Flensburg Weiche – Flensburg – Alter Bahnhof
Burg (Fehmarn) – Burg West
Wilster – Brunsbüttel
St. Michaelisdonn – Anschluss Condea
Wrist – Kellinghusen

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	61
Kapitel:	14
Titel:	06.14.02.682 01
Zweckbestimmung:	Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG

Ansatz Ist 2009:	12.754,3
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	15.927,0
Ansatz Soll HHE 2012:	15.412,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Mit welcher Zuschusshöhe rechnet die Landesregierung für 2010?
- b) Worauf ist die Steigerung nach 2009 zurückzuführen?
- c) Hat die Landesregierung ihre Absicht aufgegeben, einen Verkehrsvertrag mit der AKN abschließen zu können?

Antwort der Landesregierung:

Die Defizitentwicklung wird maßgeblich durch die Investitionstätigkeit in die Infrastruktur der AKN geprägt, insbesondere durch die Umsetzung des weiteren zweigleisigen Ausbaus der Hauptlinie A 1. Langfristig ist daher von einer sukzessiven Steigerung des Defizits auszugehen. Die Haushaltsansätze 2011/2012 berücksichtigen dies.
Die endgültige Defizitabrechnung für das Jahr 2010 liegt noch nicht vor.
Die Landesregierung strebt weiterhin an, mit der AKN einen Verkehrsvertrag zu schließen.

Der AKN-Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 6.11.2009 die Bildung eines Strategieausschusses beschlossen, der Vorschläge für die künftige strategische Ausrichtung erarbeiten soll. Gleichzeitig wurde die HHA gebeten, Detailkonzepte für die strategische Ausrichtung sowie für die Ergebnis verbessernde Unternehmensplanung umsetzungsreif zu konkretisieren. Das MWV geht davon aus, dass der Strategieausschuss bis Ende 2010 Vorschläge entwickelt, auf deren Grundlage das Land eine Entscheidung über die künftige Struktur der AKN treffen kann. Dies beinhaltet auch die Frage, ob für die Verkehrsleistung ein Verkehrsvertrag abgeschlossen werden soll.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	62
Kapitel:	14
Titel:	0614.02.682 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung

Ansatz Ist 2009:	1.175,7
Ansatz Soll 2010:	100,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.140,0
Ansatz Soll HHE 2012:	980,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie ist der „Knick“ auf 100.000 Euro im Jahr 2010 zu erklären?
- b) Liegen konkrete Planungen zur Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften vor?

Antwort der Landesregierung:

Die Soll-Ansätze für 2009 und 2010 wurden 2008 vor dem Hintergrund gemacht, dass im SH-Tarif erst das erste Jahr 2005 abgerechnet worden war und noch keine Erfahrungswerte vorlagen, wie schnell die tarifbedingten Ausgleichsleistungen abgeschmolzen werden. Bei der Planung für 2011/2012 wurden diese Ansätze aufgrund aktuellerer vorliegender Abrechnungen nach oben korrigiert.

Es liegen keine Planungen für die Erweiterung von öffentlichen Verkehrs- und Tarifgemeinschaften vor, die zusätzliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen. Es wird weiterhin angestrebt, mittelfristig die vorhandenen tarifbedingten Ausgleichszahlungen auf Null abzuschmelzen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	63
Kapitel:	14
Titel:	0614.02.682 12
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ansatz Ist 2009:	113.246,9
Ansatz Soll 2010:	125.940,5
Ansatz Soll HHE 2011:	112.405,1
Ansatz Soll HHE 2012:	133.078,3

Frage/Sachverhalt:

a) Wie kommen die hohen Schwankungen von 10 bis 20 Millionen Euro zu Stande?
Wir bitten um Aufstellung der geförderten Verkehrsunternehmen in den jeweiligen Jahren mit den jeweiligen Fördersummen.

Antwort der Landesregierung:

Im Titel 682 12 wurde im Doppelhaushalt 2009/2010 angenommen, dass die Verkehrsleistungen der AKN auch über diesen Titel finanziert werden. Aufgrund des Defizitausgleichs bei den AKN-Verkehren wurden diese aber aus einem anderen Haushaltstitel bezahlt. Dies erklärt die Differenz zwischen 2009 IST und 2010 SOLL. Ab dem Jahr 2012 findet aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ein Betreiberwechsel im Netz Nord statt. Die DB Regio (finanziert aus dem Titel 682 12) übernimmt Leistungen der NOB (finanziert aus dem Titel 683 01). Insofern verschieben sich auch die Gewichte der beiden Titel von 2011 auf 2012. Unternehmensspezifische Daten können nicht geliefert werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	63
Kapitel:	14
Titel:	0614.02.683 01
Zweckbestimmung:	An private Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße

Ansatz Ist 2009:	47.369,3
Ansatz Soll 2010:	47.900,0
Ansatz Soll HHE 2011:	55.142,0
Ansatz Soll HHE 2012:	38.814,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie kommen die hohen Schwankungen von 10 bis 20 Millionen Euro zu Stande?
- b) Wir bitten um Aufstellung der geförderten Verkehrsunternehmen in den jeweiligen Jahren mit den jeweiligen Fördersummen.

Antwort der Landesregierung:

Im Titel 682 12 wurde im Doppelhaushalt 2009/2010 angenommen, dass die Verkehrsleistungen der AKN auch über diesen Titel finanziert werden. Aufgrund des Defizitausgleichs bei den AKN-Verkehren wurden diese aber aus einem anderen Haushaltstitel bezahlt. Dies erklärt die Differenz zwischen 2009 IST und 2010 SOLL. Ab dem Jahr 2012 findet aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ein Betreiberwechsel im Netz Nord statt. Die DB Regio (finanziert aus dem Titel 682 12) übernimmt Leistungen der NOB (finanziert aus dem Titel 683 01). Insofern verschieben sich auch die Gewichte der beiden Titel von 2011 auf 2012. Unternehmensspezifische Daten können nicht geliefert werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	64
Kapitel:	14
Titel:	0614.02.891 08
Zweckbestimmung:	An öffentliche Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2009:	100,0
Ansatz Soll 2010:	1.100,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.300,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.050,0

Frage/Sachverhalt:

Sind bereits konkrete Investitionen vorgesehen oder geplant? Welche?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Investitionen sind vorgesehen oder geplant:

2010: Infrastruktur Bahnhöfe Ahrensburg-Gartenholz, Flensburg, Rendsburg;
Anbindung Neubau Bahnhof Burg; Infrastruktur U-Bahn Großhansdorf

2011: Infrastruktur Bahnhöfe Flensburg, Heide, Niebüll, Rendsburg;
Anbindung Neubau Bahnhof Burg

2012: Infrastruktur Bahnhöfe Heide, Niebüll; Anbindung Neubau Bahnhof Burg

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	64
Kapitel:	14
Titel:	0614.02.892 01
Zweckbestimmung:	An private Verkehrsunternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2009:	100,0
Ansatz Soll 2010:	100,0
Ansatz Soll HHE 2011:	300,0
Ansatz Soll HHE 2012:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Sind bereits konkrete Investitionen vorgesehen oder geplant? Welche?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Investitionen sind vorgesehen oder geplant:

2010: Infrastruktur Schiene Niebüll – Dagebüll, Niebüll – Tondern

2011: Infrastruktur Schiene Niebüll – Dagebüll, Niebüll – Tondern

2012: Infrastruktur Schiene Niebüll – Dagebüll, Niebüll – Tondern

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	14
Titel:	0614.03.883 09
Zweckbestimmung:	An Gemeinden und Gemeindeverbände für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Ansatz Ist 2009:	2.922,4
Ansatz Soll 2010:	5.200,0
Ansatz Soll HHE 2011:	5.000,0
Ansatz Soll HHE 2012:	5.000,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Vorhaben sind für 2011 und 2012 bereits vorgesehen und / oder geplant?
b) Was wurde 2009 gefördert, was wird 2010 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es gibt ca. 75 Einzelmaßnahmen, die nicht haushaltsjahrspezifisch abgerechnet werden und in der Regel über mehrere Jahre abgewickelt / gebaut werden. In der folgenden Übersicht werden lediglich die größeren bzw. kostenintensiveren Maßnahmen der jeweiligen Jahren dargestellt:

2009: ZOB Geesthacht, ZOB Quickborn; ZOB Bargteheide; Busbeschleunigungsmaßnahmen in Elmshorn, Flensburg, Pinneberg, Schenefeld, Rellingen, Halstenbek;
P + R – Anlage Glückstadt; Busanbindung AKN-Haltestelle Hennstedt-Ulzburg;

2010: Verknüpfungsmaßnahme Bahnhof Lübeck-Blankensee; P+R-Anlagen bzw. Bahnhofsumfeld Tornesch, Owschlag, Ahrensburg-Gartenholz, Wohltorf;
Güterverkehrszentrum Lübeck; Fahrradstation Bahnhof-Kiel; Bahnhof Kiel-Citti

2011: Busbeschleunigung Kiel; Güterverkehrszentrum Lübeck; Bahnhofsumfeld Ahrensburg, Lübeck, Heide, Tornesch; P+R bzw. B+R – Anlagen Kaltenkirchen, Glückstadt

2012: Busbeschleunigung Kiel; Bahnhofsumfeld Ahrensburg, Lübeck, Kiel-Raisdorf, Heide, Büchen, Tornesch, Pinneberg, Elmshorn; Bahnhof Lübeck-Hochschulstadtteil;

Güterverkehrszentrum Lübeck

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	14
Titel:	0614.03.891 10
Zweckbestimmung:	An öffentliche Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Ansatz Ist 2009:	6.936,3
Ansatz Soll 2010:	4.000,0
Ansatz Soll HHE 2011:	8.000,0
Ansatz Soll HHE 2012:	8.000,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Vorhaben sind für 2011 und 2012 bereits vorgesehen und / oder geplant?
b) Was wurde 2009 gefördert, was wird 2010 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es gibt ca. 80 Einzelmaßnahmen, die nicht haushaltsjahrspezifisch abgerechnet werden und i. d. R. über mehrere Jahre abgewickelt / gebaut werden. Benannt werden lediglich die größeren bzw. kostenintensiveren Maßnahmen der jeweiligen Jahren:

2009: Bahnhöfe Ahrensburg-Gartenholz, Flensburg, Lübeck, Lübeck-Blankensee, Heide, Keitum; Gleiserneuerung Norderstedt-Ulzburg; Infrastruktur Schiene Kiel-Lübeck;

2010: Infrastruktur Schiene Kiel-Lübeck; Fähranleger Kiel-Falckenstein; Bahnhöfe Flensburg, Büchen, Thesdorf, Halstenbek; Neubau Bahnhof Burg/Fehmarn; Gleiserneuerung Norderstedt-Ulzburg;

2011: Infrastruktur Schiene Kiel-Lübeck; Gleiserneuerung Norderstedt-Ulzburg; Bahnhöfe Ahrensburg-Gartenholz, Büchen, Itzehoe, Altengörs, Krupunder, Niebüll; Infrastruktur Schiene Kiel - Schönberg

2012: Infrastruktur Schiene Netz Ost; Fähranleger Kiel-Reventlou und Schilksee; Infrastruktur Schiene Kiel-Hasse; Bahnhöfe Lübeck-Hochschulstadtteil, Heide, Büchen

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	14
Titel:	0614.03.892 09
Zweckbestimmung:	An private Unternehmen für ÖPNV-Maßnahmen aus Bundesmitteln

Ansatz Ist 2009:	1.650,2
Ansatz Soll 2010:	1.616,0
Ansatz Soll HHE 2011:	816,0
Ansatz Soll HHE 2012:	816,0

Frage/Sachverhalt:

- c) Welche Vorhaben sind für 2011 und 2012 bereits vorgesehen und / oder geplant?
d) Was wurde 2009 gefördert, was wird 2010 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Es gibt ca. 25 Einzelmaßnahmen, die nicht haushaltsjahrspezifisch abgerechnet werden und i. d. R. über mehrere Jahre abgewickelt / gebaut werden. Benannt werden lediglich die größeren bzw. kostenintensiveren Maßnahmen der jeweiligen Jahren:

2009: Infrastruktur Schiene Niebüll-Tondern, Modernisierung Empfangsgebäude Bhf. Lauenburg

2010: Infrastruktur Schiene Niebüll-Tondern, Modernisierung Empfangsgebäude Bhf. Lauenburg, e-ticketing

2011: Verbesserung Bahn/Bus, e-ticketing

2012: Verbesserung Bahn/Bus, e-ticketing

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	65
Kapitel:	14
Titel:	0614.04.685 01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Betriebskosten

Ansatz Ist 2009:	55.582,7
Ansatz Soll 2010:	54.461,9
Ansatz Soll HHE 2011:	48.538,4
Ansatz Soll HHE 2012:	47.499,7

Frage/Sachverhalt:

a)	Welche Auswirkungen hat die beabsichtigte Kürzung auf den Personalbestand? (Personalveränderungen bitte nach Berufen / Tätigkeitsfeldern auflisten)
b)	Falls Personal vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden soll: Wie hoch sind die Kosten mit denen das Land Schleswig-Holstein zu rechnen hat?
c)	Welche Aufgaben sollen künftig entfallen?
d)	Wie soll die Aufgabenstellung des Landesbetriebs mittelfristig weiterentwickelt werden?
e)	Sollen weitere Aufgaben privatisiert werden?
f)	Wie wird der Aufwand beziffert, der in Folge von Privatisierungen einzelner Aufgaben durch den Landesbetrieb aufgefangen werden muss, z.B. Kontrollen, Nacharbeiten?
g)	Kann mit reduzierten Mitteln der Winterdienst verantwortlich wahrgenommen werden?

Antwort der Landesregierung:

- a) In den Wirtschaftsplänen 2011/2012 des LBV-SH wird der Personalaufwand um ca. 600 T€ / 800 T€ gegenüber dem Wirtschaftsplan 2010 reduziert. Dies entspricht bei einem Personalkostenäquivalent von 40 T€ einer Personalreduzierung um ca. 20 Personen. Diese wird durch natürliche Altersabgänge erreicht und wird sich über alle Berufsgruppen und Tätigkeitsfelder des LBV-SH verteilen.
- b) Die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ist nicht vorgesehen.
- c) Es entfallen keine Aufgaben. Allerdings führen die Einsparungen in einigen Bereichen insbesondere bei den Werkvertragsmitteln zu Einschränkungen des bisherigen Leistungsvolumens.
- d) Der LBV-SH erfüllt sowohl öffentliche als auch hoheitliche Aufgaben im Bereich des Straßenbaus und Verkehrs in Schleswig-Holstein. Diese Aufgaben müssen auch weiterhin erbracht werden, um eine Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zukunftsorientierten Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung der Belange der Raumordnung, der Umweltverträglichkeit, der Verkehrssicherheit, der Mobilitätsentwicklung und des wirtschaftlichen Wachstums zu gewährleisten. Mittelfristig soll aber die Erschließung neuer Finanzformen (ÖPP) weiter verfolgt und umgesetzt werden.
- e) Nein. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch bei der Aufgabenübertragung auf Private die entsprechenden Finanzmittel durch das Land zur Verfügung zu stellen wären. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des LBV-SH haben ergeben, dass insbesondere im Straßenbetriebsdienst die Aufgabenwahrnehmung durch Private oftmals zu Mehrkosten führen kann.
- f) entfällt
- g) Der LBV-SH ist bemüht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auch den erforderlichen Winterdienst sicher zu stellen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	66
Kapitel:	14
Titel:	0614.04.894 01
Zweckbestimmung:	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Investitionen

Ansatz Ist 2009:	27.117,1
Ansatz Soll 2010:	42.613,1
Ansatz Soll HHE 2011:	33.371,0
Ansatz Soll HHE 2012:	30.414,6

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass Einsparungen an der Straßen-Infrastruktur nicht zu erheblichen Einbußen bei Wirtschaft und Tourismus führen?
- b) Wie beziffert die Landesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Einsparungen gegenüber 2010 an der Straßen-Infrastruktur?

Antwort der Landesregierung:

- a) Ausbau und der Erhaltung der Verkehrs-Infrastruktur sind Voraussetzung für Mobilität und künftiges Wachstum in unserem Land sowie für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein. Aus diesem Grund gehören die Verkehrsprojekte wie der Neubau der Autobahn A 20, der Bau der festen Fehmarnbelt-Querung einschließlich der Hinterlandanbindung, der Ausbau der Autobahn A 7 und der B 404 zur A 21 sowie der Ausbau der B 5/A 23 zu den wichtigsten Infrastrukturprojekten in Schleswig-Holstein, die überwiegend durch den Bund finanziert werden. Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes müssen auch die Mittel für den Landesstraßenbau einen Beitrag leisten. Zukünftig soll der Schwerpunkt auf die Unterhaltung des vorhandenen Landesstraßennetzes gelegt werden.
- b) Angaben über wirtschaftlichen Auswirkungen liegen hier nicht vor.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	72f
Kapitel:	14
Titel:	0614 TG 73
Zweckbestimmung:	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Ansatz Ist 2009:	9.660,3
Ansatz Soll 2010:	3.500,0
Ansatz Soll HHE 2011:	9.000,0
Ansatz Soll HHE 2012:	9.000,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Woher kommt der „Knick“ im Jahr 2010?
b) Reichen die Mittel im laufenden Jahr aus?

Antwort der Landesregierung:

Die Fahrgelderstattung für die Schwerbehindertenbeförderung wurde bislang zum Teil aus Regionalisierungsmitteln finanziert. Die Inanspruchnahme der Regionalisierungsmittel ist aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Die Länder sind nach dem Regionalisierungsgesetz im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr zuständig. Die ihnen vom Bund zugewiesenen Mittel sollen insbesondere für die Verbesserung des SPNV eingesetzt werden (§ 6 Abs. 1 RegG.) Die Erstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter fallen jedoch im Busverkehr an. Der LRH hält es für zweifelhaft, ob es zweckmäßig ist, für einen großen Teil der dem Land gesetzlich obliegenden Fahrgelderstattungspflichten solche Mittel einzusetzen. Die für das Haushaltsjahr 2010 erforderlichen Mittel, die über den Soll-Ansatz für 2010 hinausgehen werden im Rahmen einer Überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden müssen.

Die Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter ist in Kap. 13 des SGB IX geregelt. Danach können die Verkehrsunternehmen bis zum 31.12. eines Jahres die Fahrgelderstattung für das Vorjahr beantragen (d.h. die Fahrgelderstattung für das Kalenderjahr 2009 kann bis zum 31.12.2010 beantragt werden). Die Verkehrsunternehmen haben die Möglichkeit, durch Verkehrszählungen nachzuweisen, dass sie mehr Schwerbehinderte befördern als der landeseinheitliche Pauschalsatz (Vomhundertsatz, der durch das Sozialministerium auf Grundlage des § 148 Abs. 4 SGB IX festgesetzt wird) und somit Anspruch auf eine höhere Fahrgelderstattung haben. Der Nachweis wird für 3 Jahre anerkannt.

Da sowohl im Schleswig-Holstein-Tarif als auch im HVV-Tarif die Einnahmeverteilung innerhalb des Antragszeitraums nur vorläufig ist, haben auch die Bescheide des LBV zunächst vorläufigen Charakter. Sobald die endgültige Einnahmeverteilung vorliegt, werden die Anträge "endabgerechnet". Das Land hat keinen Einfluss auf die Verkehrszählungen und auf die Einnahmeverteilungen, so dass lediglich geschätzt werden kann, in welcher Höhe Fahrgelderstattungen anfallen. Dies ist durch das

bundesgesetzlich vorgegebene Verfahren bedingt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	73
Kapitel:	06 14
Titel:	683 73 (TG 73)
Zweckbestimmung:	An private Unternehmen

Ansatz Ist 2009:	8.441,1
Ansatz Soll 2010:	2.450,0
Ansatz Soll HHE 2011:	3.000,0
Ansatz Soll HHE 2012:	3.000,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der große Unterschied des Ist-Ansatzes von 2009 zum Soll-Ansatz 2010 zu erklären?
Sind die Mittel in 2010 bis 2012 dann ausreichend?

Antwort der Landesregierung:

s. Antwort zu 0614 TG 73

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	75
Kapitel:	16
Titel:	0616.00.231 03
Zweckbestimmung:	Zahlungen des Bundes zur Abwicklung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung

Ansatz Ist 2009:	3.404,9
Ansatz Soll 2010:	2.184,0
Ansatz Soll HHE 2011:	2.714,4
Ansatz Soll HHE 2012:	2.734,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie ist die erhebliche Reduzierung 2010 um 2,2 Mio. Euro zu erklären?
b) Welche Auswirkungen hatte sie auf die Abwicklung des Gesetzes?

Antwort der Landesregierung:

zu a) Die Abweichung des Solls 2010 zum Ist 2009 beträgt 1.220,9 T€. In diesem Titel ist der Bundesanteil (78%) der Zuwendungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) an die Begünstigten des Gesetzes veranschlagt.

Die Veranschlagung der Ansätze muss jeweils weit im Voraus auf der Grundlage von Schätzungen und Prognosen der Antragszahlen erfolgen. Bei Veranschlagung der Ansätze für den Doppelhaushalt 2009/2010 waren die Auswirkungen der 2009 stattgefundenen AFBG Novellierung nicht absehbar. Die ursprüngliche Einnahmeerwartung war daher auch für 2009 mit 2.184,0 T€ veranschlagt. Die tatsächliche Entwicklung aufgrund der Gesetzesnovellierung hat in 2009 jedoch zu einer überplanmäßigen Ausgabe geführt, weshalb auch die Einnahmen deutlich höher ausgefallen sind.

zu b) Da es sich um gesetzliche Förderansprüche handelt muss auch in 2010 ggf. ein Mehrbedarf über eine überplanmäßige Ausgabe sichergestellt werden, welche dann automatisch auch zu höheren Einnahmen führt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	78
Kapitel:	16
Titel:	06.16.02.685 12
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur und besonderer Zielgruppen sowie innovativer Maßnahmen in der Weiterbildung

Ansatz Ist 2009:	595,4
Ansatz Soll 2010:	313,0
Ansatz Soll HHE 2011:	360,0
Ansatz Soll HHE 2012:	360,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hatte bzw. hat die Kürzung von 280 TEUR für das laufende Jahr und für die Folgejahre?

Antwort der Landesregierung:

In dem Titel sind die Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur, der zwölf Weiterbildungsverbünde veranschlagt. Der Titel korrespondiert aus haushaltssystematischen Gründen abgestellt auf die jeweilige Trägerstruktur mit den Titeln 0616.02.633 01 und 0616.02.686 12. Die Förderung der Verbünde wurde 2007 für drei Jahre 2009 bis 2010 bewilligt. Insgesamt konnten mehr EFRE Mittel zur Kofinanzierung in der Förderung der Verbünde eingesetzt werden als ursprünglich geplant. Die Kürzung hat bzw. wird sich insofern nicht negativ auf die Förderung der Verbünde auswirken.

Darüber hinaus sind in dem Titel Mittel für innovative Maßnahmen der Weiterbildung veranschlagt, die nach Antragslage und Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln auf der Grundlage der MITI III Richtlinie bewilligt werden. 2010 lagen bis dato keine Anträge vor. Negative Auswirkungen gehen insofern mit der Kürzung nicht einher. Zu verweisen ist auf eine neue Förderaktion im Zukunftsprogramm Arbeit, mit der im Rahmen von Ideenwettbewerben auch modellhafte Maßnahmen der Weiterbildung in Wirtschaftsklustern gefördert werden können.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	95
Kapitel:	0620 Hochschulen
Titel:	68571
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb der FH Wedel

Ansatz Ist 2009:	2.239,0
Ansatz Soll 2010:	2.239,8
Ansatz Soll HHE 2011:	1.800,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.600,0

Frage/Sachverhalt:

- | | |
|---------------------|--|
| <p>a)</p> <p>b)</p> | <p>Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund früherer Ankündigungen der Betreiber der Hochschule, im Falle von Kürzungen des Landeszuschusses den Betrieb der Hochschule einzustellen oder sie auf das Land zu übertragen, das Risiko, dass entweder erfolgreiche Studienangebote wegfallen oder dass auf das Land erhebliche Mehrausgaben zukommen?</p> <p>Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung bei der Hochschule, angesichts der ohnehin bereits sehr hohen Studiengebühren zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften, um eine derartige Kürzung des Landeszuschusses auszugleichen?</p> |
|---------------------|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu a) und b)

Die Fachhochschule Wedel ist die einzige private Fachhochschule in Schleswig-Holstein mit einem staatlichen Zuschuss. Das Ministerium ist im ständigen Gespräch mit der Leitung der Fachhochschule Wedel. Bisher sind die Studiengebühren an der FH Wedel im Vergleich zu anderen privaten Fachhochschulen insgesamt deutlich unterdurchschnittlich. Die Hochschule hat bereits signalisiert, die Studiengebühren sukzessive anheben zu wollen. Der Hochschule ist ebenfalls vermittelt worden, Ihre bisher geringen Drittmitteleinnahmen zu erhöhen. Insofern ergeben sich keine Anhaltspunkte für einen Wegfall von Studienangeboten. Die Entwicklung der Fachhochschule Wedel wird vom Ministerium begleitet. Ziel ist es, das qualitativ gute Studienangebot an der FH Wedel zu erhalten und einen Wegfall von Studienangeboten zu vermeiden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	107-109
Kapitel:	0623 Forschungslandschaft
Titel:	TG 62
Zweckbestimmung:	Leibniz-Institut für Meereswissenschaften

Ansatz Ist 2009:	28.369,2
Ansatz Soll 2010:	28.792,0
Ansatz Soll HHE 2011:	29.324,0
Ansatz Soll HHE 2012:	30.450,0

Frage/Sachverhalt:

Warum ist die zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung vereinbarte Überleitung des IFM-GEOMAR in ein Helmholtz-Institut weder im Haushalt noch in den beiden begleitenden Gesetzen berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts lagen zur geplanten Überleitung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren noch keine Kenntnisse vor. Es ist geplant, im Zusammenhang mit der Nachschiebeliste, die notwendige haushaltsgesetzliche Ermächtigung in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	105
Kapitel:	0623
Titel:	89212
Zweckbestimmung:	Landesanteil an den Investitionskosten für XFEL

Ansatz Ist 2009:	4.500,0
Ansatz Soll 2010:	6.700,0
Ansatz Soll HHE 2011:	5.750,0
Ansatz Soll HHE 2012:	5.120,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Entwicklung der Höhe dieses Titels im Zeitraum 2009-2012?

Antwort der Landesregierung:

Der Bund, das Land Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein haben am 30.11.2009 einen Staatsvertrag über die Beteiligung an den Kosten für den Bau und den Betrieb des XFEL abgeschlossen. Danach leisten die beiden Länder als Anteil der Finanzierung der Baukosten für die deutsche Seite insgesamt 90 Mio. €. Davon entfallen 25 Mio. € auf Schleswig-Holstein. Die veranschlagten Mittel sind der im Staatsvertrag jährlich zu leistende Anteil Schleswig-Holsteins.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	110
Kapitel:	0623
Titel:	TG 64
Zweckbestimmung:	Alfred-Wegener-Institut

Ansatz Ist 2009:	1.260,7
Ansatz Soll 2010:	1.649,8
Ansatz Soll HHE 2011:	1.249,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.041,3

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Entwicklung des Betriebs- und des Investitionszuschusses im Zeitraum 2009-2012?

Antwort der Landesregierung:

Der Betriebshaushalt wird im Rahmen des Paktes für Innovation und Forschung jährlich gesteigert. Schwankungen im Zuwendungsbedarf ergeben sich insbesondere durch Bauinvestitionen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	06
Seite:	120
Kapitel:	0624
Titel:	68133
Zweckbestimmung:	An Studentenwerk für soziale Maßnahmen

Ansatz Ist 2009:	2.936,0
Ansatz Soll 2010:	2.936,0
Ansatz Soll HHE 2011:	2.200,0
Ansatz Soll HHE 2012:	2.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Folgen aus der Zuschussreduzierung um knapp ein Drittel innerhalb von drei Jahren erwartet die Landesregierung für die Entwicklung der Lebenshaltungskosten der Studierenden, besonders hinsichtlich stark ansteigender Semesterbeiträge zum Studentenwerk und höheren Preisen in den Mensen?

Antwort der Landesregierung:

Das Studentenwerk wird voraussichtlich kurzfristig die Essenspreise moderat erhöhen und plant, voraussichtlich die Studentenwerksbeiträge der Studierenden zum WS 2012/13 zu erhöhen; der Umfang einer möglichen Erhöhung steht noch nicht fest. Derzeit sind die Studentenwerksbeiträge in Schleswig-Holstein mit 46,50 € im Ländervergleich unterdurchschnittlich. Da aktuell die Studentenwerksbeiträge in mehreren Ländern erhöht werden, ist zu erwarten, dass die schleswig-holsteinischen Beiträge auch nach einer Erhöhung im Ländervergleich der durchschnittlichen Belastung der Studierenden entsprechen werden.

Das Studentenwerk wird im Übrigen sein Leistungsangebot auch bei einem reduzierten Landeszuschuss aufrechterhalten.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	12
Kapitel:	0701
Titel:	52601
Zweckbestimmung:	Gerichts- u.ä. Kosten

Ansatz Ist 2009:	51,7
Ansatz Soll 2010:	46,7
Ansatz Soll HHE 2011:	48,0
Ansatz Soll HHE 2012:	48,0

Frage/Sachverhalt:

Hält die Landesregierung diesen Posten angesichts der möglichen Verfahrenswelle im Zusammenhang mit den Protesten von Lehrkräften für auskömmlich? Aus welchen Mitteln will sie gegebenenfalls Mehrkosten aus Verfahren bestreiten, die den Ansatz überschreiten?

Antwort der Landesregierung:

Sowohl der Umfang wie auch die Dauer möglicher Gerichtsverfahren sind nicht absehbar und lösen Kosten nur im Fall des rechtskräftigen Unterliegens des MBK aus. Hiervon ist angesichts der Rechtswidrigkeit des Streiks nicht auszugehen. Auf die Antwort der Landesregierung in Ziff. 11 der Kleinen Anfrage (Drs. 17/667) wird verwiesen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	128-147
Kapitel:	40
Titel:	MG 07
Zweckbestimmung:	Minderheiten und Grenzverbände

Ansatz Ist 2009:	2.733,7
Ansatz Soll 2010:	2.231,1
Ansatz Soll HHE 2011:	1.892,9
Ansatz Soll HHE 2012:	1.638,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für die Arbeit der einzelnen Vereine und Verbände in der MG 07?
- b) Wie gewährleistet die Landesregierung, dass die minderheitenpolitische Arbeit durch die Kürzungen weiter gesichert bleibt?
- c) Plant die Landesregierung weitere Kürzungen im nächsten Doppelhaushalt, und wenn ja in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

zu a und b)
Die Sparbeschlüsse („Schuldenbremse“) machen Kürzungen in allen Bereichen unumgänglich.

Nach Auffassung der Landesregierung ist die minderheitenpolitische Arbeit durch die Einsparung grundsätzlich nicht gefährdet, auch wenn Angebote eingeschränkt werden müssen.

zu c)
Hierüber wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013 ff. entschieden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	26
Kapitel:	0705 Erwachsenenbildung
Titel:	68401
Zweckbestimmung:	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Ansatz Ist 2009:	1.452,0
Ansatz Soll 2010:	1.452,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.234,2
Ansatz Soll HHE 2012:	1.049,1

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen der vorgeschlagenen Kürzungen erwartet die Landesregierung auf den Personalbestand und das Angebot der Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten, besonders hinsichtlich der Erwirtschaftung von Eigeneinnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit sind bei den genannten Bildungsstätten rund 120 Menschen beschäftigt, die Hälfte davon in Vollzeit. Nach Angaben der Einrichtungen ist damit zu rechnen, dass weniger freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden. In Einzelfällen kann es auch zum Abbau von Stellen kommen. Darüber hinaus würden Werbemaßnahmen zurückgefahren und anstehende Pflege- und Modernisierungsmaßnahmen zurückgestellt bzw. in Eigenleistung ausgeführt werden müssen. Neben Kosteneinsparungen wollen sich die Bildungsstätten bemühen, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Dazu gehören neben höheren Teilnehmergebühren auch die Einwerbung von Projektmitteln des Bundes und der EU und die Gewinnung neuer Kooperationspartner.

Fragen der

	CDU
x	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	46
Kapitel:	10
Titel:	633 04
Zweckbestimmung:	Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung der Schulen der dänischen Minderheit

Ansatz Ist 2009:	399,4
Ansatz Soll 2010:	510,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt die Landesregierung den Wegfall des Gleichheitstellungsgrundsatzes zwischen dänischer Minderheit und der Mehrheitsbevölkerung durch die Streichung der Schülerbeförderungskosten?

Antwort der Landesregierung:

Die Beteiligung des Landes an den Zuschüssen der Kreise zu den Schülerbeförderungskosten für den Besuch der Schulen des dänischen Schulvereins erfolgt erstmalig 2009/2010 und ist nicht verfassungsrechtlich geboten. Davon abgesehen erhält der Dänische Schulverein über die nach § 124 SchulG zu leistenden Zuschüsse des Landes auch einen Anteil für Schülerbeförderung, da die Aufwendungen der Wohnsitzgemeinden in die Berechnung des Schülerkostensatzes einfließen. Im Übrigen sieht § 114 SchulG auch für den Besuch öffentlicher Schulen keine generelle Schülerbeförderung vor.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	53-54
Kapitel:	0710
Titel:	42711-42717
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ansatz Ist 2009:	12.654,7
Ansatz Soll 2010:	11.020
Ansatz Soll HHE 2011:	12.100
Ansatz Soll HHE 2012:	12.100

Frage/Sachverhalt:

Warum schreibt die Landesregierung die einzelnen Titelansätze des Vertretungsfonds für die Schularten fort, ohne die Veränderungen der Schülerzahlen (starker Rückgang bei den Grund- und Hauptschulen u.a. wegen der Abschaffung der Hauptschulen, erheblicher Aufwuchs bei den Gemeinschaftsschulen) zu berücksichtigen?

Antwort der Landesregierung:

Der Vertretungsbedarf in den einzelnen Schularten ist vorab kaum zu prognostizieren, da Krankheiten, Schwangerschaften etc. nicht vorhersehbar sind. Daher beruhen die Haushaltsansätze auf den Erfahrungen der Vorjahre. Da innerhalb des Vertretungsfonds Deckungsfähigkeit besteht, hängt die spätere IST-Verteilung der Mittel auf die Schularten vom tatsächlichen Vertretungsbedarf in den jeweiligen Schularten ab.
In den letzten beiden Jahren waren die Ansätze nicht auskömmlich.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	119
Kapitel:	0717
Titel:	68401
Zweckbestimmung:	Förderung des Vereins „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen“ i.R.d. Präventionsbüros PETZE

Ansatz Ist 2009:	45,0
Ansatz Soll 2010:	45,0
Ansatz Soll HHE 2011:	38,3
Ansatz Soll HHE 2012:	32,6

Frage/Sachverhalt:

- a) Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Problem der Vergewaltigung von Frauen und Mädchen geringer geworden ist?
- b) Falls nicht, welche Auswirkungen der Kürzung um rund 30 % erwartet sie auf die Arbeit der Beratungsstelle?

Antwort der Landesregierung:

Das Präventionsbüro PETZE arbeitet in Kooperation mit dem IQSH und in Trägerschaft des Frauennotrufs Kiel im Themenfeld sexueller Missbrauch und Gewaltprävention. Schwerpunkte dieser Tätigkeit sind:

- Fortbildungen für Lehrkräfte
- Materialentwicklung
- Konzeption und Begleitung von Präventionsausstellungen
- Beratung und Supervision für Lehrkräfte zur Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch.

Die Beratungsangebote der PETZE werden zukünftig verstärkt im Rahmen der Lehrerfortbildung unterstützt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	141
Kapitel:	0740 Kulturförderung
Titel:	MG 12-68447
Zweckbestimmung:	Film- und Medienprojekte

Ansatz Ist 2009:	79,5
Ansatz Soll 2010:	120,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Vorgesehen sind der Wegfall des gemeinsamen Filmpreises der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, der bisher in Verbindung mit den Norddeutschen Filmtagen in Lübeck verliehen wurde, und die Einführung eines eigenen schleswig-holsteinischen Filmpreises in Höhe von nur 15,0 T€ (Titel 68101).
Wie begründet die Landesregierung diese Absicht angesichts ihrer Bekenntnisse zum Ausbau der Kooperation im norddeutschen Raum, besonders mit Hamburg, und zur Stärkung des Kulturstandortes Lübeck?

Antwort der Landesregierung:

Die Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg im Bereich Film und Medien ist in der Substanz nicht tangiert. Die Verleihung des gemeinsamen Norddeutschen Filmpreises ist mit hohen Kosten verbunden, die angesichts der Haushaltslage und der Kürzungsvorgaben unverhältnismäßig sind. Die an dieser Stelle eingesparten Mittel kommen anderen kulturellen Projekten, u.a. den Nordischen Filmtagen in Lübeck, zugute, die auch mit einem neuen Filmpreis aufgewertet werden sollen.

Fragen der

	CDU
x	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	142
Kapitel:	40
Titel:	684 49
Zweckbestimmung:	Kulturelle Ostseekooperation

Ansatz Ist 2009:	11,1
Ansatz Soll 2010:	13,7
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Bereiche werden durch den Wegfall der Förderung nicht mehr unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden in den Titel 684 48 überführt. Der Wegfall von bisher aus diesem Titel gespeisten Förderungen ist nicht vorgesehen.

Fragen der

	CDU
x	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	142
Kapitel:	40
Titel:	684 52
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an deutsch-ausländische Kultureinrichtungen

Ansatz Ist 2009:	31,5
Ansatz Soll 2010:	31,5
Ansatz Soll HHE 2011:	9,8
Ansatz Soll HHE 2012:	8,3

Frage/Sachverhalt:

Welche Verein und Verbände sind betroffen und wie begründet die Landesregierung die Kürzungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung ist eine Maßnahme zur Haushaltssanierung,

Betroffen sind:

1. Kennedy-Indformationszentrum Kiel,
2. Deutsch-Britische Gesellschaft,
3. Polonus e. V.,
4. Deutsch-Französischer Kulturrat,
5. Deutsche Auslandsgesellschaft,

Die Verteilung auf die Auslandsgesellschaften ist abhängig von der Antragslage.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	07
Seite:	145
Kapitel:	0740
Titel:	89307
Zweckbestimmung:	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Ansatz Ist 2009:	2.290,4
Ansatz Soll 2010:	3.000,0
Ansatz Soll HHE 2011:	6.000,0
Ansatz Soll HHE 2012:	5.400,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Warum wird bei umfassenden einschneidenden Kürzungen im Kulturbereich dieser Titel so stark erhöht?
- b) Warum wird bei den einseitigen Deckungsfähigkeiten die MG 14, besonders der Investitionstitel für die soziokulturellen Zentren, nicht berücksichtigt?
- c) Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung dieses Titels? In welcher Form und ab welcher Höhe ist das Parlament an der Umsetzung zu beteiligen?

Antwort der Landesregierung:

- a) Die grobe Zuteilung der Teilsummen des Investitionsprogramms Kulturelles Erbe (IKE) 2009-2012 auf die Haushaltsjahre wurde bereits mit der Einrichtung des Investitionsprogramms in 2008 festgelegt.
- b) Gemäß der Richtlinie des Investitionsprogramms Kulturelles Erbe werden Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Sanierung kulturgeschichtlich bedeutender Bauwerke im Land gefördert. Oberstes und wichtigstes Ziel ist der Erhalt von historischen Gebäuden, die als Baudenkmal auf hoher nationaler, norddeutscher oder regionaler Ebene anerkannt sind. Sollten soziokulturelle Zentren in Gebäuden dieser Qualität unterhalten werden, sind Investitionen in diese Gebäude (und nicht zum Erhalt der Arbeit in ihnen) im Grundsatz förderfähig. Insofern sind beide Titel nicht deckungsfähig.
- c) Die rechtliche Grundlage basiert auf der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe 2009-2012 (IKE) vom 1. Januar 2009, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. 2009, S. 795. Das Parlament ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung

beteiligt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	13
Kapitel:	10 01
Titel:	529 10
Zweckbestimmung:	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ansatz Ist 2009:	8,3
Ansatz Soll 2010:	13,5
Ansatz Soll HHE 2011:	13,5
Ansatz Soll HHE 2012:	13,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Repräsentationsaufgaben wurden 2009 und 2010 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

2009:

- Beteiligung am Sommerfest der Landesregierung in Salzbau für ehrenamtlich Tätige
- Bewirtungskosten
- Blumen/ oder ähnliches bei besonderen Anlässen wie z.B. Jubiläen

2010

- Beteiligung am Sommerfest der Landesregierung in Rendsburg für ehrenamtlich Tätige
- Bewirtungskosten
- Blumen/ oder ähnliches bei besonderen Anlässen wie z.B. Jubiläen

Hinweis: Im HHE 2011/2012 sind unter diesem Titel verschiedene vormals getrennte Titel zusammengefasst.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	14
Kapitel:	10 01
Titel:	534 01
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsaufgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ansatz Ist 2009:	19,8
Ansatz Soll 2010:	184,8
Ansatz Soll HHE 2011:	180,0
Ansatz Soll HHE 2012:	175,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Veranstaltungen wurden 2009 und 2010 durchgeführt und in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?
- b) Welche Veranstaltungen sind 2011 und 2012 geplant?

Antwort der Landesregierung:

a)
2009:

Erstellung und Druck der Dokumentation zum Runden Tisch Fürsorgeerziehung:
1.517,50 Euro

Auftaktsveranstaltung Organspendekampagne „Von Mensch zu Mensch“:
11.338,81 Euro

Fachgespräch Leukämie in der Elbmarsch:
118,9 Euro

Organspendekampagne „Von Mensch zu Mensch“ Präsentation Drachenbootrennen:
436,50 Euro

Nachdruck Flyer Organspendekampagne „Von Mensch zu Mensch“ für Veranstaltungen:

416,5 Euro

Erstellung Wanderausstellung FÜR.SORGE.ERZIEHUNG:
5.987,08 Euro

2010:

Wanderausstellung FÜR.SORGE.ERZIEHUNG:
18.373,51 Euro

Fachtagung "Netzwerkentwicklung in der Seniorenpolitik in Schleswig-Holstein":
5.080,56 Euro

Klausurtagung:
585,80 Euro

Aktualisierung Organspendeausweise/ Flyer Kampagne „Von Mensch zu Mensch-Organspende Schleswig-Holstein“ für Veranstaltungen:
267,75 Euro

Schleswig-Holstein Tag: Information zum Thema Menschen mit Behinderungen, Mitmachaktion Kinderrechte und Ehrenamt:
6.391,5 Euro

Aktualisierung Eltern-ABC, Aktion Willkommen im Leben:
154,70 Euro

Druck „Beratung und Hilfe für Schwangere“ für Aktion mit Hebammenverband:
1.053,02 Euro

Getränke für Referenten Pressekonferenz Geriatriische Versorgung und Redner Eröffnung Ausstellung FÜR.SORGE.ERZIEHUNG:
33,-Euro

b) Folgende Veranstaltungen sind derzeit 2011/2012 geplant (Stand September 2010):

Veranstaltung zur Organspendekampagne „Von Mensch zu Mensch“,

Veranstaltungsreihe: Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen

- Veranstaltung Schwerpunkt Umgang mit Verdachtsfällen
- Veranstaltung Prävention
- Veranstaltung Regeln im pädagogischen Alltag
- Veranstaltung Krisenmanagement

Veranstaltung Umgang mit der Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden, Polizei und Justiz

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	19
Kapitel:	10 02
Titel:	233 02
Zweckbestimmung:	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Ansatz Ist 2009:	30.439,9
Ansatz Soll 2010:	35.600,3
Ansatz Soll HHE 2011:	20.086,4
Ansatz Soll HHE 2012:	20.086,4

Frage/Sachverhalt:

Um welche Krankenhäuser handelt es sich hierbei?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hier hierbei um alle Krankenhäuser des Krankenhausplans Schleswig-Holstein.

Die Aufteilung der Erstattungen auf zwei Titel (1002 - 233 02 und 1002 - 333 01) hat haushaltstechnische Gründe.

Im Titel 1002 - 233 02 wird der Anteil der Kommunen an den Personalkosten und dem Schuldendienst vereinnahmt.

Im Titel 1002 - 333 01 ist der Anteil der Kommunen an den Investitionskosten veranschlagt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	19
Kapitel:	10 02
Titel:	333 01
Zweckbestimmung:	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	22.322,9
Ansatz Soll HHE 2012:	22.322,9

Frage/Sachverhalt:

Um welche Krankenhäuser handelt es sich hierbei?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hier hierbei um alle Krankenhäuser des Krankenhausplans Schleswig-Holstein.

Die Aufteilung der Erstattungen auf zwei Titel (1002 - 233 02 und 1002 - 333 01) hat haushaltstechnische Gründe.

Im Titel 1002 - 233 02 wird der Anteil der Kommunen an den Personalkosten und dem Schuldendienst vereinnahmt.

Im Titel 1002 - 333 01 ist der Anteil der Kommunen an den Investitionskosten veranschlagt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	23
Kapitel:	10 02
Titel:	681 01
Zweckbestimmung:	Förderung des Hebammenwesens

Ansatz Ist 2009:	4,9
Ansatz Soll 2010:	5,4
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Aufgaben wurden 2009 und 2010 gefördert?
- b) Sieht die Landesregierung keinen Bedarf mehr für 2011 und 2012 auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen?
- c) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

- a) Fortbildungsveranstaltungen der Hebammen, insbesondere die Landestagung des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein.
- b) Es bestehen ein Fortbildungsbedarf und auch eine Fortbildungsverpflichtung für Hebammen – wie für andere Gesundheitsfachberufe auch. Diese Verpflichtung hat mit der aktuellen Entwicklung – gemeint ist sicherlich die Erhöhung der Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung– nichts zu tun. Die Notwendigkeit einer speziellen Förderung wird nicht gesehen.
- c) Die Erhöhung der Beiträge ist entstanden durch die durch Gerichte anerkannten höheren Summen zum Ausgleich für Geburtsschäden. Die Zahl der Geburtsschäden ist nicht angestiegen. Die Fortbildungsverpflichtung in anderen Gesundheitsberufen wird ebenfalls nicht gefördert.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	24-25
Kapitel:	10 02
Titel:	684 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Zwecke der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie

Ansatz Ist 2009:	2.517,5
Ansatz Soll 2010:	2.517,5
Ansatz Soll HHE 2011:	2.140,0
Ansatz Soll HHE 2012:	2.140,0

Frage/Sachverhalt:

a)	Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
b)	Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
c)	Erfolgt eine stärkere Einbindung der Kommunen und wenn ja, welcher Art? Wird der Einsparbetrag des Landes von den Kreisen und kreisfreien Städten zum Erhalt eines regionalen Angebots übernommen?
d)	Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an regionalen Angeboten der ambulanten Suchtkrankenhilfe und dezentralen Psychiatrie? Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

a)

Zuwendungen zur Förderung der offenen Hilfen im Bereich der dezentralen Psychiatrie 2009/2010

Verband	Maßnahme/Ort	Träger	Kreis/ kreisfr. Stadt	Landesmittel
AWO	Treff Niebüll/BaÜ	AWO S-H gGmbH	NF	45.552,60
AWO	Amb.D./BaÜ	AWO Unterelbe gGmbH	PI	49.246,00
AWO	Amb.D./BaÜ	AWO Mittelholstein gGmbH	PLÖ	13.950,00
AWO	Amb.D./BaÜ	AWO Sozialpsychiatr. Dienste gGmbH	Storm.	58.684,00
Summe				167.432,60
Caritas	Amb.D. Lübeck	Caritasverband Lübeck e.V.	HL	4.514,40
Summe				4.514,40
DPWV	Betr. a. Ü./Amb. D.	Brücke Dithm. e.V.	Dithm.	48.416,40
DPWV	Amb.D./Beratungsst. Heide, Frauen	Brücke Dithm. e.V.	Dithm.	4.484,70
DPWV	Amb.D. KiJu	Brücke Dithm. e.V.	Dithm.	3.745,80
DPWV	Amb.D./BaÜ	Brücke FL gGmbH	FL	25.443,00
DPWV	Amb.D. Frauen	Brücke FL gGmbH	FL	4.104,00
DPWV	Amb.D./BaÜ	Die Brücke gGmbH	HL	63.362,70
DPWV	Treff Frauen	Die Brücke gGmbH	HL	4.104,00
DPWV	Amb.D./BaÜ	Anker e. V.	Hzgt. L.	50.684,90
DPWV	Amb. Zentrum/BaÜ	Kieler Fenster	KI	85.612,50
DPWV	Amb.D. Teestube	Kieler Verein f. psychische und soziale Selbsthilfe e.V.	KI	2.691,00
DPWV	Treffp./Beratung	IHRIS e.V.	KI	49.255,20
DPWV	Eß-o-Eß	Frauenberatungsstelle Kiel	KI	35.811,00
DPWV	Amb.D./BaÜ	Die Brücke NMS gGmbH	NMS	38.986,20
DPWV	Amb.D./BaÜ	Brücke OH gGmbH	OH	31.148,10
DPWV	Amb.D./Begegnungsstätte	Brücke Elmshorn e.V.	PI	17.938,80
DPWV	Amb.D./Begegnungsstätte/BaÜ	Brücke S-H gGmbH	PLÖ	30.922,20
DPWV	Amb.D./BaÜ RD	Brücke RD-Eck e.V.	RD-Eck	36.523,80
DPWV	Amb.D. Eckernförde	Brücke RD-Eck e.V.	RD-Eck	17.852,40
DPWV	Amb.D./BaÜ	Brücke S-H gGmbH für die Brücke SL e.V.	SL-FL	37.908,90
DPWV	Offener Treff Kappeln	Brücke S-H gGmbH für die Brücke SL e.V.	SL-FL	3.570,30
DPWV	Betr.a.Ü.	Brücke S-H gGmbH	Steinb.	7.797,60
DPWV	Amb.D. Reinbek	Südstorm. Vereinigung für Sozialarbeit e.V.	Storm.	8.208,00
DPWV	Off. Treff Bad Oldesloe	Frauen helfen Frauen	Storm.	4.104,00

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 78

Summe			612.675,50
DRK	Sozialps.Dienst Kronshagen	DRK KV RD-Eck e.V.	RD-Eck 21.941,00
DRK	Amb.D. Henst.-Ulzburg	DRK KV Segeberg e.V.	SE 9.859,50
DRK	Amb.D. Glinde/Oststeinbek	DRK KV Stormarn e.V.	Storm. ./.
Summe			31.800,50
DW	Amb.D. Husum	DW Husum gGmbH	NF 2.153,00
DW	Treffpunkt Husumer Insel	Fachkrankenhaus NF gGmbH	NF 23.439,00
DW	Begegnungsstätten	Landesverein für Innere Mission in S-H	SE 4.485,00
Summe			30.077,00
Gesamtsumme Sozialvertrag II			846.500,00

b)

Zuwendungen zur Förderung der offenen Hilfen im Bereich der dezentralen Psychiatrie 2011

Verband	Maßnahme/Ort	Träger	Kreis/ kreisfr. Stadt	Ansatz für 2011
AWO	Treff Niebüll/BaÜ	AWO S-H gGmbH	NF	38.719,71
AWO	Amb.D./BaÜ	AWO Unterelbe gGmbH	PI	41.859,10
AWO	Amb.D./BaÜ	AWO Mittelholstein gGmbH	PLÖ	11.857,50
AWO	Amb.D./BaÜ	AWO Sozialpsychiatr. Dienste gGmbH	Storm.	49.881,40
Summe				142.317,71
Caritas	Amb.D. Lübeck	Caritasverband Lübeck e.V.	HL	3.837,24
Summe				3.837,24
DER PARITÄTISCHE	Betr. a. Ü./Amb. D.	Brücke Dithm. e.V.	Dithm.	41.153,94
DER PARITÄTISCHE	Amb.D./Beratungsst. Heide, Frauen	Brücke Dithm. e.V.	Dithm.	3.812,00
DER PARITÄTISCHE	Amb.D. KiJu	Brücke Dithm. e.V.	Dithm.	3.183,93
DER PARITÄTISCHE	Amb.D./BaÜ	Brücke FL gGmbH	FL	21.626,55
DER PARITÄTISCHE	Amb.D. Frauen	Brücke FL gGmbH	FL	3.488,40
DER PARITÄTISCHE	Amb.D./BaÜ	Die Brücke gGmbH	HL	53.858,30
DER PARITÄTISCHE	Treff Frauen	Die Brücke gGmbH	HL	3.488,40
DER PARITÄTISCHE	Amb.D./BaÜ	Anker e. V.	Hzgt. L.	43.082,17
DER PARITÄTISCHE	Amb. Zentrum/BaÜ	Kieler Fenster	KI	72.770,63
DER PARITÄTISCHE	Amb.D. Teestube	Kieler Verein f. psychische und soziale Selbsthilfe e.V.	KI	2.287,35
DER PARITÄTISCHE	Treffp./Beratung	IHRIS e.V.	KI	41.866,92
DER PARITÄTISCHE	Eß-o-Eß	Frauenberatungsstelle Kiel	KI	30.439,35
DER PARITÄTISCHE	Amb.D./BaÜ	Die Brücke NMS gGmbH	NMS	33.138,27
DER PARITÄTISCHE	Amb.D./BaÜ	Brücke OH gGmbH	OH	26.475,88
DER PARITÄTISCHE	Amb.D./Begegnungsstätte	Brücke Elmshorn e.V.	PI	15.247,98

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 79

DER PARITÄTISCHE	Amb.D./Begegnungstätte/BaÜ	Brücke S-H gGmbH	PLÖ	26.283,87
DER PARITÄTISCHE	Amb.D./BaÜ	Brücke RD-Eck e.V.	RD-Eck	31.045,23
DER PARITÄTISCHE	Amb.D. Eckernförde	Brücke RD-Eck e.V.	RD-Eck	15.174,54
DER PARITÄTISCHE	Amb.D./BaÜ	Brücke S-H gGmbH für die Brücke SL e.V.	SL-FL	32.222,56
DER PARITÄTISCHE	Offener Treff Kappeln	Brücke S-H gGmbH für die Brücke SL e.V.	SL-FL	3.034,75
DER PARITÄTISCHE	Betr.a.Ü.	Brücke S-H gGmbH	Steinb.	6.627,96
DER PARITÄTISCHE	Amb.D. Reinbek	Südstorm. Vereinigung für Sozialarbeit e.V.	Storm.	6.976,80
DER PARITÄTISCHE	Off. Treff Bad Oldesloe	Frauen helfen Frauen	Storm.	3.488,40
Summe				520.774,18
DRK	Sozialps.Dienst Kronshagen	DRK KV RD-Eck e.V.	RD-Eck	18.649,85
DRK	Amb.D. Henst.-Ulzburg	DRK KV Segeberg e.V.	SE	8.380,57
DRK	Amb.D. Glinde/Oststeinbek	DRK KV Stormarn e.V.	Storm.	./.
Summe				27.030,42
DW	Amb.D. Husum	DW Husum gGmbH	NF	1.830,05
DW	Treffpunkt Husumer Insel	Fachkrankenhaus NF gGmbH	NF	19.923,15
DW	Begegnungsstätten	Landesverein für Innere Mission in S-H	SE	3.812,25
Summe				25.565,45
Gesamtsumme				719.525,00

gerundet: 719.650,00

a)

Sozialvertrag II - Bereich ambulante Suchtkrankenhilfe; Förderung 2009/2010			
Empfänger/ Verband	Maßnahme / Ort	Landesanteil 2009	Landesanteil 2010
DW	Drogenhilfe Kiel	101.610,00 €	101.610,00 €
DW	Fachambulanz, Kiel	157.500,00 €	157.500,00 €
DW	Odyssee e.V., Geschäftsbedarf für "Cafe Claro", Kiel	196.560,00 €	196.560,00 €
DW	Kieler Stadtmission	54.000,00 €	54.000,00 €
DPWV	Frauentreff Eß-o-Eß, Kiel-Mettenhof	2.445,03 €	2.445,03 €
	Kiel gesamt	512.115,03 €	512.115,03 €

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 80

DW	Diakonische Suchthilfe HL	49.500,00 €	49.500,00 €
AWO	AWO Südholstein, Lübeck	102.915,00 €	102.915,00 €
	Lübeck gesamt	152.415,00 €	152.415,00 €
DW	Drogenhilfe Neumünster	19.350,00 €	19.350,00 €
AWO	AWO Mittelholstein, NMS	13.140,00 €	13.140,00 €
	Neumünster gesamt	32.490,00 €	32.490,00 €
DW	Diakonisches Suchthilfe-zentrum Flensburg für Beratung	135.000,00 €	135.000,00 €
	Flensburg gesamt	135.000,00 €	135.000,00 €
DW	Diakonisches Werk Dithmarschen für Meldorf und Heide	55.800,00 €	55.800,00 €
	Dithmarschen gesamt	55.800,00 €	55.800,00 €
DW	Alk. u. Drogenberatung Ratzeburg / Suchtberatung	55.800,00 €	55.800,00 €
	Hztm. Lauenburg gesamt	55.800,00 €	55.800,00 €

Empfänger/ Verband	Maßnahme / Ort	Landesanteil 2009	Landesanteil 2010
DW	Kirchenkreis Südtondern für Niebüll und Leck	28.800,00 €	28.800,00 €
DW	Kirchenkreis Südtondern für Westerland	8.100,00 €	8.100,00 €
DW	Diakonisches Werk Husum	67.500,00 €	67.500,00 €
DPWV	Die Brücke Wyk / Föhr	9.055,49 €	9.055,49 €
	Nordfriesland gesamt	113.455,49 €	113.455,49 €
DW	Innere Mission (ATS) für Fehmarn	17.100,00 €	17.100,00 €
AWO	AWO Südholstein, Eutin	25.200,00 €	25.200,00 €
	Ostholstein gesamt	42.300,00 €	42.300,00 €

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 81

DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Elmshorn	33.505,14 €	33.505,14 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für PI	22.945,57 €	22.945,57 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Wedel	25.818,86 €	25.818,86 €
DW	Innere Mission (ATS) Pinneberg	13.975,00 €	13.975,00 €
DW	Kirchenkreis Rantzaue, Elmshorn	2.700,00 €	2.700,00 €
AWO	AWO Unterelbe, Schenefeld	7.290,00 €	7.290,00 €
	Pinneberg gesamt	106.234,57 €	106.234,57 €
DW	Innere Mission (ATS) Plön	25.200,00 €	25.200,00 €
	Plön gesamt	25.200,00 €	25.200,00 €
DW	Diakonisches Werk der Kirchenkreise Rendsburg und Eckernförde gGmbH	96.300,00 €	96.300,00 €
DPWV	Die Brücke RD-Eck, Rendsburg	7.063,31 €	7.063,31 €
DPWV	Droge 70, Rendsburg	30.788,59 €	30.788,59 €
	Rendsburg-Eckernförde gesamt	134.151,90 €	134.151,90 €
Empfänger/ Verband	Maßnahme / Ort	Landesanteil 2009	Landesanteil 2010
DW	Suchthilfezentrum Schleswig	72.000,00 €	72.000,00 €
	Schleswig-Flensburg gesamt	72.000,00 €	72.000,00 €
DW	Innere Mission (ATS) Segeberg	119.700,00 €	119.700,00 €
DPWV	Sozialwerk Norderstedt	10.413,76 €	10.413,76 €
	Segeberg gesamt	130.113,76 €	130.113,76 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Itzehoe	56.450,85 €	56.450,85 €
	Steinburg gesamt	56.450,85 €	56.450,85 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Ahrensburg, Bad Oldesloe, ...	35.703,87 €	35.703,87 €

DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Ahrensburg, Bad Oldesloe, ...	11.319,33 €	11.319,33 €
	Stormarn gesamt	47.023,20 €	47.023,20 €
	Sozialvertrag II gesamt	1.670.549,80 €	1.670.549,80 €

b)

Sozialvertrag II - Bereich ambulante Suchtkrankenhilfe; Förderung 2011

Empfänger / Verband	Maßnahme / Ort	Landesanteil 2011
DW	Drogenhilfe Kiel	86.368,50 €
DW	Fachambulanz, Kiel	133.875,00 €
DW	Odyssee e.V., Geschäftsbedarf für "Cafe Claro", Kiel	167.076,00 €
DW	Kieler Stadtmission	45.900,00 €
DPWV	Frauentreff Eß-o-Eß, Kiel-Mettenhof	2.078,28 €
	Kiel gesamt	435.297,78 €
DW	Diakonische Suchthilfe HL	42.075,00 €
AWO	AWO Südholstein, Lübeck	87.477,75 €
	Lübeck gesamt	129.552,75 €
DW	Drogenhilfe Neumünster	16.447,50 €
AWO	AWO Mittelholstein, NMS	11.169,00 €
	Neumünster gesamt	27.616,50 €
DW	Diakonisches Suchthilfezentrum Flensburg für Beratung	114.750,00 €
	Flensburg gesamt	114.750,00 €
DW	Diakonisches Werk Dithmarschen für Meldorf und Heide	47.430,00 €
	Dithmarschen gesamt	47.430,00 €
DW	Alk. u. Drogenberatung Ratzeburg / Suchtberatung	47.430,00 €

	Hztm. Lauenburg gesamt	47.430,00 €
DW	Kirchenkreis Südtondern für Niebüll und Leck	24.480,00 €
DW	Kirchenkreis Südtondern für Westerland	6.885,00 €
DW	Diakonisches Werk Husum	57.375,00 €
Empfänger / Verband	Maßnahme / Ort	Ansatz 2011
DPWV	Die Brücke Wyk / Föhr	7.697,16 €
	Nordfriesland gesamt	96.437,16 €
DW	Innere Mission (ATS) für Fehmarn	14.535,00 €
AWO	AWO Südholstein, Eutin	21.420,00 €
	Ostholstein gesamt	35.955,00 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Elmshorn	28.479,37 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für PI	19.503,73 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Wedel	21.946,03 €
DW	Innere Mission (ATS) Pinneberg	11.878,75 €
DW	Kirchenkreis Rantzaupark, Elmshorn	2.295,00 €
AWO	AWO Unterelbe, Schenefeld	6.196,50 €
	Pinneberg gesamt	90.299,38 €
DW	Innere Mission (ATS) Plön	21.420,00 €
	Plön gesamt	21.420,00 €
DW	Diakonisches Werk Eckernförde und Kirchenkreis RD	81.855,00 €
DPWV	Die Brücke RD-Eck, Rendsburg	6.003,81 €

DPWV	Droge 70, Rendsburg	26.170,30 €
	Rendsburg-Eckernförde gesamt	114.029,11 €
DW	Suchthilfezentrum Schleswig	61.200,00 €
	Schleswig-Flensburg gesamt	61.200,00 €

Empfänger / Verband	Maßnahme / Ort	Landesanteil 2011
DW	Innere Mission (ATS) Segeberg	101.745,00 €
DPWV	Sozialwerk Norderstedt	8.851,70 €
	Segeberg gesamt	110.596,70 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Itzehoe	45.433,22 €
	Steinburg gesamt	45.433,22 €
DPWV	Suchtberatung Südstormarn für Reinbek, Glinde, Barsbüttel, Trittau	9.621,43 €
DPWV	Therapiehilfe HH (STZ) für Ahrensburg, Bad Oldesloe, Reinfeld, Bargteheide	32.898,29 €
	Stormarn gesamt	42.519,72 €
	Sozialvertrag II gesamt	1.419.967,33 €
	Summe Sozialvertrag II gerundet	1.420.350,00 €

**Sozialvertrag II: Bereich ambulante Suchtkrankenhilfe und Offene Hilfen im Bereich der dezentralen Psychiatrie;
Förderung 2012: siehe Antwort zu Frage c)**

c)

Hinsichtlich des Sozialvertrages II ist es beabsichtigt, ab 2012 eine Rahmenvereinbarung über die Mitfinanzierung von Maßnahmen der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der Offenen Hilfen im Bereich der dezentralen Psychiatrie mit den Kommunalen Landesverbänden abzuschließen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass beide Aufgabenfelder originäre Aufgaben der Kommunen sind und diese zudem den überwiegenden Anteil an der Finanzierung von Angeboten in den genannten Bereichen tragen. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben durch freiwillige finanzielle Leistungen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände als auch die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände wurden bereits über die geplante Neugestaltung informiert. Die

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände hat hierzu schon ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt. Die beabsichtigte neue Zuwendungsstruktur ermöglicht den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum. Die Umsetzung soll in einer Rahmenvereinbarung zwischen dem MASG und den Kommunalen Landesverbänden geregelt werden.

d)

Die Landesregierung geht davon aus, dass trotz Kürzung der Landesmittel eine adäquate Betreuung Suchtkranker gesichert werden kann.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	28
Kapitel:	10 02
Titel:	623 02 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Schuldendiensthilfen

Ansatz Ist 2009:	26.957,6
Ansatz Soll 2010:	33.982,9
Ansatz Soll HHE 2011:	40.000,0
Ansatz Soll HHE 2012:	40.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen entfallen in welcher Höhe auf welche Krankenhäuser?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz in 2011 besteht zum größten Teil aus dem aufgelaufenen Schuldendienst für alle aufgenommenen Darlehen für Krankenhaus-Baumaßnahmen seit dem Jahr 2001. Es handelt sich hierbei um ca. 450 (!) einzelne Darlehen an alle Krankenhäuser, die im Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein enthalten sind.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	31-32
Kapitel:	10 02
Titel:	684 61 (TG 61)
Zweckbestimmung:	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

Ansatz Ist 2009:	1.152,0
Ansatz Soll 2010:	1.325,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.340,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.325,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die kurzzeitige Fördererhöhung für 2011 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Der Mehrbedarf von 15.000 € im HH-Jahr 2011 ergibt sich daraus, dass der „Schleswig-Holsteinische Präventionspreis“ nur alle zwei Jahre vergeben werden soll.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	36-37
Kapitel:	10 02
Titel:	633 65 (TG 65)
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2009:	256,7
Ansatz Soll 2010:	66,0
Ansatz Soll HHE 2011:	294,0
Ansatz Soll HHE 2012:	301,6

Frage/Sachverhalt:

- a) In welchem Umfang sind die in den Erläuterungen beschriebenen Verträge zwischen dem Land und den (beteiligten) Kommunen abgeschlossen?
- b) Wenn ja, welchen Inhalt haben diese?
- c) Wurden neue Aufgaben bei der Verletzungsversorgung auf See übernommen?
- d) Wie erklären sich die sprunghaften Veränderungen in diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

Die Verträge sind mit der Stadt Flensburg am 15.12.2003/26.05.2004, der Hansestadt Lübeck am 15.12.2003/23.06.2004 und der Landeshauptstadt Kiel am 01.10./15.11.2007 abgeschlossen worden. Die Verträge enthalten keine konkrete Finanzierungssumme.

Zu b)

Die Städte Flensburg, Kiel und Lübeck stellen je ein Team Verletztenversorgung für die medizinische Versorgung von Verletzten und Erkrankten auf Schiffen in komplexen Schadenslagen auf See zur Verfügung, bilden das Personal für diese Teams aus und fort, nehmen an Übungen teil und beschaffen und warten die notwendige Ausrüstung. Die mit der Durchführung der Aufgabe zusammenhängenden (notwendigen) Aufwendungen und Sachkosten sind durch das Land zu erstatten.

Zu c)

Das Land ist zu Vorsorge- und Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bereich der Nord- und Ostsee verpflichtet. Bund und Küstenländer haben nach der Pallas-Havarie für die zentrale

Durchführung eines koordinierten und einheitlichen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee 2002 eine Vereinbarung über die gemeinsame Errichtung des Havariekommandos – ergänzt durch die Vereinbarung zur Verletztenversorgung auf See 2008 – geschlossen. Aufgrund fehlender eigener Kapazitäten des Landes sind die Städte mit der Aufgabendurchführung beauftragt worden.

Zu d)

Bei der Veranschlagung für den Doppelhaushalt 2009/2010 ist eine Minderung um jeweils 175 T€ vorgenommen worden, die durch Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen worden sind. Die Ansätze für 2011/2012 mussten gegenüber dem Ist 2009 angehoben werden, da 2009 eine Überzahlung zurückgefordert worden ist und um unabweisbaren höheren Aufwand im Bereich der Personal- und Sachkosten abdecken zu können.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	39
Kapitel:	10 02
Titel:	633 69 (TG 69)
Zweckbestimmung:	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte für die Erstellung von Badegewässerprofilen

Ansatz Ist 2009:	173,3
Ansatz Soll 2010:	625,0
Ansatz Soll HHE 2011:	75,0
Ansatz Soll HHE 2012:	75,0

Frage/Sachverhalt:

- | | |
|----|---|
| a) | Ist eine Aktualisierung der Badegewässerprofile in 2011 und 2012 notwendig? |
| b) | Wie ist die Ausgabenreduzierung in den Jahren 2011 und 2012 zu erklären? |

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Die wesentliche neue Aufgabe der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die „Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG“ ist die Verpflichtung zur Bewirtschaftung von Badegewässern mit dem Ziel der Herstellung oder des Erhalts einer guten Qualität. Zu den Bewirtschaftungsmaßnahmen zählt u. a. die Erstellung entsprechender Badegewässerprofile (Charakterisierungen von Gewässern und ihres Einzugsgebiets, Ermittlung und Bewertung aller möglichen Verschmutzungsursachen). Nach § 6 der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein, mit der die EG-Badegewässerrichtlinie in Landesrecht umgesetzt wurde, ist es die Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte, die Badegewässerprofile gemäß den Anlagen 3 und 3a der Verordnung zu erstellen, zu überprüfen und zu aktualisieren. Jedes Badegewässerprofil erstreckt sich auf ein Badegewässer. Die Badegewässerprofile für alle ca. 320 Badegewässer des Landes sind erstmalig für alle Badegewässer bis zum 31. Dezember 2010 zu erstellen. Badegewässer mit der Einstufung „gut“ sind alle 4 Jahre, mit „ausreichend“ alle 3 Jahre und mit „mangelhaft“ alle 2 Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren.

Zu a):

Eine Überprüfung und Aktualisierung eines Badegewässers ist unabhängig von seiner Einstufung notwendig z.B. bei umfangreichen Bauarbeiten am Badegewässer oder in dessen

Nähe, bei Änderungen der Infrastruktur am Badegewässer oder in dessen Einzugsgebiet, bei Änderungen der Ausdehnung und Lage eines Badegewässers oder bei Feststellung der Anfälligkeit des Badegewässers für kurzzeitige Verschmutzungen. Die Ausweisung eines neuen Badegewässers erfordert die Erstellung eines eigenen Profils.

Zu b):

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, mussten erstmalig für alle ca. 320 Badegewässer des Landes die Profile bis zum 31.12.2010 erstellt werden. Für die beiden folgenden Jahre 2011 und 2012 wurde der Mittelansatz deutlich reduziert, da zunächst nicht mit einer hohen Zahl von Aktualisierungen (siehe auch Antwort zu a)) oder Neuansmeldungen von Badegewässern und damit Neuerstellung von Profilen gerechnet wird. Der Ansatz für 2011 sieht Mittel für evtl. notwendige Nacharbeiten bei nicht termingerecht vorgelegten Badegewässerprofilen oder bei aktuellen Änderungen bzw. Neuerstellungen, der Ansatz für 2012 berücksichtigt erste Überprüfungen auf Grund schlechter Einstufung.

Ab 2013 wird erwartet, dass die Anzahl der zu überprüfenden und zu aktualisierenden Badegewässer zunimmt, da dann die mit „ausreichend“ und „gut“ bewerteten Badestellen zur Überprüfung anfallen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	63
Kapitel:	10 04
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2009:	4.066,7
Ansatz Soll 2010:	4.072,0
Ansatz Soll HHE 2011:	4.176,0
Ansatz Soll HHE 2012:	4.176,0

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <p>a) Auf welche Schulen/Träger wird die zusätzliche Landesförderung für Ausbildungsplätze verteilt?</p> <p>b) Wird mit einer Erhöhung der Landesförderung eine Bedarfsdeckung an geförderten Ausbildungsplätzen erreicht?</p> |
|--|

Antwort der Landesregierung:

zu Frage a: Es ist vorgesehen, im Einvernehmen mit allen Schulträgern bzw. Trägerverbänden die Erhöhung um 30 landesgeförderte Schulplätze ab 2011 nach Verabschiedung des Haushalts 2011/2012 nach den Kriterien: - Stärkung und Ausweitung der integrierten Ausbildungsstandorte, - Standortabsicherung von „kleineren“ Altenpflegeschulen, - Sicherstellung der regionalen Verteilung (keine Förderung von Doppelstandorten) und - Beibehaltung der Trägervielfalt unter den 18 Altenpflegeschulstandorten (Bargteheide, Eutin, Flensburg, Heide, Husum, Itzehoe, Kiel, Lauenburg, Lübeck, Neumünster, Neustadt, Preetz, Ratzeburg, Rendsburg, Schleswig, Stockelsdorf und Tornesch) zu verteilen, wobei der Schulstandort Schleswig aufgrund seines integrierten Ausbildungsansatzes erstmals mit einem geringen Kontingent bedacht werden soll.
--

zu Frage b: Die Landesregierung geht davon aus, dass der Bedarf an Altenpflegefachkräften durch die

gemeinsame Förderung von Ausbildungsplätzen durch das Land und die BA gedeckt werden kann. Aktuelle Zahlen (Pflegestatistik 2009) hierzu werden ca. Ende Oktober 2010 vorliegen. Danach wird eine durch den Landespflegeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe ihr Monitoring aktualisieren.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	65
Kapitel:	10 04
Titel:	682 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	66,5
Ansatz Soll HHE 2011:	20,0
Ansatz Soll HHE 2012:	20,0

Frage/Sachverhalt:

a)	Welche Träger und Maßnahmen wurden 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
b)	Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
c)	Wie ist die Kürzung der Ansätze zu erklären? Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an ergänzenden Maßnahmen für 2011 und 2012? Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

zu a)

Aus dem o. g. Titel sind 2010 bisher keine Maßnahmen öffentlicher Träger gefördert worden; dies gilt auch für 2009.

zu b)

Zzt. liegen keine Förderanträge oder Absichtserklärungen für 2011 und 2012 vor.

zu c)

Anpassung an die bisherige Antrags- bzw. Ausgabenentwicklung. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe stellt bei Bedarf die notwendige Flexibilität sicher.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	65
Kapitel:	10 04
Titel:	684 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ansatz Ist 2009:	499,2
Ansatz Soll 2010:	332,4
Ansatz Soll HHE 2011:	150,0
Ansatz Soll HHE 2012:	150,0

Frage/Sachverhalt:

a)	Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
b)	Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
c)	Wie ist die Kürzung der Ansätze zu erklären?
d)	Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an ergänzenden Maßnahmen für 2011 und 2012?
e)	Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

zu a)

Träger	Maßnahme	Zuwendung 2009	Zuwendung 2010 (ausgezahlt)
Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung/VHS Plön	Multiplikatorenprogramm Heimmitwirkung	32.058,14 €	26.814,85 €
AWO WOHNpflege und Service gGmbH Neumünster	Altenpflegepreis 2008	1.000,00 €	
AWO SH gGmbH, Kiel	Altenpflegepreis 2009	3.000,00 €	
NDS-Norddeutsche Diakoniedienste für Senioren gGmbH, Rendsburg	Altenpflegepreis 2009	2.000,00 €	
Alzheimer Gesellschaft SH, Norderstedt	Altenpflegepreis 2009	1.000,00 €	
Träger	Maßnahme	Zuwendung 2009	Zuwendung 2010 ausgezahlt
Alzheimer Gesellschaft SH, Norderstedt	Landesagentur Demenz	60.000,00 €	16.588,23 €
AWO LV SH	PflegeNotTelefon	46.150,00 €	30.000,00 €
AWO LV SH	KIWA-Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter/ Stattbau Hamburg	28.500,00 €	58.000,00 €
Forum Pflegegesellschaft, Kiel	Bausteine von aktuellem Wissen in der Altenpflege (BIWA)	7.710,00 €	
Forum Pflegegesellschaft, Kiel	Veranstaltungsreihe Pflegequalitätsoffensive 2009	16.380,00 €	
Forum Pflegegesellschaft, Kiel	Veranstaltungsreihe "Qualität gemeinsam entwickeln - Herausforderungen für die Pflege"		5.200,00 €
Beratungsstelle für ältere Bürger und ihre Angehörigen, Norderstedt	landesweite überregionale Demenzberatung	16.700,00 €	
Diakonisches Werk SH, Rendsburg	Veranstaltung 5. Ostsee- Anrainerstaaten Symposium Palliativmedizin in Lübeck	2.000,00 €	

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 98

AWO LV SH, Kiel	Wohnraumberatung und Wohnraumanpassung für Demenzzranke, Multiplikatorentätigkeit und Qualifizierung	4.400,00 €	
Gemeinschaft Pflegeberatung Hzt. Lauenburg e. V.	Errichtung und Betrieb des Pflegestützpunktes	26.100,00 €	
Hospizverein Lütjenburg e.V., Lütjenburg	ambulante Hospizarbeit	1.424,00 €	2.670,00 €
Sylter Hospizverein e.V., Westerland	ambulante Hospizarbeit	2.345,00 €	
Hospizgruppe Kappeln und Umgebung e.V., Kappeln	ambulante Hospizarbeit	4.760,00 €	2.580,00 €
Plöner Hospiz-Initiative e. V., Plön	ambulante Hospizarbeit	2.574,00 €	3.047,00 €
Hospizdienst im Kirchenkreis Angeln e. V., Süderbrarup	ambulante Hospizarbeit	1.050,00 €	
Hospiz- und Palliativverband SH e. V., Kiel	ambulante Hospizarbeit	10.746,00 €	
Hospiz-Initiative Föhr-Amrum e.V., Wyk/Föhr	ambulante Hospizarbeit	2.200,00 €	
Hospizbewegung Heikendorf e.V., Heikendorf	ambulante Hospizarbeit	1.595,00 €	2.550,00 €
Hospizgruppe Ratzeburg-Mölln und Umgebung e. V., Mölln	ambulante Hospizarbeit	5.210,00 €	720,00 €
Hospizgruppe Wedel e. V., Wedel	ambulante Hospizarbeit	2.545,00 €	2.275,00 €
DRK-Hospizgruppe Henstedt-Ulzburg und Umgebung e. V., Henstedt-Ulzburg	ambulante Hospizarbeit	1.658,00 €	
Träger	Maßnahme	Zuwendung 2009	Zuwendung 2010 ausgezahlt
Hospiz-Initiative Klausdorf e. V., Schwentinental	ambulante Hospizarbeit	400,00 €	
Hospiz-Gemeinschaft Wagrien e. V., Fehmarn	ambulante Hospizarbeit	1.220,00 €	
OMEGA e. V. Regionalgruppe Norderstedt, Norderstedt	ambulante Hospizarbeit	1.680,00 €	2.320,00 €
Hospizdienst Itzehoe e. V., Itzehoe	ambulante Hospizarbeit	855,00 €	3.526,00 €
Diakonisches Werk SH, Rendsburg	ambulante Hospizarbeit/ 10. Nordische Hospiz- und Palliativtage v. 13.-15.5.2010		5.100,00 €
AWO Schl.-H. gGmbH, Neumünster	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	1.043,58 €	1.033,85 €
Sozialstation im Amtsbereich Hürup, Hürup	niedrigschwellige Betreuungsangebote	9.718,60 €	7.563,18 €
Gesundheit aktiv gGmbH, Itzehoe	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	1.162,50 €	2.999,64 €
Amber e. V., Eutin	niedrigschwellige Betreuungsangebote	6.817,63 €	6.281,25 €
Alzheimer Gesellschaft Ratzeburg, Ratzeburg	niedrigschwellige Betreuungsangebote	4.515,00 €	4.265,00 €

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 99

Sankt Michaelis Diakonische Altenhilfe Dithmarschen gGmbH, Heide	niedrigschwellige Betreuungsangebote	3.516,76 €	3.833,27 €
Alzheimer Gesellschaft Lübeck und Umgebung e.V., Lübeck	niedrigschwellige Betreuungsangebote	5.100,00 €	5.100,00 €
AWO Schl.-H. gGmbH; Haus am Mühlenteich, Lehnshahn	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	1.166,00 €	448,69 €
DRK Kreisverband Segeberg e.V., Bad Segeberg	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	2.961,67 €	2.933,56 €
Pflege LebensNah gGmbH, Rendsburg	niedrigschwellige Betreuungsangebote	7.171,85 €	7.500,00 €
Die Brücke Lübeck, Lübeck	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	3.500,00 €	2.947,84 €
Lebenshilfe für Behinderte Bad Segeberg und Umgebung gGmbH, Wahlstedt	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	3.500,00 €	3.000,00 €
Diakonie Eiderstedt gGmbH, Garding	niedrigschwellige Betreuungsangebote	6.000,00 €	5.933,93 €
Lebenswelt und Pflege, Glückstadt	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	3.349,74 €	2.895,02 €
AG Deutsches Schleswig e.V.-Haus der Familie, Flensburg	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	3.416,57 €	3.000,00 €
KMTPraxis Rebecca Albers, Niebüll	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	1.250,00 €	1.575,00 €
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt-Segeberg e.V., Norderstedt	niedrigschwellige Betreuungsangebote	24.943,02 €	
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Plön und Segeberg gGmbH, Preetz	niedrigschwellige Betreuungsangebote	6.775,24 €	6.000,00 €
AWO S- und W Zentrum Mildstedt, Mildstedt	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	2.625,00 €	2.643,78 €
AWO Pflegedienste Bad Segeberg, Bad Segeberg	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	437,50 €	1.500,00 €
Träger	Maßnahme	Zuwendung 2009	Zuwendung 2010 ausgezahlt
DRK Kreisverband Dithmarschen e.V., Heide	niedrigschwellige Betreuungsangebote	12.250,00 €	10.500,00 €
DRK Kreisverband Kiel e.V., Kiel	niedrigschwellige Betreuungsangebote	12.021,50 €	
Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e.V., Pinneberg	niedrigschwellige Betreuungsangebote	21.210,00 €	20.153,24 €
Diakonie Sozialstation Büchen der Kirchengemeinde Büchen Pötrau, Büchen	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	1.900,00 €	3.000,00 €
AWO Beratungsstelle Demenz und Pflege, Kiel	niedrigschwellige Betreuungsangebote	7.269,99 €	8.488,53 €
AWO Haus für soziale Dienste, Büdelsdorf	niedrigschwellige Betreuungsangebote	6.665,64 €	4.781,08 €
AWO Pflege SH gGmbH Pflegedienste Probstei, Schönkirchen	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	3.500,00 €	3.000,00 €

Bliev to Huus, Kaltenkirchen	niedrigschwelliges Betreuungsangebot	1.750,00 €	3.000,00 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH Kieler Servicehäuser, Kiel	niedrigschwellige Betreuungsangebote	24.500,00 €	20.999,85 €
Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V., Ahrensburg	niedrigschwellige Betreuungsangebote	16.536,81 €	14.838,10 €
Pflegestützpunkt Neumünster, Neumünster	niedrigschwellige Betreuungsangebote	3.779,72 €	3.861,19 €
Kirchengemeinde St. Lorenz Travemünde, Lübeck	niedrigschwelliges Betreuungsangebot		1.750,00 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Kiel	niedrigschwellige Betreuungsangebote		875,00 €
DRK-Kreisverband Steinburg e.V., Itzehoe	niedrigschwelliges Betreuungsangebot		1.500,00 €

b)

Derzeit sind noch keine zuverlässigen Aussagen darüber möglich, welche Empfänger in 2011/2012 in welcher Höhe Zuwendungen aus dem genannten Titel erhalten werden.

c)

Für die Haushaltsjahre 2011/2012 wurde jeweils ein Betrag von 230 T€ nach 10 04 - 684 03 übertragen und eine eigene MG 02 für Zuwendungen zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen für Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf eingerichtet.

d und e)

vgl. c); die Landesregierung sieht auch weiterhin Bedarf für die Förderung von ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der MG 01 stellt dabei die notwendige Flexibilität sicher.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	67
Kapitel:	10 04
Titel:	684 03 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, Strukturen der Selbsthilfe und ehrenamtliche Strukturen an Wohlfahrtsverbände und Vereine

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	230,0
Ansatz Soll HHE 2012:	230,0

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <p>a) Welche Betreuungsangebote und Angebote der Selbsthilfe werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)</p> <p>b) Ist das Geld aus anderen Titeln übertragen oder umgeschichtet worden und wenn ja, aus welchen?</p> |
|--|

Antwort der Landesregierung:

zu a) Zuverlässige Aussagen darüber, welche Betreuungsangebote 2011 und 2012 konkret in welcher Höhe gefördert werden sollen, sind zzt. nicht möglich. Entsprechende Anträge für 2011 sind bis zum 30. November d. J., für 2012 bis zum 30. November 2011, zu stellen. Anträge für 2011 liegen erst vereinzelt vor, und zwar • von der AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Kieler Servicehäuser, für insgesamt 8 niedrigschwellige Betreuungsangebote in Kiel mit einer beantragten Förderung von insgesamt 24.000 € sowie von der • Diakonischen Werk Altholstein GmbH für ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot in Kiel mit einer beantragten Förderung von 750 €. Aus der Übersicht zu Titel 10 04 - 684 02 (MG 01) ergibt sich, welche Träger in 2009/2010 in welcher Höhe Zuwendungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote erhalten haben.
--

zu b)

Der Betrag von 230,0 T€ ist aus dem bisherigen Titel 10 04 - 684 02 (MG 01) des Haushalts 2009/2010 übertragen worden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	67-68
Kapitel:	10 04
Titel:	686 05 (MG 09)
Zweckbestimmung:	An die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. - Sektion Schleswig-Holstein - für Ernährungsberatung

Ansatz Ist 2009:	77,0
Ansatz Soll 2010:	77,0
Ansatz Soll HHE 2011:	77,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <p>a) Mit welcher Begründung wird die Förderung 2012 eingestellt? Wer übernimmt die Aufgabe der Ernährungsaufklärung im Land?</p> <p>b) Sieht die Landesregierung in der Zukunft keinen Bedarf mehr an Qualifikation und Prävention in Ernährungsfragen?</p> <p>c) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?</p> |
|---|

Antwort der Landesregierung:

Die Wahrnehmung von Aufgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung wird ab 2012 im Wege der Projektförderung unterstützt. Die Umstellung der Förderung ermöglicht die Konzentration auf inhaltliche Schwerpunkte und wird sich stärker an der Qualität der Projekte orientieren, um weiterhin einen Beitrag zur Senkung gesellschaftlicher Kosten von Fehlernährung zu leisten.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	69
Kapitel:	10 04
Titel:	686 07 (MG 09)
Zweckbestimmung:	An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle Schulverpflegung" aus Bundesmitteln

Ansatz Ist 2009:	55,5
Ansatz Soll 2010:	73,2
Ansatz Soll HHE 2011:	70,0
Ansatz Soll HHE 2012:	64,0

Frage/Sachverhalt:

Wie lassen sich die unterschiedlichen Ansätze in diesem Titel erklären?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Ansätzen handelt es sich um Zuweisungen des Bundes zum Bund-Länder-Projekt „VeSch“. Ausgaben aus diesem Titel dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1004 – 231 02 geleistet werden.

Der vom Bund festgelegte Finanzierungsplan des Projektes sieht für die fünfjährige Laufzeit (2009-2013) eine degressive Finanzierungsbeteiligung des Bundes vor. Die tatsächlichen Ausgaben für 2009 beliefen sich im ersten Projektjahr lt. Verwendungsnachweis auf 55.535 Euro.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	74
Kapitel:	10 05
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

Ansatz Ist 2009:	964,7
Ansatz Soll 2010:	1.100,0
Ansatz Soll HHE 2011:	700,0
Ansatz Soll HHE 2012:	600,0

Frage/Sachverhalt:

a)	Welche Träger und Projekte wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Träger, Projekt und Betrag aufschlüsseln)
b)	Welche Träger und Projekte werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Projekt und Betrag aufschlüsseln)
c)	In welchen Bereichen wird gekürzt?
d)	Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf bei der Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, besonders vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Konvention?
e)	Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

zu a)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Haushaltsjahr 2009 und bis zum 14.09.2010 geförderten Projekte bzw. finanzierten Maßnahmen dargestellt:

Projekt / Maßnahme	Träger /Auftragnehmer	HH 2009	HH 2010
Inklusionsbüro	Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	200,0 T€	200,0 T€
Zukunft braucht Teilhabe	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.	125,5 T€	0,0 T€
Neue Wege gehen – Netzwerk Mitmensch	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.	0,0 T€	104,8 T€
Beratungsstelle für Inklusionsprojekt	Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	112,6 T€	111,3 T€
Gemeinwesenorientierte Arbeit im psychiatrischen Hilfesystem – Gemeinsam Für Einander	Brücke Neumünster gGmbH und Brücke Schleswig-Holstein gGmbH	124,2 T€	124,2 T€
Neue Wege zur Inklusion – Zukunftsplanung im Kreis Ostholstein	Ostholsteiner Behindertenhilfe GmbH	60,0 T€	60,0 T€
Teilhabe für alle und Teilgabe durch alle – die Diakonie bewegt sich und bewegt andere	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein	142,0 T€	0,0 T€
Kategorie Geschlecht mitdenken! – Abbau von Barrieren beim Übergang in eine ambulante Wohnform	mixed pickles e.V.	20,9 T€	27,6 T€
Aufbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Familien	AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	15,7 T€	0,0 T€
KING FUTURE – mobiles Jugendtheater zum Thema Autismus	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.	0,6 T€	0,0 T€
Inklusion und Chancengleichheit als Hochschulkultur	Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH	17,4 T€	0,0 T€
mittenmang – Freiwilligendienste aller Generationen	mittenmang Schleswig-Holstein gGmbH	30,0 T€	40,0 T€
Inklusives Musikprojekt für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche - „Klanggeschichten – Geschichtenklang“	Stiftung Jovita, Einrichtung musiculum	8,3 T€	0,0 T€

Inklusives Musiktheaterprojekt – „Ein Buch wird lebendig“	Stiftung Jovita, Einrichtung musiculum	0,0 T€	9,0 T€
Spielmobil – für alle inklusive“	Stiftung Drachensee	0,0 T€	7,2 T€
Landesweite Fortbildung der kommunalen Fachausschussmitglieder	COM.CAT.	60,4 T€	0,0 T€
Inklusive Rollenspiele „Wir werden Helden! – Abenteuer für alle“	Waldritter e.V.	22,2 T€	0,0 T€
Kurzfilm von „Uwe geht zu Fuß“ für den Einsatz in Bildungseinrichtungen	Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	24,2 T€	0,0 T€
Vorbereitung der Evaluation Frühförderung in Schleswig-Holstein	Nina Köhler	0,0 T€	14,2 T€
Inklusion im ländlichen Raum	Gemeinde Lindau	0,0 T€	13,0 T€
„Das Gesellschaftsspiel“ - Kurzfilm zur Kampagnenbegleitung	westerholt & gysenberg	0,0 T€	19,5 T€
Öffentlichkeitsarbeit	diverse	19,3 T€	12,8 T€

Näheres zu den Projekten und deren Einbettung in die Politik für Menschen mit Behinderung ist dem Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung (Drucksache 17/784) zu entnehmen.

zu b)

Die einzelnen Projekte werden mittels vertraglicher Einbindung von Projektträgern realisiert; derartige Verträge sind haushaltsrechtlich erst nach Inkrafttreten des jeweiligen Haushaltsgesetzes möglich, so dass derzeit eine Aufschlüsselung beabsichtigter Aktivitäten für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 noch nicht möglich ist. Grundsätzlich ist jedoch vorgesehen, die Aktivitäten auf wesentliche Bereiche zu konzentrieren. Dabei stehen eine sinnvolle Verbindung professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung, die Stärkung der Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderung sowie Projekte zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund.

zu c) und d)

Ein Großteil der Modellprojekte konnte die Arbeit erfolgreich abschließen. Nach Abschluss dieser Projekte flossen die Ergebnisse und Erkenntnisse in die Regelaufgaben der Verbände ein. Von daher werden in Zukunft weniger Haushaltsmittel benötigt. Die Reduzierung des Ansatzes trägt diesem Umstand Rechnung.

Die Diskussionsinhalte über die sich damals abzeichnende UN-Konvention wurden bereits beim ersten Entwurf des Gesamtkonzeptes der Politik für Menschen mit Behinderung berücksichtigt und sukzessive fortgeschrieben. Vor diesem Hintergrund ergibt sich durch die UN-Konvention kein zusätzlicher Umsetzungsbedarf.

zu e)

Das MASG befindet sich in einem kontinuierlichen Dialog mit den Projektträgern. Des Weiteren zeigen die bislang an das MASG herangetragenen Projektideen für 2011 ff., dass dort die gleiche Auffassung vertreten wird.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	74
Kapitel:	10 05
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen an die "Koordinierungsstelle soziale Hilfen"

Ansatz Ist 2009:	19,7
Ansatz Soll 2010:	38,6
Ansatz Soll HHE 2011:	21,5
Ansatz Soll HHE 2012:	22,2

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie lassen sich die Einsparungen 2011 und 2012 in diesem Titel erklären? Wird weniger Personal benötigt?
- b) Wird die Summe der Einsparung von den Kreisen und kreisfreien Städten erstattet?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

Die ursprüngliche Veranschlagung war geschätzt. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass weniger Personalaufwand erforderlich ist. Die aktuelle Veranschlagung erfolgt als Anpassung an das bisherige Ist-Ergebnis.

Zu b)

Die Kostenerstattung an den Kreis Rendsburg-Eckernförde resultiert aus einer Aufgabenübertragung durch das Land. Eine Erstattung dieser Aufwendungen durch die weiteren Kreise und die kreisfreien Städte entfällt daher.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	74
Kapitel:	10 05
Titel:	633 02
Zweckbestimmung:	Landesblindengeld

Ansatz Ist 2009:	16.360,0
Ansatz Soll 2010:	17.167,0
Ansatz Soll HHE 2011:	7.700,0
Ansatz Soll HHE 2012:	7.700,0

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <p>a) Wie wird sich die Kürzung des Landesblindengeldes auf die Betroffenen auswirken?</p> <p>b) Wie viele Personen sind nach der Kürzung berechtigt, Blindenhilfe nach § 72 SGB XII zu beantragen?</p> <p>c) Wie viele waren es vor der Kürzung?</p> <p>d) Welche Auswirkungen hat die Kürzung auf die Kommunen z. B. im Hinblick auf die Verwaltungskosten für die steigende Inanspruchnahme der Blindenhilfe?</p> |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

Der Landesrechnungshof hat mit Blick auf die sehr schwierige Haushaltslage des Landes in 2009 das Nebeneinander von einkommensabhängigen und einkommensunabhängigen Hilfen bemängelt, in dem er hierzu feststellt, es sei finanziell nicht bedürftigen blinden Menschen zumutbar, ihre behinderungsbedingten Mehraufwendungen aus eigenem Einkommen und Vermögen zu tragen.

Die Landesregierung will diesem Ansatz Rechnung tragen. Allerdings beabsichtigt sie lediglich eine Absenkung des Landesblindengeldes für über 18-Jährige auf das Niveau für Minderjährige. Diese Kürzung wird sich in der Regel nicht bei blinden Menschen mit niedrigem, mittleren oder keinem Einkommen auswirken. Bei diesen kann die beabsichtigte Kürzung über entsprechende Mittel der Blindenhilfe ausgeglichen werden. Die Betroffenen müssen dazu Anträge bei den örtlich zuständigen Sozialbehörden stellen.

Zur Erklärung: Die Blindenhilfe nach dem SGB XII wird solange nicht gezahlt, solange andere Leistungen vorrangig gezahlt werden. Das Landesblindengeld gehört zu den vorrangigen

Leistungen. Es ist daher zu erwarten, dass künftig mehr blinde Menschen Blindenhilfe in Anspruch nehmen werden. Das Land hat daher den dafür vorgesehenen Haushaltsansatz um 4,7 Mio. Euro erhöht.

Zu b)

Jeder Bürgerin und jeder Bürger, bei dem Blindheit vorliegt, ist berechtigt einen Antrag auf Blindenhilfe nach dem Regelwerk des SGB XII zu stellen.

Die Blindenhilfe wird den blinden Menschen dann gewährt, wenn deren Einkommen und Vermögen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet.

Die Einkommensgrenze wird nach den Bestimmungen des § 85 Abs. 1 SGB XII wie folgt berechnet:

- ein Grundbetrag in Höhe des zweifachen Eckregelsatzes (718 Euro)
- ein Familienzuschlag in Höhe von 70 % des Eckregelsatzes für den Ehegatten und für jede weitere Person im Haushalt (252 Euro)
- die Kosten der Unterkunft, soweit die Aufwendungen hierfür den der Besonderheit des Einzelfalls angemessenen Umfang nicht übersteigen.

Liegt das anrechenbare Einkommen unter der Einkommensgrenze, besteht ein Anspruch auf Blindenhilfe in voller Höhe. Ergibt die Berechnung, dass das Einkommen über der Einkommensgrenze liegt, kommt § 87 Abs. 1 SGB XII zum Tragen. Danach ist ein Einsatz des Einkommens über der Einkommensgrenze in Höhe von weiteren mindestens 60 vom Hundert nicht zuzumuten. Bei der Prüfung des angemessenen Kosteneinsatzes berücksichtigt der zuständige Sozialhilfeträger Art des Bedarfs, Art und Schwere der Behinderung, Dauer und Höhe der infolge der Behinderung erforderlichen Mehraufwendungen oder besondere Leistungen.

Vermögensgrenzen:

- für den blinden Menschen ist ein Barvermögen in Höhe von 2.600 Euro geschützt
- für den nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner erhöht sich der Betrag um 614 Euro
- für jede weitere Person, wenn diese vom Antragsteller überwiegend unterhalten wird, erhöht sich der Betrag um 256 Euro (z.B. Kinder).

Gemäß § 90 SGB XII gibt es über das bereits erläuterte Barvermögen weiteres Vermögen, welches bei der Berechnung im Rahmen der Gewährung von Blindenhilfe nicht berücksichtigt werden darf. Dazu zählt auch ein selbst bewohntes angemessenes Hausgrundstück.

Durch die beabsichtigte Kürzung des Landesblindengeldes wird voraussichtlich die Zahl der Menschen steigen, die die einkommens- und vermögensabhängige Blindenhilfe nach § 72 SGB XII in Anspruch nehmen können. Die Einkommens- und Vermögenslage der blinden Menschen in Schleswig-Holstein ist nicht erfasst. Insofern können sowohl Anzahl der zusätzlichen Empfängerinnen und Empfänger von Blindenhilfe nach dem SGB XII sowie die insgesamt bei den Kommunen auftretenden und vom Land zu erstattenden Mehrkosten der Blindenhilfe nur geschätzt werden. Kalkulatorisch wird dafür in Titel 1005 - 633 65 (TG 65) ein Mehrbedarf in Höhe von 4,7 Mio. € berücksichtigt.

Zu c)

Es wird auf die Ausführungen zu Buchst. b) Bezug genommen. Aus den genannten Gründen lässt sich auch die Zahl der Menschen nicht ermitteln, die dem Grunde nach neben dem Anspruch auf Landesblindengeld auch noch Leistungen der Blindenhilfe nach dem SGB XII in

Anspruch hätten nehmen können, aber keinen entsprechenden Antrag gestellt hatten.

Zu d)

Dem Rückgang an Aufwendungen für das Landesblindengeld wird ein Zuwachs an zu erbringenden Leistungen für die Blindenhilfe nach dem SGB XII gegenüberstehen, der vom Land erstattet wird. Eine verstärkte Belastung durch steigenden Verwaltungsaufwand infolge einer vermehrten Inanspruchnahme von Blindenhilfe ist aus Sicht des MASG nicht zu erwarten. Bereits jetzt stellt die Blindenhilfe nach dem SGB XII eine höhere Leistung dar als das Landesblindengeld und jeder Antrag auf Landesblindengeld ist gleichzeitig als Antrag auf Blindenhilfe anzusehen und zu bearbeiten.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	10 05
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Ansatz Ist 2009:	3.606,5
Ansatz Soll 2010:	3.606,5
Ansatz Soll HHE 2011:	2.000,0
Ansatz Soll HHE 2012:	2.000,00

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
- b) Welche Schwerpunkte wurden dabei gefördert?
- c) Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln) In welchen Bereichen erfolgen die Einsparungen?
- d) Mit welcher Begründung wird die Gefährdetenhilfe in den Titel 1005 – 633 65 TG 65 übertragen (siehe kleine Anfrage Drs. 17/808)? Wieso ist dies im Haushaltsentwurf nicht ausgewiesen?
- e) Erfolgt eine stärkere Einbindung der Kommunen und wenn ja, welcher Art?

Antwort der Landesregierung:

Zu a):
Im Haushaltsjahr 2009 sind von allen am Sozialvertrag I beteiligten Verbänden insgesamt 361 verschiedene Projekte durchgeführt worden, die im einzelnen in den beigefügten Ablichtungen der listenförmig vorgelegten Verwendungsnachweise aufgeführt sind.

Eine Darstellung der im Haushaltsjahr 2010 geförderten/zu fördernden Projekte ist derzeit noch nicht möglich. Nach den Regelungen des Sozialvertrages sind die entsprechenden Unterlagen erst zum 30.6.2011 vorzulegen.

Zu b):

Die Förderung von Projekten aus Mitteln des Sozialvertrages I umfasst in ihrer Bandbreite unter den Stichworten „allgemeine soziale Maßnahmen“ und „Stärkung Ehrenamt und Selbsthilfe“ Unterstützungen und Förderungen aller erdenklichen Bereiche und Personengruppen im sozialen Sektor. Eine spezielle Schwerpunktbildung ist mit dem Sozialvertrag nicht beabsichtigt und wurde deshalb in den jeweiligen Zielvereinbarungen auch nicht festgelegt. Vielmehr erfolgt die Auswahl der zu fördernden Bereiche durch die jeweiligen Partner des Sozialvertrages in eigener Verantwortung.

zu c):

Die Laufzeit des Sozialvertrages wird mit Ablauf des 31.12.2010 enden. Seitens des MASG wird eine dem Regelwerk des bisherigen Vertrages entsprechende neue Vereinbarung angestrebt; der Entwurf des Haushaltsgesetzes sieht eine entsprechende Ermächtigung vor und es sind dafür vorgesehene Haushaltsmittel bei der o.a. Haushaltsstelle veranschlagt.

Die Beantwortung der Frage ist deshalb derzeit noch nicht möglich. Ansonsten verweist die Landesregierung auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 17/808.

Zu d) und e):

Der bislang im Regelwerk des auslaufenden Sozialvertrages enthaltene Ansatz für den Bereich „Gefährdetenhilfe“ oder richtig „Hilfen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten“ wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgegliedert. Er wird zukünftig aus Titel 1005 – 633 65 (TG 65) finanziert werden (vgl. Erläuterung Ziffer 1.5 a.a.O.).

Aus diesem Ansatz wird den Kommunen, denen die Hilfeleistung für diesen Personenkreis obliegt, nach Inkrafttreten des maßgeblichen Haushaltsgesetzes ein Betrag in Höhe von 750 T€ jährlich zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Betrag beteiligt sich das Land an der Finanzierung entsprechender Beratungsstellen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	79
Kapitel:	10 05
Titel:	684 03 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

Ansatz Ist 2009:	176,4
Ansatz Soll 2010:	400,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Mit welcher Begründung werden die Zuwendungen nicht mehr verlängert?
- b) Wie stellt die Landesregierung die Herstellung der Barrierefreiheit in Zukunft sicher?
- c) Welche Maßnahmen und Förderungen treten an Stelle der Zuschüsse aus dem Fond, um die Barrierefreiheit und damit einen wichtigen Punkt der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung umzusetzen?

Antwort der Landesregierung:

Zu a) Der Blindenfonds war stets als befristetes Förderinstrument vorgesehen.

Zu b) Die Herstellung von Barrierefreiheit ist auch nach Einstellung des o.a. speziellen Fonds eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen gehört ebenfalls zu diesem Aufgabenspektrum.

Zu c) Das Gesamtkonzept der Politik für Menschen mit Behinderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein ist darauf ausgerichtet, dass alle Menschen mit Behinderung ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwirklichen können. Es zielt auf die Inklusion in die Gesellschaft und die Öffnung der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung. Zur Erreichung dieses Ziels müssen sich alle gesellschaftlichen Bereiche und Kräfte dieser Herausforderung stellen. Diesen Prozess hat das Ministerium mit dem jetzt auslaufenden Fonds erfolgreich angestoßen, um einerseits auf die besondere Problematik der blinden und sehbehinderten Menschen aufmerksam zu machen und andererseits Projekte und Maßnahmen initiiert, die dieser Personengruppe die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erleichtert.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit ist auch weiterhin ein Schwerpunkt der Politik der Landesregierung.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	87-90
Kapitel:	06
Titel:	MG 01
Zweckbestimmung:	Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2009:	2.458,2
Ansatz Soll 2010:	2.650,0
Ansatz Soll HHE 2011:	2.200,0
Ansatz Soll HHE 2012:	2.175,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie viele Jugendliche wurden bisher über die MG 01 gefördert?
b) Welche Maßnahmen und Jugendaufbauwerke sind von den Kürzungen betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Zu a:
Die Mittel der JAW-Investition kamen im Durchschnitt monatlich über 2900 Jugendlichen zugute. Im Jahr 2009 waren es über 2600.

Zu b:
Von Kürzungen sind die beiden Investitionstitel betroffen (1006 – 88301 MG 01 und 1006 – 89303 MG 01). Von insgesamt 2.100,0 T€ wird der Ansatz in den HHJ 2011/2012 auf 1.575,0 T€ verringert.

Die Investitionen werden über eine Prioritätenliste für den gesamten JAW-Verbund eingesetzt. Eine Kürzung des Titels bedeutet in der Praxis, dass Investitionen zeitlich nach hinten verschoben werden müssen oder in Eigenregie des jeweiligen Trägers umgesetzt werden. Aus der Antwort zum Titel 1006 - 893 03 (MG 01) ist zu ersehen, dass es sich im Wesentlichen um bauliche Maßnahmen handelt, deren Dringlichkeit und deren Bedeutung für das Ausbildungsergebnis zu individueller Förderentscheidung führen müssen. Die Kürzung des Ansatzes wird diese bisherige Praxis nicht verändern.

Der Titel 1006 – 63304 (MG 01) wird von 50,0 T€ im HHJ 2009 bedarfsgerecht auf 0,0 T€ im HHJ 2012 zurückgeführt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	06
Titel:	671 04 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Sonstige Erstattungen

Ansatz Ist 2009:	68,3
Ansatz Soll 2010:	223,0
Ansatz Soll HHE 2011:	150,0
Ansatz Soll HHE 2012:	150,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Jugendaufbauwerke werden betroffen sein?
- b) Ist mit den Trägern der Jugendaufbauwerke gesprochen worden?
- c) Wie wird die Kürzung umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu a:
Es sind keine Jugendaufbauwerke direkt betroffen. Aus diesem Titel wird ein Teil des vom JAW getragenen Fachdienstes bezahlt, von dem alle JAW-Einrichtungen im Lande profitieren.

Zu c) und b):
Bei diesen Mitteln handelt es sich um Umlagezahlungen aus dem JAW-Verbund und nicht um Landesmittel. Es finden jährlich mindestens zwei Dienstagungen mit den Einrichtungsleitungen und dem MASG statt, auf denen die Verwendung der Umlage bedarfsgerecht abgestimmt wird.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	89
Kapitel:	06
Titel:	893 03 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Sonstige

Ansatz Ist 2009:	1.770,0
Ansatz Soll 2010:	1.600,0
Ansatz Soll HHE 2011:	375,0
Ansatz Soll HHE 2012:	375,0

Frage/Sachverhalt:

Wer wurde bisher für welche Leistungen über diesen Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung dieser Frage entnehmen Sie bitte angefügter Tabelle.

<u>Haushaltsjahr 2009</u>		
Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendungsbetrag
Ausbildungsverbund Eckernförde, aves-JAW	Abdichtung Mauerwerk	<u>6.753,48</u>
BAW Südtondern, JAW Niebüll	Ergänzungsantrag Werkstatthalle	78.400,00
BAW Südtondern, JAW Niebüll	Maschinenbeschaffung	29.208,31
BAW Südtondern, JAW Niebüll	Herstellung einer Dachphotovoltaikanlage	50.000,00
		<u>157.608,31</u>
BiBeKu Kellinghusen, Standort Kellinghusen	Modernisierung Außenbeleuchtung	15.856,70
BiBeKu Kellinghusen, Standort Kellinghusen	Sanierung Lager und Zuwegung	4.556,82
BiBeKu Kellinghusen, Standort Kellinghusen	Werkstattausstattung Metall	2.273,61
BiBeKu Kellinghusen, Standort Kellinghusen	Beschaffung Büroausstattung Übungsbüro	8.480,70
BiBeKu Kellinghusen, Standort Kellinghusen	Beschaffung Ausstattung Lehrwerkstatt Holz	17.014,26
BiBeKu Kellinghusen, Standort Oelixedorf	Beschaffung Küchenausstattung	5.804,82
BiBeKu Kellinghusen, Standort Oelixedorf	Einrichtung eines EDV-Centers	20.876,50

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 119

BiBeKu Kellingshusen, Standort Oelixdorf	Beschaffung Werkstattausstattung	12.084,99
		<u>86.948,42</u>
Bildung und Qualifizierung, Meldorf	Neuausstattung von Werkstätten und Räumen	65.200,00
Bildung und Qualifizierung, Meldorf	Beschaffung KFZ	21.377,16
Bildung und Qualifizierung, Meldorf	Erneuerung Fenster/Türen	58.400,00
		<u>144.977,16</u>
Bildung und Qualifizierung, Lübeck	Einrichtung von 2 EDV-Schulungs-räumen	<u>64.221,02</u>
JAW Kreishandwerkerschaft Stormarn, Bad Oldeloe	Anbau Mehrzweckraum	92.618,04
JAW Kreishandwerkerschaft Stormarn, Bad Oldeloe	Beschaffung Salatbar	8.192,91
JAW Kreishandwerkerschaft Stormarn, Bad Oldeloe	Erweiterung Fachbereich Handel	27.132,15
		<u>127.943,10</u>
JAW Plön	Beschaffung und Installierung EDV-Raum	18.235,86
JAW Plön	Umbau Werkstatträume	126.663,50
		<u>144.899,35</u>
NGD, JAW Kiel	div. Beschaffungen	141.075,22
NGD, JAW Kiel	JAW-Empfang mit Minister Garg	4.269,00
		<u>145.344,22</u>
NGD, JAW Sylt	Beschaffung Fahrzeug	<u>23.636,88</u>
Norderstedter Bildungsgesellschaft, Nobig	Ergänzungsantrag Neubau	250.794,89
Norderstedter Bildungsgesellschaft, Nobig	Förderung des Austauschprojektes "Grüne Berufe"	8.000,00
Norderstedter Bildungsgesellschaft, Nobig	Erweiterung Moorbekstraße	250.541,76
		<u>509.336,65</u>
WAK, JAW Lübeck	Erweiterung Unterrichtsräume, Beschaffung PKW	28.208,60
WAK, JAW Lübeck	Modernisierung u. Aufstockung der PC-Arbeitsplätze	6.122,81
		<u>34.331,41</u>
WAK, JobA Bad Segeberg	Umbaumaßnahmen Marienstr. 11	<u>139.500,00</u>
WAK, JobB Lensahn	Modernisierung WC-Anlagen, Umkleideräume	<u>184.500,00</u>
	Gesamtinvestitionsausgaben 2009:	<u>1.770.000,00</u>
 <u>Haushaltsjahr 2010</u>		
Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendungs- betrag
Ausbildungsverbund Neumünster	Isolation u. Wärmedämmung des Daches	<u>16.588,68</u>

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 120

NGD, JAW Kiel	Ergänzende u. erweiternde Ausstattung von Räumen	<u>64.714,56</u>
NGD, JAW Sylt	Umbau der Ausbildungsküche	<u>27.334,06</u>
VAAD, JAW Lunden	Beschaffung diverser Ausstattung und Kfz	<u>50.666,52</u>
VHS Kaltenkirchen	Ausstattung und Beschaffung Gabelstapler und Bus	<u>58.168,20</u>
WAK, JAW Ahrensburg	Modernisierung Küche	<u>31.500,00</u>
WAK, JobA Bad Segeberg	Modernisierung und Umbau EG, 1. OG	<u>137.850,00</u>
	Gesamtinvestitionsausgaben 2010:	<u>386.822,03</u>

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	06
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2009:	619,6
Ansatz Soll 2010:	2.850,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.850,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.350,0

Frage/Sachverhalt:

a) Wer waren 2009 und 2010 die Maßnahmeträger?
In welchem Ausmaß sind die Mittel für 2011 und 2012 bereits durch Vorverträge gebunden und über welche Maßnahmeträger?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)
In den Jahren 2009 und 2010 erhielten folgende Maßnahmeträger Landesmittel aus diesem Titel:

- Gemeinde Schönberg

Zu b)
Die Förderung aus dem Zukunftsprogramm Arbeit erfolgt im Rahmen des Zuwendungsrechts durch Bewilligungsbescheide. Es werden keine Verträge geschlossen.

Für das Jahr 2011 sind durch erfolgte Bewilligungen 19,4 T€ Landesmittel bereits gebunden. Hierzu wurden verfügbare Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen. Maßnahmeträger ist die Gemeinde Schönberg.

Für das Jahr 2012 sind bisher noch keine Landesmittel gebunden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	94
Kapitel:	06
Titel:	683 11
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2009:	12.222,8
Ansatz Soll 2010:	2.350,0
Ansatz Soll HHE 2011:	3.350,0
Ansatz Soll HHE 2012:	3.350,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wer waren 2009 und 2010 die Maßnahmeträger?
2. In welchem Ausmaß sind die Mittel für 2011 und 2012 bereits durch Vorverträge gebunden und über welche Maßnahmeträger?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

In den Jahren 2009 und 2010 erhielten folgende Maßnahmeträger Landesmittel aus diesem Titel:

- Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH AGS
- Arbeit nach Maß e. V.
- Ausbildungsverbund Neumünster - Ausbildung Nord gGmbH
- AWO Schleswig-Holstein gGmbH - Bildungszentrum Preetz
- AWO Service GmbH
- Berufsfortbildungswerk des DGB GmbH - Geschäftsstelle 3 SH-Mitte
- Beschäftigung und Qualifizierung gGmbH
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft - Flensburg mbH (bequa)
- Bildung und Qualifizierung Meldorf gGmbH
- Brücke Schleswig-Holstein gGmbH
- Diakonisches Werk Altholstein - Zentrum für Berufliche Bildung
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck

- Fraueninitiative e.V.
- Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.
- Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Institut d. Schleswig-Holsteinischen Unternehmensverbände e. V. (gefas)
- GSM Training & Integration GmbH
- Handwerkskammer Lübeck
- inab - Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des bfw mbH
- isfa-interkulturelle schule fortbildung und ausbildung ggmbh
- Kreishandwerkerschaft Dithmarschen
- Neuland GmbH
- NoBiG – Norderstedter
- BildungsGesellschaft mbH
- Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V.
- Ökumenisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH
- Verein Ausbildung- und Arbeitsstätten Dithmarschen e.V.
- VHS Kaltenkirchen-Südholstein GmbH
- Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH

Zu b)

Die Förderung aus dem Zukunftsprogramm Arbeit erfolgt im Rahmen des Zuwendungsrechts durch Bewilligungsbescheide. Es werden keine Verträge geschlossen.

Für das Jahr 2011 sind durch erfolgte Bewilligungen 1.963,3 T€ Landesmittel bereits gebunden. Hierzu wurden verfügbare Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Maßnahmeträger sind:

- Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe gGmbH AGS
- AWO Schleswig-Holstein gGmbH - Bildungszentrum Preetz
- Berufsfortbildungswerk des DGB GmbH - Geschäftsstelle 3 SH-Mitte
- Beschäftigung und Qualifizierung gGmbH
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft - Flensburg mbH (bequa)
- Bildung und Qualifizierung Meldorf gGmbH
- Brücke Schleswig-Holstein gGmbH
- Diakonisches Werk Altholstein - Zentrum für Berufliche Bildung
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH Akademie Lübeck
- Fraueninitiative e.V.
- Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.
- Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Institut d. Schleswig-Holsteinischen Unternehmensverbände e. V. (gefas)
- GSM Training & Integration GmbH
- Neuland GmbH
- Verein Ausbildung- und Arbeitsstätten Dithmarschen e.V.
- VHS Kaltenkirchen-Südholstein GmbH
- Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH

Für das Jahr 2012 sind durch erfolgte Bewilligungen 221,5 T€ Landesmittel bereits gebunden.

Hierzu wurden verfügbare Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Maßnahmeträger sind:

- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft - Flensburg mbH (bequa)
- Brücke Schleswig-Holstein gGmbH
- Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e. V.

Verein Ausbildung- und Arbeitsstätten Dithmarschen e.V.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	113 - 114
Kapitel:	10 10
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Schulträgerkosten

Ansatz Ist 2009:	835,5
Ansatz Soll 2010:	1.133,5
Ansatz Soll HHE 2011:	701,3
Ansatz Soll HHE 2012:	2.115,8

Frage/Sachverhalt:

Wie sind die auffälligen Schwankungen in den Ansätzen zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel dieses Titels beinhalten die vom Land zu tragenden wesentlichen Kosten des Schulbetriebes (ohne Personalkosten für die Lehrer) für die Landesförderzentren (LFZ) Raisdorf und Damp; die dafür von den Kommunen zu erstattenden Schulkostenbeiträge sind bei Titel 1010 – 233 01 veranschlagt.

Die Schwankungen der Ansätze für die Jahre 2009 bis 2012 resultieren hauptsächlich aus den unterschiedlichen Beträgen für Investitions- und Instandhaltungskosten im LFZ Raisdorf, die sich wie folgt belaufen:

für 2009 250 Tsd €,
für 2010 610 Tsd €,
für 2011 125 Tsd € und
für 2012 1.400 Tsd €.

Diese Beträge fließen in die Schulkostenbeiträge der jeweiligen Folgejahre ein.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	120
Kapitel:	10 12
Titel:	534 02
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung in der Zeit um 1950 bis 1974 in Schleswig-Holstein, insbesondere im "Landesfürsorgeheim Glückstadt"

Ansatz Ist 2009:	128,7
Ansatz Soll 2010:	25,0
Ansatz Soll HHE 2011:	5,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Ist mit der Kürzung und dann Streichung der Ansätze die Aufarbeitung abgeschlossen?
b) Ist eine weitere Aufarbeitung der Fürsorgeerziehung in anderen Fürsorgeeinrichtungen, in denen Kinder, aufgrund staatlicher Anordnung untergebracht wurden, geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu a) Die wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas für S-H ist mit der vorliegenden Publikation von Prof. Schraper und der seit Mai d. J. an verschiedenen Orten im Land gezeigten und noch zu zeigenden Wander-Ausstellung abgeschlossen.
HH-Mittel in 2011 werden für die Beteiligung des Landes am „Runden Tisch Heimerziehung“ (RTH) in Berlin und die Vorbereitung einer Umsetzung der dortigen Ergebnisse in Abstimmung mit den anderen Ländern benötigt.

zu b) Entscheidungen über weitere Maßnahmen lassen sich erst nach Vorliegen der Ergebnisse des RTH treffen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	117-118
Kapitel:	10 12
Titel:	231 02
Zweckbestimmung:	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Ansatz Ist 2009:	10.507,4
Ansatz Soll 2010:	13.053,3
Ansatz Soll HHE 2011:	12.386,7
Ansatz Soll HHE 2012:	12.386,7

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Reduzierung des Ansatzes in 2011 und 2012 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz für die Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) – Titel 1012 - 633 01 – wurde der gegenüber früheren Planungen rückläufigen Kostenentwicklung angepasst.
Da der Bund gem. § 8 UVG ein Drittel der Kosten nach dem Gesetz erstattet, waren die Einnahmen der neuen Ausgabenplanung anzupassen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	121
Kapitel:	10 12
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

Ansatz Ist 2009:	31.532,9
Ansatz Soll 2010:	39.160,0
Ansatz Soll HHE 2011:	37.160,0
Ansatz Soll HHE 2012:	37.160,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie ist eine Reduzierung von 2 Millionen Euro in den Jahren 2011 und 2012 zu erklären?
- b) Wie können gesetzliche Leistungen als Einsparung zur Einhaltung des Konsolidierungspfades dienen?

Antwort der Landesregierung:

a) Die Haushaltsansätze 2011 und 2012 für die Erstattungen der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wurden an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst. Die Ausgaben nach dem UVG betrugen im Haushaltsjahr 2009 rd. 31,6 Mio. Euro, für das Haushaltsjahr 2010 werden nach der bisherigen Entwicklung Ausgaben in Höhe von rd. 36,0 Mio. Euro erwartet.

b) Die Anpassung des Haushaltsansatzes an die tatsächliche Kostenentwicklung steht in keinem Zusammenhang mit den Vorhaben der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	121
Kapitel:	10 12
Titel:	636 01
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Krankenkassen nach Art. 5 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG)und nach § 7 a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG)

Ansatz Ist 2009:	1.477,2
Ansatz Soll 2010:	2.000,3
Ansatz Soll HHE 2011:	1.822,3
Ansatz Soll HHE 2012:	1.822,3

Frage/Sachverhalt:

- a) Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf mehr an Schwangeren- und Familienhilfe, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 reduziert werden können?
- b) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsansätze wurden an den durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre angepasst.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	122
Kapitel:	10 12
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Betreuungsvereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege

Ansatz Ist 2009:	582,5
Ansatz Soll 2010:	595,5
Ansatz Soll HHE 2011:	506,2
Ansatz Soll HHE 2012:	506,2

Frage/Sachverhalt:

a)	Welche Betreuungsvereine und Verbände wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
b)	Welche Betreuungsvereine und Verbände werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
c)	Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an ehrenamtlicher Betreuung, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?
d)	Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?
e)	Werden die Aufgaben zukünftig eher hauptamtlich erledigt?
f)	Wer übernimmt die Kosten?
g)	Erfolgt eine stärkere Einbindung der Kommunen und wenn ja, welcher Art?

Antwort der Landesregierung:

a) Institutionell gefördert wurden anteilig die Personal- und Sachkosten der 20 in Schleswig-Holstein bestehenden Betreuungsvereine (siehe nachstehende Übersicht). Des Weiteren werden die Betreuungsvereine nach Antragstellung im Rahmen der Projektförderung für Maßnahmen zur Gewinnung und Information ehrenamtlicher Betreuer/-innen gefördert. Über die Vergabe der Projektfördermittel 2010 wird nach Vorliegen aller Anträge in Kürze entschieden, so dass an dieser Stelle noch keine Angabe erfolgen kann.

Betreuungsverein	Institutionelle Förderung 2009	Projektförderung 2009	Institutionelle Förderung 2010
BV Flensburg	28.325 €	2.145 €	28.325 €
BV Kiel	28.325 €	2.300 €	28.325 €
BV Lübeck	28.325 €	2.000 €	28.325 €
BV Neumünster	26.761,59 €	-	28.325 €
BV Dithmarschen	28.325 €	2.000 €	28.325 €
BV Hzgt. Lauenburg	28.325 €	2.300 €	28.325 €
BV Büchen	28.325 €	4.832 €	28.325 €
BV VBS Nordfriesl.	28.325 €	1.000 €	28.325 €
BV Föhr	20.128,89 €	1.400 €	23.250,72 €
BV Ostholstein (DRK)	27.765 €	900 €	27.845 €
BV VPB Ostholstein	28.325 €	-	28.325 €
BV Pinneberg	28.325 €	2.500 €	28.325 €
BV Plön	28.325 €	2.000 €	28.325 €
BV Rendsburg-Eckernf.	51.325 €	1.450 €	50.888,85 €
BV Schleswig u. Umgeb.	28.325 €	1.840 €	28.325 €
BV Kropp	28.325 €	1.545 €	28.325 €
BV LV Innere Mission	-	-	-
BV Kreis Segeberg	28.325 €	2.000 €	28.325 €
BV Steinburg	28.078,66 €	-	28.325 €
BV Stormarn	28.325 €	1.200 €	28.325 €

b) Da über die genaue Höhe der Förderung nach Eingang und Prüfung der einzelnen Anträge entschieden wird, ist eine Auskunft zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

c) Nein; die Kürzung des Haushaltsansatzes erfolgt auf Grund der vorgegebenen Einsparvorgaben im Zuge der Haushaltskonsolidierung.

d) –

e) Die genaue Entwicklung ist hier noch nicht abzusehen.

f) Die Kosten für hauptamtliche Betreuungen fallen bei den Amtsgerichten an. Diese fallen in den Geschäftsbereich des Justizministeriums.

g) Die Kreise richten die Höhe ihrer institutionellen Förderung der Betreuungsvereine nach der Landesförderung aus. Eine stärkere Einbindung der Betreuungsbehörden der Kreise ist nicht vorgesehen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	122
Kapitel:	10 12
Titel:	684 24
Zweckbestimmung:	Zugunsten der Stiftung Familie in Not für die Maßnahme "Kein Kind ohne Mahlzeit"

Ansatz Ist 2009:	600,0
Ansatz Soll 2010:	600,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Geht die Landesregierung davon aus, dass künftig jedes Kind im Kindergarten eine warme Mahlzeit erhält und die Regelsätze für Kinder diesen finanziellen Bedarf ausgleichen?
- b) Wie viele Kinder wurden 2009 und 2010 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

- a) Das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wurde seinerzeit gestartet, um Kindern in Notlagen schnelle Hilfen zu ermöglichen. Damit sollte die Zeit überbrückt werden, bis das Ziel der Landesregierung, grundsätzliche Regelungen zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder zu schaffen, auf Bundesebene erreicht ist. Seit Februar d. J. liegt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bemessung der Regelleistungen vor mit der Verpflichtung für den Bund, eine Neuregelung zum 1. Januar 2011 zu gestalten.
- Die Anerkennung eines Mehrbedarfes für die Mittagsverpflegung in Schule und Kindertagesstätte soll als fester Bestandteil eines sogenannten „Bildungspaketes“ als Anspruch im SGB II und SGB XII gesetzlich normiert werden (vgl. http://www.bmas.de/portal/47406/2010_08_18_praesentation_bildungspaket.html).
- Die genaue Umsetzung bleibt der konkreten Fassung des Referentenentwurfes des Bundessozialministeriums und seiner Verabschiedung durch das Bundeskabinett vorbehalten. Das Bundesverfassungsgericht lässt hier dem Gesetzgeber im Prinzip jedoch keinen zeitlichen Spielraum, so dass mit einer Neuregelung auch im Bereich der Mittagsverpflegung bereits ab 01.01.2011 gerechnet werden kann.
- b) Die statistische Erfassung bezieht sich auf ein Kindertagesstättenjahr (01.08.09 - 31.07.10).

In diesem Zeitraum wurden 5.910 Kinder gefördert. Für den Förderungszeitraum 01.08. - 31.12.10 liegen noch keine aussagekräftigen Daten vor.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	123
Kapitel:	10 12
Titel:	534 01 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern

Ansatz Ist 2009:	119,5
Ansatz Soll 2010:	120,0
Ansatz Soll HHE 2011:	59,5
Ansatz Soll HHE 2012:	49,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Verwaltungsaufgaben fallen in Zukunft weg, so dass eine Kürzung möglich ist?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel: 1012 – 534 01 (MG 02) "Sächliche Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Information für Eltern" wurden in 2009 jeweils monatlich bis zum 15.07.2010 Informationen (Druckerzeugnisse) für (junge) Eltern und Alleinerziehende in allen Geburtskliniken und bei rund 125 niedergelassenen Geburtshelfern fortlaufend monatlich verteilt. Dieses landesweite Informationsprojekt wurde zum 15.07.2010 umgestellt auf die gezielte Anforderung von Informationsmaterialien, die beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit direkt bestellt werden können.

Es fallen somit keine Verwaltungsaufgaben weg, sondern es wurde lediglich der Umfang der landesweit verteilten Broschüren angepasst.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	123
Kapitel:	10 12
Titel:	535 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Kosten für interdisziplinäre Fortbildung und Qualifizierung

Ansatz Ist 2009:	63,4
Ansatz Soll 2010:	100,0
Ansatz Soll HHE 2011:	50,0
Ansatz Soll HHE 2012:	50,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Wie ist die Kürzung der Ansätze zu erklären?
- b) Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an Fortbildung und Qualifizierung, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?
- c) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

- a)

Im Rahmen der Umsetzung des § 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein ist vorgesehen, Aufgaben des Landes zur Fortbildung und Qualifizierung im Kinderschutz auf die schon bisher für diesen Zweck geförderte landesweite Informations- und Fortbildungsstelle Kinderschutz beim Kinderschutz-Zentrum Kiel (Haushaltstitel 1012 - 684 16 MG 03, 61,0 T€) zu übertragen und damit verbunden die Förderung um 45,0 T€ zu erhöhen.

Verbleiben sollen 50,0 T€ für landeseigene Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Kinderschutz

Real sollen 5,0 T€ eingespart werden.
- b) Nein, s.o.
- c) Der weiterhin bestehende Bedarf an Fortbildung und Qualifizierung im Kinderschutz ergibt sich aus dem Landeskinderschutzbericht Drs. 17/382.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	123
Kapitel:	10 12
Titel:	633 07 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für frühe Hilfen für Familien

Ansatz Ist 2009:	696,8
Ansatz Soll 2010:	750,0
Ansatz Soll HHE 2011:	600,0
Ansatz Soll HHE 2012:	450,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Kreise/kreisfreie Städte und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Kreis, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
- b) Welche Kreise/kreisfreie Städte und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Kreis, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
- c) Mit welcher Begründung wird der Ansatz gekürzt?
- d) Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an frühen Hilfen für Familien, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?
- e) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?
- f) Erfolgt eine stärkere Einbindung der Kommunen und wenn ja, welcher Art?

Antwort der Landesregierung:

- a. Die vorgesehenen Haushaltsmittel wurden und werden verwendet für Maßnahmen Früher Hilfen für Familien auf kommunaler Ebene. Konkret erhalten die Kommunen zurzeit je 50,0 T€ für die Durchführung des Landesprogramms Schutzengel – Umsetzung der §§ 7 und 8 Kinderschutzgesetz (Maßnahmen Früher Hilfen und Aufbau Lokaler Netzwerke Kinder- und Jugendschutz).
- b. Auch in 2011 und 2012 dienen die Mittel den vorstehend dargestellten Maßnahmen. Die Zuwendung an die Kreise und kreisfreien Städte soll sich in 2011 auf jeweils 40,0 T€ und in 2012 auf jeweils 30,0 T€ belaufen.
- c. Die vorgesehene Kürzung erfolgt im Rahmen der Einsparvorgaben.

- d. und e)
Die Landesregierung sieht keinen geringeren Bedarf bei den frühen Hilfen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die im Rahmen des Modellprojektes erprobten Maßnahmen in die Regelangebote der Kommunen übernommen werden konnten.
- f) Die Kommunen sind von Anfang an sehr stark in das Programm eingebunden und ihnen ist großer Raum für die Anpassung an die individuellen Gegebenheiten vor Ort gegeben worden. Die Kommunen nehmen den Kinderschutz sehr ernst, so ist das Schutzengelprogramm häufig nur Teil des eigenen Konzeptes Früher Hilfen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	124
Kapitel:	10 12
Titel:	684 04 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	54,0
Ansatz Soll HHE 2011:	120,0
Ansatz Soll HHE 2012:	120,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Aufgaben und Befugnis erhalten die ehrenamtlichen Personen?
- b) Welche Qualifikation bringen die ehrenamtlichen Personen mit?
- c) Ist dies mit den Kreisen und kreisfreien Städten abgestimmt?

Antwort der Landesregierung:

zu a und b)
Eine direkte Förderung ehrenamtlicher Personen ist mit diesen Mitteln nicht beabsichtigt.
Zu c)
Ein Rahmenkonzept zur Unterstützung von Informations- und Vermittlungsarbeit eines Patenschaftssystems über Zeit-, Geld- und Sachspenden für Kinder und Jugendliche in sozial schwierigen Lebenssituationen soll mit den Jugendämtern der Kreise und Kreisfreien Städte bis Ende 2010 abgestimmt werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	124-125
Kapitel:	10 12
Titel:	634 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Gemeinschaftsaktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder"

Ansatz Ist 2009:	143,0
Ansatz Soll 2010:	143,0
Ansatz Soll HHE 2011:	80,0
Ansatz Soll HHE 2012:	80,0

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <p>a) Welche Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)</p> <p>b) Welche Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)</p> <p>c) Mit welcher Begründung wird der Ansatz gekürzt? Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?</p> <p>d) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?</p> |
|---|

Antwort der Landesregierung:

Zu a) und b) siehe zusätzliche Anlage

Gemeinschaftsaktion SH -Land für Kinder

Stand 13.09.2010

Haushaltsmittel 1012 03 64301:

- 143,0 T € in 2009 und 2010
- 80,0 T€ in 2011 und 2012

Mittel des Deutschen Kinderhilfswerks: 30,0 T€ jährlich

Maßnahmen	2009	2010	Planung 2011	Planung 2012
Projektförderung nach den Richtlinien Land für Kinder lt. anl. Auszug der Datenbank	68.636,89 €	64.045,80 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Eigene Maßnahmen der Gemeinschaftsaktion				
ModeratorInnenfortbildungen ▪ Beteiligung 15./16.05.2009 ▪ für Kita und Beteiligung 16.-18.12.2010 ▪ jeweils 2011/2012	6.577,81 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
ModeratorInnen-Ausbildungen/Exkursion ▪ 3. landesweite Ausbildung 2009/2010 ▪ ModeratorInnenausbildung in Koop.Kreis Herzogtum-Lauenburg 2010/2011	8.358,78 €	20.030,86 €	7.000,00 €	
landesweites Forum für Mitglieder kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen	8.827,74 €	9.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Handbuch für kommunale Kinder- und Jugendvertretungen	5.000,00 €	5.000,00 €		
Projekt zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in lokalen Bildungslandschaften in SH (VIII 321)			15.000,00 €	15.000,00 €
Broschüre "Kinderrechte machen Schule" in Kooperation mit dem MBK	6.753,89 €			
Abschlussstagung des Projektes "mitWirkung SH" /Kosten für Entwicklung und Herstellung CD Rom	21.243,35 €			
"Beteiligung in der Praxis der Erziehungshilfen" ▪ Fachtagung am 25.11.2010 ▪ Prasisentwicklungskonzept in vier Heimen/Dokumentation 2011 bis 2012		30.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €
Kinderstube der Demokratie ▪ Abschlusspublikation/ Erstellung/Veröffentlichung ▪ DVD Kinderstube der Demokratie - o Englische/Dänische Version der DVD - o Druckkosten		20.889,11 €		
Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinschaftsaktion ▪ "mitWirkung(er)leben) 2010 ▪ "20 Jahre Land für Kinder" ▪ Neuauflage Broschüre "Meine Gemeinde-ich mach mit" 2010	2.159,67 €	10.136,14 €		
Kid's Festival 2010	4.728,51 €	5.151,82 €		

Gesamt	132.286,6 4 €	172.253,73€	110.000,00 €	108.000,00 €
---------------	------------------	-------------	-----------------	-----------------

c) und d) Die vorgesehene Kürzung erfolgt im Rahmen der Einsparvorgaben zur Haushaltskonsolidierung. Es wird kein geringerer Bedarf gesehen. Auch zukünftig wird kontinuierlich auf eine Verbesserung der Bedingungen für eine umfassende Kinder- und Jugendbeteiligung hingearbeitet.

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 54

Projektförderung Schleswig-Holstein Land für Kinder 2009

Antragsteller	Thema	Gesamtkosten Zuwendung	Bearbeitungsstand
DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.	Partizipation in Kita / Erarbeitung einer Kita- Verfassung Referent: Michael Regner	1.179,66 €	
Schleswig		471,86 €	abgeschlossen
DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.	Partizipation in Kita/ Erarbeitung einer Kita-Verfassung in Kita Eggebek Referent: Michael Regner	1.412,55 €	
Schleswig		500,00 €	abgeschlossen
DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.	Partizipation in Kita/ Erarbeitung einer Kita Verfassung in Kita Kappeln-Fröbelweg / Referenten: Frau Schubert-Suffrian / Herr Michael Regner	2.510,16 €	
Schleswig		500,00 €	abgeschlossen
DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.	Partizipation in Kita / Erarbeitung einer Kita- Verfassung in Kita Sonnenblume Sterup / Referentin: Frau Sabine Redecker	1.236,70 €	
Schleswig		500,00 €	abgeschlossen
DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.	Partizipation in Kita/ Erarbeitung einer Kita-Verfassung in Kita Tolk Referent: Michael Regner	1.147,60 €	
Schleswig		459,04 €	abgeschlossen
DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.	Partizipation in Kita / Erarbeitung einer Kita Verfassung in Kita Wanderup / Referent: Adrian Hoffmann	1.303,29 €	
Schleswig		500,00 €	abgeschlossen
Deutsche Model United Nations e.V. Christian Kurtz	Durchführung eines UNO-Planspiels für ca. 420 Schülerinnen und Schüler im schleswig- holsteinischen Landtag	34.507,00 €	
Flintbek		3.099,26 €	abgeschlossen
Verein Familie und Beruf Kita Eri's Arche Bornhöved	Partizipation in Kita Eri's Arche Referenten: Frau Schubert-Suffrian / Herr Regner	1.400,00 €	
		500,00 €	abgeschlossen
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Reinbek-West	Entwicklung einer Beteiligungskultur/ Kita Mühlenredder Referenten: Frau Schubert-Suffrian / Herr Regner	1.828,00 €	
Reinbek		500,00 €	abgeschlossen
Stadt Eckernförde Amt f. Ordnungs- und Sozialwesen Eckernförde	Partizipation in der Intergrativen städt. Kita Süd Referentin: Frau Müller-Czerwonka	1.894,80 €	
		500,00 €	abgeschlossen
Hansestadt Lübeck Jugendarbeit - Jugendamt	Erstellung einer Dokumentation anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Jugend- und Stadtteilzentrums Burgtor	4.685,14 €	
Lübeck		2.250,00 €	abgeschlossen
Stadt Husum Haus der Jugend Husum	Weltkindertagsfest 2009 / Thema "Kinder haben (Wahl)Rechte?!"	12.410,75 €	
		5.056,14 €	abgeschlossen

Projektförderung Schleswig-Holstein Land für Kinder 2009

Antragsteller	Thema	Gesamtkosten Zuwendung	Bearbeitungsstand
Kreisjugendring Stormarn Grabauer Str. 19	2. Forum der Kinder- und Jugendbeiräte aus Schleswig-Holstein - Weiterbildung und Austausch zum Thema Beteiligung	4.364,87 €	
Bad Oldesloe		3.579,63 €	abgeschlossen
Stadt Eckernförde Amt f. Ordnungs- und Sozialwesen Eckernförde	Partizipation in Kita Püschewinkel Referentin: Frau Müller-Czerwonka	740,21 € 500,00 €	abgeschlossen
Ev. Luth. Dietrich-Bonhoeffer Frau Sandra Bruhn	Partizipation in Kita / Implementierung einer Beteiligungsstruktur Referentin: Frau Schubert-Suffrian	1.207,50 € 500,00 €	abgeschlossen
Neumünster			
Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten e.V.	Partizipation in Kita / Entwicklung einer Beteiligungsstruktur Referent: Michael Regner	1.000,00 € 500,00 €	abgeschlossen
Kaltenkirchen			
Gemeinde Beidenfleth c/o Amt Wilstermarsch	Partizipation in Kita / Entwicklung einer Beteiligungsstruktur Referentin: Frau Schubert-Suffrian	1.044,00 € 500,00 €	abgeschlossen
Wilster			
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein Kiel	Weltkindertag 2009 / Veranstaltung zum Thema "Kinderrechte stärken" im Kieler Landtag	3.980,92 € 3.184,74 €	abgeschlossen
Gemeinde Wewelsfleth Der Bürgermeister Wewelsfleth	Partizipation in Kita Wewelsfleth Referent Michael Regner	1.000,00 € 500,00 €	abgeschlossen
DRK Schwesternschaft Lübeck e.V.	Partizipation in Kita Referent: Michael Regner	1.400,00 € 500,00 €	abgeschlossen
Lübeck			
Institut für Partizipation und Bildung Rüdiger Hansen	Herstellung eines Buchmanuskripts über die Ergebnisse der Modellprojekte "Die Kinderstube der Demokratie"	6.200,00 € 5.000,00 €	abgeschlossen
Kiel			
Stadt Eckernförde Amt f. Ordnungs- und Sozialwesen Eckernförde	Partizipation in der Kindertagesstätte Nord Referent: Beate Müller-Czerwonka	1.058,80 € 500,00 €	abgeschlossen
Stadt Rendsburg Der Bürgermeister, FB I / Fd I/1 Rendsburg	Planung einer Skateranlage - "Kinderfreundliche Kommune"	2.776,50 € 1.332,72 €	abgeschlossen
Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Norderstedt	Kinderfreundliche Kommune "Falkenhorst: gemeinsam - von 0 - bis 99 Jahre -"	5.821,08 € 2.910,54 €	abgeschlossen

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

Projektförderung Schleswig-Holstein Land für Kinder 2009

Antragsteller	Thema	Gesamtkosten Zuwendung	Bearbeitungsstand
Stadt Bad Oldesloe Sachbereich Kinder und Jugend Bad Oldesloe	Zukunftswerkstatt Spielplatz Hebbelstraße	1.270,00 €	
		635,00 €	abgeschlossen
Stadt Glinde Der Magistrat	Partizipation in pädagogischen Feldern Trainingsprogramm für SchülerInnen der SV des Schulzentrums Glinde und der IGS Glinde	4.276,48 €	
Glinde		1.650,00 €	abgeschlossen
Stadt Heide Der Bürgermeister - 603 -	Planung und Umgestaltung des Spielplatzes "Tweitjenkoppel"	1.750,00 €	
Heide	Kinderkultur und Spielraumgestaltung/Rüdiger Hasse	875,00 €	bewilligt
Jugendclub im Schulzentrum Schafflund e. V. Schafflund	Schülerqualifikationsseminar "Fit für Mitbestimmung"	2.145,80 €	
		1.662,80 €	abgeschlossen
		432.008,83 €	
39 Anträge		68.636,89 €	

Projektförderung Schleswig-Holstein Land für Kinder 2010

Antragsteller	Thema	Gesamtkosten Zuwendung	Bearbeitungsstand
Kreis Herzogtum Lauenburg Fachdienst Kinder- und Ratzeburg	Veranstaltung für Entscheidungsträger und Hauptamtliche aus den Bereichen Politik	6.865,98 €	
		3.175,00 €	abgeschlossen
Ev.Kirchengemeinde Schönkirchen Schönkirchen	Partizipation in Kindertagesstätten Referentin: Franziska Schubert-Suffrian	966,00 €	
		500,00 €	abgeschlossen
Ev.Kirchengemeinde Schönkirchen Schönkirchen	Partizipation in der Kindertagesstätte Mönkeberg Referent: Michael Regner	1.000,00 €	
		500,00 €	abgeschlossen
Deutsche Model United Nations e.V. Christian Kurtz Flintbek	Durchführung eines UNO-Planspiels für ca. 400 Schülerinnen und Schüler im schleswig- holsteinischen Landtag Schwerpunkt:politische Bildung im Bereich Vereinte	40.397,10 €	
		321,66 €	abgeschlossen
Evanglisch Lutherische Kirchengemeinde Jakobi Kiel Kiel	Partizipation in Kindertagesstätten Referent Michael Regner	1.100,00 €	
		500,00 €	abgeschlossen
Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg Quern		11.200,11 €	
		3.618,00 €	abgeschlossen
Kirchenkreis Altholstein Zentrum kirchlicher Dienste Neumünster	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur in der Kita Gaarden Referent: Michael Regner	1.100,00 €	
		500,00 €	abgeschlossen
Kirchenkreis Altholstein Zentrum kirchlicher Dienste Neumünster	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur in der Ev.Kita Lummerland, Kiel-Friedrichsort Referentin: Franziska Schubert-Suffrin	966,00 €	
		500,00 €	abgeschlossen
Stadt Ratzeburg Jugendpflege Ratzeburg	Beteiligung von Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Neuschaffung einer Kinder- und Jugendeinrichtung im Stadtteil Vorstadt	1.152,47 €	
		576,23 €	abgeschlossen
Ev.Luth. Kirchengemeinde Michaelis Kiel	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder in der Kindertagesstätte Michaelis, Kiel Referent: Michael Regner	1.100,00 €	
		500,00 €	abgeschlossen
Stadt Husum Haus der Jugend Husum	Weltkindertag 2010 / Thema: "Kinder zeigen Flagge!"	13.500,00 €	
		5.500,00 €	bewilligt

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 238

Antragsteller	Thema	Gesamtkosten Zuwendung	Bearbeitungsstand
Kirchenkreis Altholstein Zentrum kirchlicher Dienste Neumünster	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder in der Kita Domänental Referent: Michael Regner	1.066,00 € 500,00 €	 abgeschlossen
Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. Kiel	Offensive gegen Kinderarmut "Kein Kind ohne Ferienerholung" / Zuschüsse für Ferienfahrten an bedürftige Familien in Schleswig-Holstein	23.000,00 € 11.000,00 €	 bewilligt
!Via -Frauen helfen Frauen e.V. "Wilde !Via" Eckernförde	Zukunftswerkstätten Wunschgarten Die Besucherinnen des Mädchentreffs "Wilde!Via" gestalten ihren Innenhof	1.150,00 € 920,00 €	 bewilligt
Kirchenkreis Altholstein Zentrum kirchlicher Dienste Neumünster	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur der Kinder in der Kita Hoppetosse Referent: Michael Regner	1.100,00 € 500,00 €	 abgeschlossen
LAG Spielmobil SH e.V. c/o Jessica Lau Plön	Spielmobilkarawane des Nordens 2010 - Die Spielmobiltour für Kinderrechte-	13.035,00 € 5.350,00 €	 bewilligt
Stadt Schleswig Rathausmarkt 1 Schleswig	Durchführung eines Wettbewerbs zur Entwicklung eines Logos im Rahmen des Modellprojektes "Spieleitplanung"	3.039,14 € 2.228,00 €	 abgeschlossen
Hansestadt Lübeck Jugendarbeit - Jugendamt Lübeck	Jugendbeteiligung im Rahmen der Sanierung und Angebotserweiterung eines zentralen Jugendhauses	2.900,00 € 1.450,00 €	 bewilligt
Hansestadt Lübeck Jugendarbeit - Jugendamt Lübeck	Jugendbeteiligung beim Aufbau und Betreiben eines Ton- und Aufnahmestudios	4.800,00 € 2.400,00 €	 bewilligt
Jugendclub im Schulzentrum Schafflund e. V. Schafflund	"Aktive Pause" - Schüler planen und setzen um	2.542,25 € 2.033,80 €	 bewilligt
Kreisjugendring Stormarn Grabauer Str. 19 Bad Oldesloe	PartizipAction 3.0 - 3.landesweites Forum für Kinder- und Jugendbeiräte und-parlamente in SH, Weiterbildung und Austausch zu Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	6.048,00 € 4.189,89 €	 bewilligt
Kirchenkreis Altholstein Zentrum kirchlicher Dienste Neumünster	Entwicklung einer Beteiligungsstruktur in der Ev. Kindertagesstätte Ottendorf	1.000,00 € 500,00 €	 abgeschlossen
DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V. Schleswig	Partizipation in Kindertagesstätten - Erarbeitung einer Kita-Verfassung in der Kita Dannewerk	1.208,06 € 483,22 €	 abgeschlossen

Projektförderung Schleswig-Holstein Land für Kinder 2010

Antragsteller	Thema	Gesamtkosten Zuwendung	Bearbeitungsstand
Stadt Flensburg FB Jugend, Soziales u. Ges.	"Fit für Mitbestimmung", ein Seminar zur Förderung der Partizipation und Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in der Institution Schule	5.000,00 €	
Flensburg		2.500,00 €	bewilligt
Rasselbande e.V. Frau Andrea Reck Barmstedt	Kinderstadt Barmstedt - Spielstadt schafft Spiel- und Lernräume, Demokratie lernen	10.000,00 €	
		5.000,00 €	bewilligt
Schulverein Steenkamp e.V. Strandweg 1 Lübeck	Umgestaltung des Schulhofes der Schule am Meer in Lübeck	11.100,00 €	
		8.800,00 €	bewilligt
26 Anträge		166.336,11 €	
		64.045,80 €	

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	126
Kapitel:	10 12
Titel:	684 07 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für die Internationale Jugendarbeit

Ansatz Ist 2009:	49,8
Ansatz Soll 2010:	86,0
Ansatz Soll HHE 2011:	50,0
Ansatz Soll HHE 2012:	50,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
- b) Welche Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
- c) Mit welcher Begründung wird der Ansatz gekürzt?
- d) Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?
- e) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

- a) Es wurden bi- und multilaterale Begegnungen zwischen Jugendgruppen aus Schleswig-Holstein und dem Ausland sowie bi- und multilaterale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe gefördert:

2009

Antragsteller	Art der Maßnahme	Partner	Zuschuss - EURO
Spielmannszug Hattstedt e. V.	Jugendbegegnung	Schweiz	625,00
Spielmannszug Hattstedt e. V.	Jugendbegegnung	Spanien	3.465,00
Landesjugendring Schleswig-Holstein	Multilaterale Fachkräftemaßnahme	Ostseeanrainer	9.000,00
Landesjugendring Schleswig-Holstein	Ostsee-Jugendkonferenz	Ostseeanrainer	8.649,00
Förderverein Jungmannschule e.V.	Teilnahme am Europäischen	Delegierte aus ganz Europa	500,00

	Jugendparlament		
Amt Geltinger Bucht	Jugendbegegnung	Estland	2.572,00
Deutsche Gesellschaft f. Internationale Jugendbegegnung e.V.	Multilaterale Jugendbegegnung	8 verschiedene Nationen	4.032,00
-,-	Jugendbegegnung	Portugal	1.090,00
-,-	Jugendbegegnung	Österreich	896,00
-,-	Jugendbegegnung	Italien	700,00
Amt Probstei, Gemeinde Schönberg	Jugendbegegnung	Schweden	1.470,00
Amt Probstei, Gemeinde Schönberg	Jugendbegegnung	Estland	2.404,00
Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger	Multilaterale Jugendbegegnung	Slowakei	760,00
-,-	Multilaterale Jugendbegegnung	Norwegen	1.788,00
Verein Lundener Spielleute e. V.	Jugendbegegnung	England	1.616,00
Verein zur Förderung sehgeschädigter Kinder	Jugendbegegnung	Estland	2.196,00
Jugendgemeinschaft „Linden grüßt Linden“	Jugendbegegnung	Belgien	612,00
Jugend-Sinfonieorchester Ahrensburg	Jugendbegegnung	Estland	5.000,00
Bildungswerk anderes lernen e. V.	Jugendbegegnung	Belarus	2.406,00

2010

Antragsteller	Art der Maßnahme	Partner	Zuschuss - EURO
Landesjugendring Schleswig-Holstein	Multilaterale Fachkräftemaßnahme	Ostseeanrainer	8.427,00
-,-	Ostseejugendkonferenz	Ostseeanrainer	9.000,00
-,-	Fachkräftemaßnahme	Litauen	728,00
Amt Geltinger Bucht	Jugendbegegnung	Estland	1.800,00
Amt Probstei, Schönberg	Jugendbegegnung	Schweden	4.086,00
-,-	Jugendbegegnung	Estland	4.088,00
Gemeinde Rellingen	Multilaterale Jugendbegegnung	8 Nationen in Europa	10.040,00
Deutsche Gesellschaft f. Internationale Jugendbegegnung e.V.	Multilaterale Jugendbegegnung	12 verschiedene Nationen weltweit	5.145,00
-,-	Jugendbegegnung	Mexiko	1.890,00
-,-	Jugendbegegnung	Kanada	1.890,00

-,-	Jugendbegegnung	Österreich	640,00
-,-	Jugendbegegnung	Italien	790,00
Spielmannszug Lübeck	Jugendbegegnung	Ungarn	4.636,00
Stadt Geesthacht	Jugendbegegnung	Türkei	2.680,00
Freier Pfandfinderbund Jomsburg	Jugendbegegnung	England	4.917,00
Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e. V.	Multilaterale Fachkräftemaßnahme	Ostseeanrainer	4.280,00
-,-	Multilaterale Jugendbegegnung	Mazedonien	1.080,00
Deutsch-Tunesische Gesellschaft	Jugendbegegnung	Tunesien	1.530,00
Jugendgemeinschaft „Linden grüßt Linden“	Jugendbegegnung	Niederlande	520,00

Die Ist-Zahlen für das Haushaltsjahr 2010 stehen erst im Dezember 2010 fest.

- b) Antragsfristen für 2011 und 2012 sind jeweils der 01.03. des Durchführungsjahres, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben über Antragsvolumen und Träger vorliegen.
- c) Die Kürzung erfolgt im Rahmen der Einsparvorgaben zur Haushaltskonsolidierung.
- d) Das Antragsvolumen ist in den letzten Jahren rückläufig.
- e) Aufgrund geringerer Antragszahlen und Maßnahmeausfällen sind die veranschlagten Mittel nicht vollständig abgeflossen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	127
Kapitel:	10 12
Titel:	684 08 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zu Projekten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes

Ansatz Ist 2009:	45,2
Ansatz Soll 2010:	100,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

- Welche Projekte wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Projekt und Betrag aufschlüsseln)
- Mit welcher Begründung wird der Ansatz gestrichen?
- Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit?
- Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

- Auf die anliegenden Listen wird verwiesen.
- Die Erfahrungen in der dreijährigen Laufzeit der Richtlinien zeigen, dass es in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein schwierig ist, landesweite Projekte für Kinder und Jugendliche durchzuführen. Die veranschlagten Haushaltsmittel sind nur in geringem Umfang abgeflossen.
- Nein.
- Die Erkenntnisse stützen sich auf die kontinuierliche Befassung mit dieser Thematik.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	127
Kapitel:	10 12
Titel:	684 09 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Ansatz Ist 2009:	1.069,4
Ansatz Soll 2010:	1.069,8
Ansatz Soll HHE 2011:	1.033,4
Ansatz Soll HHE 2012:	813,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Jugendverbände wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Verband und Betrag aufschlüsseln)
- b) Welche Jugendverbände werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Verband und Betrag aufschlüsseln)
- c) Welche Angebote der Jugendverbände können durch die Reduzierung des Ansatzes nicht mehr aufrechterhalten werden?

Antwort der Landesregierung:

- a) Die Förderung der Jugendverbände in den Jahren 2009 und 2010 ist der Anlage zu entnehmen. Dabei ist zu bedenken, dass sich für das Haushaltsjahr 2010 noch geringe Verschiebungen bis zum Jahresabschluss ergeben können. Es wird erwartet, dass der Haushaltsansatz 2010 von 1.069,8 T€ ausgeschöpft wird.
- b) Die Jugendverbände aus der vorgenannten Anlage sollen auch wieder 2011 und 2012 gefördert werden. Der Fördervorschlag für 2011 befindet sich zurzeit in Abstimmung mit den Verbänden. Für die Umsetzung der Kürzung für 2012 benötigen die Verbandsgremien noch Zeit. Nach Abschluss der Beratungen und ausführlichen Gesprächen mit den Verbänden wird ein Fördervorschlag für 2012 entwickelt.
- c) Die geplanten Kürzungen für 2011 sollen originär beim Aufstockungszuschuss für jährlich variierende Aktivitäten (Aus- und Fortbildung, Bildungsveranstaltungen, Freizeiten) erbracht werden bzw. ggf. beim Grundzuschuss. Die Anzahl der Aktivitäten wird voraussichtlich abnehmen.

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Fragen und Antworten zu den Einzelplänen 06, 07, 10, 11 sowie 13
zum Haushaltsentwurf 2011 / 2012

S. 153

Titel 1012 - 684 09 -
MG 03

Jugendverbände	Mitglieder	Höchstbetrag lt. Schlüssel	Grundzuschuss	Zusatzförderung	Aufstockungszuschuss für Maßn	Bild.Ref.	Förderung 2009	Förderung 2010 Stand: 08/2010
Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern								
Sportjugend Schleswig-Holstein im LSV S.-H. e.V.	386.344	130.000,00 €	115.000,00 €		138.560,00	47.570,00 €	301.130,00 €	301.130,00 €
Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern								
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in S.-H.	98.094	60.000,00 €	53.150,00 €		61.090,00	47.570,00 €	161.810,00 €	161.810,00 €
Jugendverbände mit mehr als 30.000 Mitgliedern - Kein Verband								
Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern								
DLRG-Jugend Schleswig-Holstein	21.019	15.000,00 €	13.300,00 €		7.754,00	24.580,00 €	45.634,00 €	44.990,00 €
Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern								
Schlesw.-Holst. Jugendfeuerwehr im Feuerwehrverband S.-H.	13.310	10.000,00 €	8.900,00 €		4.240,00	24.580,00 €	37.720,00 €	36.620,00 €
DGB-Jugend Bezirk Nord	11.395	10.000,00 €	8.900,00 €		3.880,00	24.580,00 €	37.360,00 €	36.260,00 €
Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern								
Sydslesvigs danske Ungdomforeninger	7.400	8.000,00 €	7.100,00 €		2.900,00	24.580,00 €	34.580,00 €	34.580,00 €
Arbeiter-Samariter-Jugend LV Schleswig-Holstein	5.074	8.000,00 €	7.100,00 €		1.410,00	24.580,00 €	33.090,00 €	33.090,00 €
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	6.500	8.000,00 €	7.100,00 €		3.190,00	24.580,00 €	34.870,00 €	34.870,00 €
Landjugendverband Schleswig-Holstein	5.662	8.000,00 €	7.100,00 €		3.860,00	24.580,00 €	35.540,00 €	35.540,00 €
Deutsches Rotes Kreuz LV S.-H. - Jugendrotkreuz	3.938	8.000,00 €	7.100,00 €		3.670,00	24.580,00 €	35.350,00 €	35.350,00 €
Jugendverband im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	3.638	8.000,00 €	7.100,00 €		11.360,00	24.580,00 €	43.040,00 €	43.040,00 €
Naturschutzjugend NAJU Schleswig-Holstein	3.621	8.000,00 €	7.100,00 €		0,00	0,00 €	6.214,76 €	6.506,32 €
Landesmusikjugend im Musikerverband Schleswig-Holstein e.V.	3.200	8.000,00 €	7.100,00 €		1.000,00	0,00 €	8.100,00 €	7.661,41 €
Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt S.-H.	3.370	8.000,00 €	7.100,00 €		19.180,00	24.580,00 €	50.860,00 €	50.860,00 €
SJD-Die Falken LV Schleswig-Holstein	3.197	8.000,00 €	7.100,00 €	2.200,00 €	9.930,00	24.580,00 €	43.810,00 €	43.810,00 €
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder LV S.-H./Hamburg	3.416	8.000,00 €	7.100,00 €	2.200,00 €	10.840,00	24.580,00 €	44.720,00 €	44.720,00 €
Deutsche Beamtenbund-Jugend Schleswig-Holstein	3.174	8.000,00 €	7.100,00 €		1.500,00	24.580,00 €	33.180,00 €	33.180,00 €
DJO-Deutsche Jugend in Europa LV Schleswig-Holstein e.V.	3.094	8.000,00 €	7.100,00 €	2.200,00 €	4.530,00	24.580,00 €	38.410,00 €	36.359,84 €

[illegible]

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	127-128
Kapitel:	10 12
Titel:	684 10 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an den Landesjugendring

Ansatz Ist 2009:	362,5
Ansatz Soll 2010:	358,3
Ansatz Soll HHE 2011:	323,3
Ansatz Soll HHE 2012:	249,5

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> a) Welche Bereiche werden beim Landesjugendring gekürzt? b) Welche Angebote kann der Landesjugendring durch die Kürzung des Zuschusses nicht mehr aufrechterhalten? Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an Jugendarbeit, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können? c) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> a) Die Kürzung für 2011 betrifft den Förderanteil für den Betrieb und die Bewirtschaftung der Jugendbildungsstätte „Haus Rothfos“ in Mözen. Durch die in den Jahren 2007/2008 mit Landesmitteln durchgeführte Erweiterung dieser Einrichtung ist nunmehr eine bessere betriebswirtschaftliche Nutzung möglich. b) Über die Auswirkungen der Kürzungen für 2012 kann der Landesjugendring zurzeit keine konkreten Aussagen machen, weil die Gremien noch Zeit für ihre Beratungen benötigen. Die Landesregierung sieht keinen geringeren Bedarf an Jugendarbeit, muss jedoch auch den Landesjugendring an der Haushaltskonsolidierung beteiligen. c) Die Erkenntnisse resultieren aus der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring. |
|---|

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	128
Kapitel:	10 12
Titel:	684 11 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Förderung der landesweit tätigen Beratungs- und Organisationsstelle im Bereich der Schwulen- und Lesbenarbeit NaSowas

Ansatz Ist 2009:	42,5
Ansatz Soll 2010:	42,5
Ansatz Soll HHE 2011:	25,0
Ansatz Soll HHE 2012:	25,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Mit welcher Begründung wird der Ansatz gekürzt?
- b) Kann die landesweite Beratungs- und Organisationsarbeit aufrechterhalten werden?
- c) Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an landesweiter schwul-lesbischer Jugendarbeit, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?
- d) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

- a) Nach Ablauf der Richtlinien zur Förderung der Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen vom 13.07.1999 Ende 2008 soll die Förderung ab 2011 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Höhe nach in etwa an die Förderung der Stellen für Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten in den Jugendverbänden angeglichen werden, die aus dem Titel 1012-684 09 MG 03 eine Förderung erhalten. Die Beratungsstelle ist mit einem pädagogischen Mitarbeiter besetzt.
- b) Über die Auswirkungen der Kürzungen können zurzeit noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.
- c) Ein geringerer Bedarf an landesweiter schwul-lesbischer Jugendarbeit wird nicht gesehen; an der Haushaltskonsolidierung führt jedoch kein Weg vorbei.
- d) Die Erkenntnisse stützen sich auf die kontinuierliche Befassung mit dieser Thematik.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	128-129
Kapitel:	10 12
Titel:	684 16 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern

Ansatz Ist 2009:	640,0
Ansatz Soll 2010:	647,5
Ansatz Soll HHE 2011:	532,6
Ansatz Soll HHE 2012:	475,4

Frage/Sachverhalt:

a)	Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
b)	Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
c)	Mit welcher Begründung wird die Mädchenarbeit komplett gestrichen?
d)	Sieht die Landesregierung keinen Bedarf an Mädchenarbeit mehr?
e)	Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?
f)	Werden die Kosten von den Kreisen und kreisfreien Städten übernommen?
g)	Wurde mit ihnen darüber verhandelt?

Antwort der Landesregierung:

a und b)				
Teilansatz 1				
Für die Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) sowie die neun Landesarbeitsgemeinschaften (LAG's) der kulturellen Kinder- und Jugendbildung stellt sich die Förderung bzw. beabsichtigte Förderung von 2009 bis 2012 wie folgt dar:				
	2009	2010	2011	2012
LKJ	48.500	48.500	46.851	36.860
LAG Tanz	37.150	37.150	35.887	28.234
LAG Jugend-Musik	36.450	36.450	35.211	27.702
LAG Spiel	37.150	37.150	35.887	28.234
LAG Kunst	30.500	30.500	29.463	23.180
LAG Jugend und Film	34.370	34.370	33.298	26.197
LAG Spielotheken/Ludotheken	4.680	4.680	4.521	3.557
Landesverb. Rhythmische Erziehung	5.050	5.050	4.878	3.838

LAG Spielmobile	1.050	1.050	1.014	798
AG Zirkuspädagogik Nord	7.500	7.500	7.245	5.700
Gesamt	242.500	242.500	234.255	184.300

Das IST 2009 betrug 235.000 €, weil die AG Zirkuspädagogik Nord keinen Antrag gestellt hat; auch für 2010 wird kein Antrag von dort erwartet. Deshalb wird auch für 2010 ein IST in Höhe von 235.000 € erwartet.

Teilansatz 2 Mädchentreffpunkte:

a) Es wurden vier Mädchentreffpunkte im ländlichen Raum wie folgt pro Jahr gefördert:

- Mädchentreff Husum, pro familia LV Schleswig-Holstein mit 41.518 €
 - Mädchentreff Trine, Catharina Faustes e. V., Preetz mit 31.617 €
 - Mädchenverein Zimtzieke e. V., Schleswig mit 36.792 €
 - Mädchentreff Ostenfeld, „Die flotten Lotten“ mit 34.561 €
- 144.488 €

b) keine

c) Die Förderung der vier Mädchentreffpunkte ist eine kommunale Aufgabe. Daher zieht sich das Land aus der institutionellen Förderung der Mädchentreffpunkte zurück.

d) Die Mädchenarbeit im Land wird auch weiterhin durch die Landesregierung unterstützt.

e) Die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe wird gefördert und unterstützt. Ebenfalls die Förderung der Mädchenmesse sowie die Förderung von Fortbildungen und Fachtagungen zur Mädchenarbeit. Mädchenarbeit ist auch weiter ein fester Bestandteil der Jugendarbeit.

f) Nach unserer Kenntnis finden z. Zt. zwischen Trägern und Kommunen Gespräche und Verhandlungen zur Kostenübernahme statt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

g) nein

Teilansatz 3 Kinder- und Jugendschutz:

a) und b)

Träger	Zuwendungen 2009 in T €	Zuwendungen 2010 in T €	geplante Zuwendungen 2011 in T €	geplante Zuwendungen in T € ab 2012 je HH-Jahr
Aktion Kinder- und Jugendschutz	151,5	151,5	151,5	151,5
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (DKSB LV SH e.V.)	48,0	48,0	} 40,8 + 61,0 + 45,0	} 33,6 + 61,0 + 45,0
Landesweite Informations- und Fortbildungsstelle (Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kiel e.V.)	61,0	61,0		
SUMME	260,5	260,5	298,3	291,10

Im Rahmen der Umsetzung des § 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein ist vorgesehen, Aufgaben des Landes zur Fortbildung und Qualifizierung im Kinderschutz (Haushaltstitel 1012 02 535

02) auf die schon bisher für diesen Zweck geförderte landesweite Informations- und Fortbildungsstelle Kinderschutz beim Kinderschutz-Zentrum Kiel zu übertragen und damit verbunden die Förderung um 45,0 T€ zu erhöhen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	129
Kapitel:	10 12
Titel:	685 01 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Ferienwerk Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2009:	370,1
Ansatz Soll 2010:	370,0
Ansatz Soll HHE 2011:	250,0
Ansatz Soll HHE 2012:	250,0

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <p>a) Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?</p> <p>b) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?</p> |
|---|

Antwort der Landesregierung:

- | |
|--|
| <p>a) Die Landesregierung sieht hinsichtlich der Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen keinen verringerten Bedarf.
Auch das Ferienwerk Schleswig-Holstein, das neben den Ferien- und Freizeitmaßnahmen für Kinder bisher auch Ferienmaßnahmen mit der Familie gefördert hat, ist von den Einsparzwängen im Rahmen der anstehenden Haushaltskonsolidierung betroffen. Die bisher im Rahmen dieses Projektes mit einem Anteil von 171,0 T€ erfolgte Förderung der Familienferienerholung lässt sich nicht aufrechterhalten. Gefördert werden kann damit nur noch der Bereich des Jugendferienwerkes.</p> <p>b) Nach den statistischen Angaben in den Verwendungsnachweisen zum Ferienwerk Schleswig-Holstein besteht hinsichtlich der Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen eine unverändert hohe Nachfrage.</p> |
|--|

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	129-130
Kapitel:	10 12
Titel:	684 12 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ansatz Ist 2009:	1.097,1
Ansatz Soll 2010:	1.142,5
Ansatz Soll HHE 2011:	1.024,8
Ansatz Soll HHE 2012:	907,1

Frage/Sachverhalt:

a)	Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
b)	Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
c)	Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an einem pluralen Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebot für Familien und anderen Lebensgemeinschaften, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?
d)	Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?
e)	Werden durch die Kürzung der Ansätze die Angebote der Familienbildungsstätten reduziert?
f)	Mit welcher Begründung werden die Zuschüsse für die landesweite lesbisch-schwule Emanzipationsarbeit des HAKI e.V. Kiel gekürzt?
g)	Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an landesweiter Schwulen- und Lesbenarbeit, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?
h)	Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

zu a) und b) Familienbildungsstätten, Teilansatz 1. zu 1012 684 12 (MG 04)

Das Land Schleswig-Holstein gewährt den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung von Familienbildungsstätten und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV zu § 44 LHO) Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der ihnen angeschlossenen Familienbildungsstätten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Einzelmaßnahmen werden mit diesen Mitteln nicht spezifisch gefördert. Ziel der Förderung ist die generelle Stärkung der Erziehungskraft der Familie und die Entwicklung und Förderung der Familienfähigkeit. Bildungsmaßnahmen, Beratung und Betreuung sollen Wissen und Fähigkeiten für die Aufgaben in Familie und Gesellschaft vermitteln.

Gefördert werden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die die Mittel an die ihnen angeschlossenen Familienbildungsstättenträger weiterleiten.

Fördersumme		Fördersumme	
Verband	2009	Verband	2010
AWO	17.550,42 €	AWO	19.048,62 €
Caritas	10.829,93 €	Caritas	10.746,00 €
DPWV	341.660,50 €	DPWV	335.246,40 €
DRK	17.014,28 €	DRK	16.985,03 €
DW	360.244,88 €	DW	365.273,96 €
Gesamt	747.300,00 €	Gesamt	747.300,00 €

Die konkrete Zuwendungssumme ist abhängig von der Gesamtzahl der in Schleswig-Holstein tätigen Familienbildungsstätten und dem Umfang der Teilnehmerstunden beziehungsweise ab dem 01.01.2011 der Kursstunden. Ob und wenn ja, in welcher Höhe die einzelne Familienbildungsstätten von Kürzungen betroffen sein werden, ist daher zurzeit nicht absehbar. Grundsätzlich vorgesehen ist es im Rahmen der notwendigen Sparmaßnahmen in den Jahren 2011 und 2012, den bestehenden Haushaltsansatz von derzeit 747.300 Euro jeweils um 15 % pro Jahr zu reduzieren.

zu a) und b) spezielle Beratungsangebote, Teilansatz 2. zu 1012 684 12 (MG 04)

Folgende Träger von speziellen Beratungsangeboten erhalten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV zu § 44 LHO) Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten der ihnen angeschlossenen Beratungsstellen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als freiwillige Leistungen des Landes.

Folgende Träger wurden/werden für Beratungsangebote im Zeitraum 2009-2012 gefördert:

Verband	Fördersumme 2009	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011	Fördersumme 2012
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband S-H.	23.100 €	23.100 €	23.100 €	23.100 €
Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS)	10.950 €	10.950 €	10.950 €	10.950 €

Deutscher Kinderschutzbund, KV Stormarn	10.950 €	10.950 €	10.950 €	10.950 €
Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.	25.100 €	25.100 €	25.100 €	25.100 €
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, LV S-H e.V.	68.800 €	68.800 €	68.800 €	68.800 €
Gesamt	138.900 €	138.900 €	138.900 €	138.900 €

Die speziellen Beratungsangebote werden auch zukünftig auf der Basis der Vorjahreswerte mit Landesmitteln gefördert.

zu a) und b) Landesverband Pro Familia, Teilansatz 3. zu 1012 684 12 (MG 04)

Gefördert wird der PRO FAMILIA Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Marienstr. 29-31 in 24937 Flensburg. Die Landesmittel werden zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen und der Landesgeschäftsstelle (LGS) verwendet. Ein Teilbetrag in Höhe von 10.000,00 € der Zuwendung ist für die Internetberatung sowie die dafür erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Projektes „Sextra“ vorgesehen.

Die Förderung erfolgt für die Jahre 2009-2012 unverändert in Höhe von 170.000,- €.

zu a) und b) Emanzipationsarbeit HAKI e.V. Kiel, Teilansatz 4. zu 1012 684 12 (MG 04)

Aspekte der Gleichstellung und des Antidiskriminierungsrechts werden durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelt.

Förderung der Emanzipationsarbeit HAKI e.V. Kiel

Fördersumme	Fördersumme	Fördersumme	Fördersumme
2009	2010	2011	2012
37.700,- €	37.700,- €	32.100,- €	26.500 €

zu a) und b) Lokale Bündnisse für Familie, Teilansatz 5. zu 1012 684 12 (MG 04)

Gefördert werden können anteilig die nachgewiesenen Ausgaben, die bei der Durchführung innovativer Projekte und Maßnahmen der Lokalen Bündnisse für Familie in der jeweiligen Region entstehen.

Lokales Bündnis	Fördersumme 2009	Lokales Bündnis	Fördersumme 2010
Bündnis für Familie in der Region Schleswig-Flensburg, c/o KIBIS, Lollfuß 48, 24837 Schleswig Maßnahme: Fach- und Informationsveranstaltung	1.181,15 €	Lokales Bündnis für Familie in der Hansestadt Lübeck - c/o Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur, Schildstr. 12, 23539 Lübeck Maßnahme: 1. Lübecker Familientag	4.000,- €

Familienstadt Neumünster, Lokales Bündnis für Familie, Postfach 2640, 24531 Neumünster Maßnahme: Eltern-Forum, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements für Familie	1.985,62 €	Bündnis für Familie in der Region Schleswig- Flensburg, c/o KIBIS, Lollfuß 48, 24837 Schleswig Maßnahme: Fach- und Informationsveranstaltung	415,- €
		Bündnis für Familie in der Region Flensburg, c/o Haus der Familie, Wrangelstr. 18, 24937 Flensburg Maßnahme: Ausstellung „Väter in Elternzeit“	3.500,- €
		Lokales Bündnis für Familie Kiel, c/o kirchl. Dienst in der Arbeitswelt der nordelb. Kirche, Gartenstr. 20, 24103 Kiel Maßnahme: Ringvorlesung „Standortfaktor Familienfreundlichkeit“	1.520,- €
Gesamt	3.166,77€	Gesamt	9.435,- €

Die Förderung erfolgt antragsbezogen, daher können keine Aussagen für die Folgejahre hinsichtlich Art und Umfang der zu erwartenden Anträge in den Jahren 2011 und 2012 gemacht werden.

zu c)
Nein.

zu d)

Die Landesregierung ist weiterhin bemüht, die bestehenden Angebote und Maßnahmen im Bereich der pluralen Bildung, Beratung und Informationen für Familien und andere Lebensgemeinschaften mit Landesmitteln als freiwillige Leistung zu fördern. Im Rahmen der Einsparvorgaben zur Haushaltskonsolidierung ist es in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen, in den Teilansätzen 1 und 4 der insgesamt fünf Teilansätze jeweils um 15 % pro Jahr zu reduzieren.

zu e)

Mit Landesmitteln sollen gezielt präventive Angebote der Familienbildungsstätten gefördert werden, die insbesondere der Stärkung und Entwicklung der Erziehungskompetenz, Beziehungskompetenz, Medienkompetenz und Gesundheitskompetenz dienen. Darüber hinausgehende Maßnahmen entsprechen nicht dem landesrechtlich vorgegebenen Verwendungszweck und können demnach auch nicht mit den Landesmitteln abgedeckt werden. Ob insgesamt Angebote der Familienbildungsstätten reduziert werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

zu f)

Im Rahmen der Einsparvorgaben zur Haushaltskonsolidierung ist in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen, den bestehenden Haushaltsansatz von derzeit 37.700 Euro jeweils um 15 % pro Jahr zu reduzieren.

zu g) und h)

Nein. Aspekte der Gleichstellung und des Antidiskriminierungsrechts werden durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelt. Für die Umsetzung des AGG und somit für die Inhalte der Förderung des HAKI e.V. ist das MJGI zuständig.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	132-133
Kapitel:	10 12
Titel:	633 02 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für präventive Maßnahmen örtlicher Jugendhilfeträger

Ansatz Ist 2009:	692,4
Ansatz Soll 2010:	845,0
Ansatz Soll HHE 2011:	645,0
Ansatz Soll HHE 2012:	645,0

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
- b) Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
- c) Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an präventiven Maßnahmen in der Jugendhilfe, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?
- d) Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?
- e) Erfolgt eine stärkere Einbindung der Kommunen und wenn ja, welcher Art?

Antwort der Landesregierung:

Zu a) bis e)

In den Jahren 2009 und 2010 wurden aus diesem Titel die Kreise und kreisfreien Städte mit jeweils 43,0 T€ für Maßnahmen der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule gefördert. Zusätzlich dazu wurden in den Kreisen Nordfriesland und Segeberg insgesamt drei regionale Familienbüros gefördert. 2011 und 2012 werden nur noch die Kreise und kreisfreien Städte für die Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule gefördert.

Kreise/kreisfreie Städte	43.000,0 € je Haushaltsjahr
Familienbüro Niebüll	11.705,80 € in 2009, 12.050,0 € in 2010
Familienbüro Bornhöved	25.000,0 € 2009 und 2010
Familienbüro Bad Bramstedt	25.000,0 € 2009 und 2010

Die Errichtung von Familienbüros ist grundsätzlich als kommunale Aufgabe anzusehen. Da

aber auch das Land die besondere Bedeutung der Familienbüros erkannt hat, wurde für einen begrenzten Zeitraum ab dem Jahr 2007 deren Einrichtung durch das Land gefördert. Dafür standen pro Jahr 200 T€ zur Verfügung, die allerdings in keinem Jahr vollständig abgeflossen sind. Mit Ablauf des Jahres 2010 läuft diese Förderung nun aus.

Die Förderung war als Modellprojekt. Modellprojekte werden nach Auslaufen der Projektphase gegebenenfalls ins Regelsystem der Kommune übernommen. Den Kommunen ist der Charakter der Finanzierung bekannt

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	133
Kapitel:	10 12
Titel:	684 14 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger und Initiativen

Ansatz Ist 2009:	283,1
Ansatz Soll 2010:	370,0
Ansatz Soll HHE 2011:	320,2
Ansatz Soll HHE 2012:	320,2

Frage/Sachverhalt:

a)	Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
b)	Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
c)	Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an präventiven Maßnahmen in der Jugendhilfe, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können?
d)	Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?
e)	Erfolgt eine stärkere Einbindung der Kommunen und wenn ja, welcher Art?

Antwort der Landesregierung:

Fragen a) und b):

Die Mittel in Titel 1012 - 684 14 (MG 06) sind vorgesehen für präventive Maßnahmen der freien Träger, Vereine und Verbände, insbesondere für Leistungen nach §§ 16 bis 18 SGB VIII, und zur Kofinanzierung von Xenos und anderer Bundes- und EU-Programme. Es können auch Maßnahmen zur Betreuung von jugendlichen Intensivtätern sowie Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII gefördert werden.

In 2009/2010 sind die unten genannten Maßnahmen gefördert worden, bzw. ist die Förderung für 2011/2012 vorgesehen. Darüber hinaus ist die Förderung weiterer Maßnahmen nach Antrags- und Finanzlage möglich.

Träger	Zweckbestimmung	HHJ 2009 in €	HHJ 2010 in €	HHJ 2011 in €	HHJ 2012 in €
Deutscher Kinderschutzbund (OV und KV) ▪ Ostholstein ▪ Stormarn ▪ Neumünster ▪ Kiel Diakonisches Werk Lübeck	Kinder- und Jugendtelefone/Elterntelefone in Schleswig-Holstein Deutscher Kinderschutzbund (OV und KV): ▪ Ostholstein (2010: 7.500,0 €) ▪ Stormarn (2010: 17.000,0 €) ▪ Neumünster (2010: 25.500,0 €) ▪ Kiel (2010: 25.500,0 €) Diak. W. Lübeck (2010: 9.500,0 €)	85.000,0	85.000,0	72.250,0	59.500,0
Wellcome- Landeskoordination	Förderung der Wellcome- Landeskoordinationsstelle	25.000,0	25.000,0	25.000,0	25.000,0
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	Co-Finanzierung des MASG zur Servicestelle Ganztätig lernen	25.000,0	25.000,0	25.000,0	25.000,0
CJD Eutin	Projekt Kompetenzagentur Eutin	28.600,0	41.000,0	27.400,0	
Jugendbildungsstätte Mühle	Projekt COMMUNIS – im Programm „VIELFALT.TUT.GUT“	4.000,0	1.861,1		
CJD Eutin	XENOS - Projekt „Lebenswelt Europa“				
DGB-Jugend Nord	XENOS - Projekt Berufsschultour 2010	7.000,0	7.159,45		
Aktion Kinder- und Jugendschutz	Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Programm „kompetent.für Demokratie“		25.000,0	25.000,0	25.000,0
CJD Eutin	Lebenswelt Europa/Xenos IV	50.000,0	50.000,0	50.000,0	
MAPP gGmbH, Magdeburg	Förderung der MentorInnenausbildung für Eltern- AG Kurse und Durchführung der Eltern-AG Kurse	15.000,0	15.000,0		
Deutsche Kinder- u. Jugendstiftung	"Bildung gemeinsam verantworten- Bildungslandschaften zwischen den Meeren"	20.000,0	30.000,0		
Diakonisches Werk Südtondern gGmbH	Fortbildung "Entwicklungspsychologische Beratung"	6.240,0			

Bayerisches Landesamt für Versorgung	Förderung der Geschäftsstelle Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V: (bke) (Beschluss JFMK aus 2003)	9.000,0	8.200,0	8.200,0	9.000,0
--------------------------------------	---	---------	---------	---------	---------

Fragen c) und d)

Die Einsparungen erfolgen aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Frage e) Nein

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	133
Kapitel:	10 12
Titel:	633 04 (MG 07)
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

Ansatz Ist 2009:	2.236,8
Ansatz Soll 2010:	3.790,9
Ansatz Soll HHE 2011:	3.265,9
Ansatz Soll HHE 2012:	3.265,9

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <p>a) Für wie viele Minderjährige ohne gewöhnlichen Aufenthalt und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber hat Schleswig-Holstein in den Jahren 2009 und 2010 die Kosten erstattet?</p> <p>b) Aus welchen Herkunftsländern kommen sie und wo verbleiben sie?</p> |
|--|

Antwort der Landesregierung:

zu a) Im Jahr 2009 wurden für 104 Personen Kosten nach §§ 89 und 89d SGB VIII an verschiedene örtliche Träger der Jugendhilfe erstattet.
Im Jahr 2010 erfolgten bisher Erstattungen für 56 Personen, für 52 von diesen wurden auch schon in 2009 Leistungen erbracht.

zu b) Diese Frage kann hier nicht beantwortet werden, weil die Vorgänge von den zuständigen Jugendämtern im gesamten Bundesgebiet eigenverantwortlich bearbeitet werden und hier keine Statistik über Herkunft und Verbleib geführt wird.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	135
Kapitel:	10 12
Titel:	684 22 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Seniorinnen-/Senioren-Selbsthilfegruppen

Ansatz Ist 2009:	93,1
Ansatz Soll 2010:	100,0
Ansatz Soll HHE 2011:	85,0
Ansatz Soll HHE 2012:	85,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf an Qualifizierungs- und Fortbildungsprogrammen für senior Trainer/in, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können? Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

Förderung in 2009:

Landesnetzwerk *seniorTrainerin*: 78.855,00 €
Geschäftsführung: akademie-am-see Koppelsberg
Maßnahmen: Fachgruppen, Standortentwicklung, Grundkurse, Fortbildungen für Multiplikatoren

Landesprogramm Älter werden : 14.210,00 €
Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW)
Maßnahme: Jahrbuch 2010 Älter werden in Schleswig-Holstein

Förderung in 2010:

Landesnetzwerk *seniorTrainerin*: 78.855,00 €
Geschäftsführung: akademie-am-see Koppelsberg
Maßnahmen: Fachgruppen, Standortentwicklung, Grundkurse, Fortbildungen für Multiplikatoren

Landesprogramm Älter werden : 21.145,00 €

Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW)
Maßnahmen: Netzwerkentwicklung in der Seniorenpolitik

Förderung in 2011:

Landesnetzwerk *senior*Trainerin: 68.000,00 €
Geschäftsführung: akademie-am-see Koppelsberg
Maßnahmen: Fachgruppen, Standortentwicklung, Grundkurse, Fortbildungen für Multiplikatoren

Landesprogramm Älter werden : 17.000,00 €
Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW)
Maßnahmen: Netzwerkentwicklung in der Seniorenpolitik

Förderung in 2012:

Landesnetzwerk *senior*Trainerin: 68.000,00 €
Geschäftsführung: akademie-am-see Koppelsberg
Maßnahmen: Fachgruppen, Standortentwicklung, Grundkurse, Fortbildungen für Multiplikatoren

Landesprogramm Älter werden : 17.000,00 €
Deutsches Institut für Sozialwirtschaft (DISW)
Maßnahmen: Netzwerkentwicklung in der Seniorenpolitik

Die Mittelkürzung erfolgt im Zuge der Haushaltskonsolidierung.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	135-136
Kapitel:	10 12
Titel:	684 22 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an den Landesseniorenrat

Ansatz Ist 2009:	78,5
Ansatz Soll 2010:	80,0
Ansatz Soll HHE 2011:	68,0
Ansatz Soll HHE 2012:	68,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und Veranstaltungen des Landesseniorenrats wurden 2009 und 2010 gefördert?

Mit welcher Begründung wird der Ansatz in 2011 und 2012 gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Förderung der Maßnahmen des Landesseniorenrates in 2009:

Geschäftsführung mit Mitgliederversammlung, fünf regionale Fachtagungen, Fortbildung für Multiplikatoren, Mitteilungsblatt FORUM, Aktualisierung Internetplattform, externe Beratung

Förderung der geplanten und zum Teil bereits durchgeführten Maßnahmen des

Landesseniorenrates in 2010:

Geschäftsführung mit Mitgliederversammlung, fünf regionale Fachtagungen, Fortbildung für Multiplikatoren, Mitteilungsblatt FORUM, Aktualisierung Internetplattform, externe Beratung

Die Mittelkürzung erfolgt im Zuge der Haushaltskonsolidierung

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	136
Kapitel:	10 12
Titel:	682 01 (MG 12)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

Ansatz Ist 2009:	78,4
Ansatz Soll 2010:	108,0
Ansatz Soll HHE 2011:	68,0
Ansatz Soll HHE 2012:	68,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe?
(bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe?
(bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
Mit welcher Begründung wird der Ansatz in 2011 und 2012 gekürzt? Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können? Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

Förderung in den HH-Jahren 2009 und 2010 *:

Träger	Platzzahl/ Zuwendung 01-08/2009	Platzzahl/ Zuwendung 09-12/2009 **	Platzzahl/ Zuwendung 01-08/2010
Diakonissenanstalt	50/ 43.333,33 €	46/ 19.933,33 €	46/ 39.866,67 €
Stadtschule Bad Oldesloe	12/ 10.400 €	11/ 4.766,67 €	11/ 9.533,33 €

*) Da eine Bewilligung für den ersten Teil des FSJ-Jahres 2010/2011 noch nicht erfolgt ist, ist eine Auskunft zur genau geförderten Platzzahl zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

**) Abweichungen vom Regelfall (1.300 € pro Jahr pro Platz) sind mit Rückforderungen aus dem Vorjahr zu erklären, die mit der eigentlichen Bewilligungssumme verrechnet wurden.

Da über die geförderte Platzzahl und somit genaue Höhe der Förderung nach Eingang und Prüfung der einzelnen Anträge entschieden wird, ist eine Auskunft zu den HH-Jahren 2011 und 2012 zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Ein geringerer Bedarf besteht nach Ansicht der Landesregierung nicht. Die Kürzung des Haushaltsansatzes erfolgt auf Grund der vorgegebenen Einsparvorgaben im Zuge der Haushaltskonsolidierung.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	136
Kapitel:	10 12
Titel:	683 01 (MG 12)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ansatz Ist 2009:	234,7
Ansatz Soll 2010:	159,3
Ansatz Soll HHE 2011:	207,6
Ansatz Soll HHE 2012:	207,6

Frage/Sachverhalt:

Welche private Unternehmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Unternehmen und Betrag aufschlüsseln)
Welche private Unternehmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Unternehmen und Betrag aufschlüsseln)
Mit welcher Begründung wird der Ansatz in 2011 und 2012 erhöht, obwohl bei den öffentlichen Unternehmen und sozialen Einrichtungen gekürzt wurde?

Antwort der Landesregierung:

Förderung in den HH-Jahren 2009 und 2010 *:

Träger	Platzzahl/ Zuwendung 01-08/2009	Platzzahl/ Zuwendung 09-12/2009 **	Platzzahl/ Zuwendung 01-08/2010
AMEOS Heiligenhafen	10/ 8.666,67 €	9/ 3.900 €	9/ 7.800 €
Binus	35/ 30.333,33 €	33/ 14.300 €	33/ 28.600 €
AMEOS Neustadt	20/ 17.333,33 €	16/ 6.933,33 €	16/ 13.866,67 €
BPA	36/ 31.200 €	33/ 14.191,67 €	33/ 28.600 €
Pädiko	6/ 5.200 €	8/ 3.466,67 €	8/ 6.933,33 €
Schlei-Klinikum Schleswig	25/ 21.66,67 €	21/ 9.100 €	21/ 18.200 €
Jesus-Initiative, Neumünster	12/ 10.400 €	11/ 4.766,67 €	11/ 9.533,33 €
Schüler helfen Leben	3/ 2.166,67 €	3/ 1.245,84 €	3/ 2.600 €
Sportjugend	20/ 17.333,33 €	20/ 7.800,03 €	20/ 17.333,33 €
Sana-Kliniken Ostholstein	9/ 7.800 €	9/ 3.900 €	9/ 7.800 €
IJGD	10/ 8.666,67 €	10/ 4.333,33 €	10/ 8.666,67 €

*)Da eine Bewilligung für den ersten Teil des FSJ-Jahres 2010/2011 noch nicht erfolgt ist, ist eine Auskunft zur genau geförderten Platzzahl zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

**) Abweichungen vom Regelfall (1.300 € pro Jahr pro Platz) sind mit Rückforderungen aus dem Vorjahr zu erklären, die mit der eigentlichen Bewilligungssumme verrechnet wurden.

Da über die geförderte Platzzahl und somit genaue Höhe der Förderung nach Eingang und Prüfung der einzelnen Anträge entschieden wird, ist eine Auskunft zu den HH-Jahren 2011 und 2012 zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für FSJ-Träger haben sich derartig verschlechtert, dass auch aus dem Kreise derjenigen Träger, die bislang ohne Landesförderung auskommen konnten, berechtigte Förderwünsche angemeldet werden, denen aus Gründen der Gleichbehandlung auch nachgekommen werden muss. Diese Träger kommen hauptsächlich aus dem privaten Bereich. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde der Ansatz im Titel 683 01 erhöht. Eine konkrete Entscheidung über die Anzahl der geförderten Plätze und die Einbeziehung bisher nicht geförderter Träger ist bisher noch nicht gefallen. (s.o.)

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	136
Kapitel:	10 12
Titel:	684 17 (MG 12)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Ansatz Ist 2009:	634,7
Ansatz Soll 2010:	683,1
Ansatz Soll HHE 2011:	573,6
Ansatz Soll HHE 2012:	573,6

Frage/Sachverhalt:

Welche soziale und ähnliche Einrichtungen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Einrichtungsträger und Betrag aufschlüsseln)
Welche private Unternehmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Einrichtungsträger und Betrag aufschlüsseln)
Mit welcher Begründung wird der Ansatz in 2011 und 2012 gekürzt? Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können? Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

Förderung in den HH-Jahren 2009 und 2010 *:

Träger	Platzzahl/ Zuwendung 01-08/2009	Platzzahl/ Zuwendung 09-12/2009 **	Platzzahl/ Zuwendung 01-08/2010
DRK	95/ 82.333,33 €	88/ 38.133,33 €	88/ 76.266,67 €
AWO	80/ 69.333,33 €	73/ 31.633,33 €	73/ 63.366,67 €
Caritas	35/ 30.333,33 €	28/ 6.391,49 €	28/ 24.266,67 €
Diakonie	210/ 182.000 €	210/ 91.000 €	210/ 182.000 €
Paritätischer	60/ 52.000 €	56/ 24.266,67 €	56/ 48.533,33 €
LKJ	18/ 15.600 €	18/ 7.366,68 €	18/ 15.600 €
Johanniter Unfall-Hilfe	5/ 4.333,33 €	-	-

*)Da eine Bewilligung für den ersten Teil des FSJ-Jahres 2010/2011 noch nicht erfolgt ist, ist eine Auskunft zur genau geförderten Platzzahl zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

**) Abweichungen vom Regelfall (1.300 € pro Jahr pro Platz) sind mit Rückforderungen aus dem Vorjahr zu erklären, die mit der eigentlichen Bewilligungssumme verrechnet wurden.

Da über die geförderte Platzzahl und somit genaue Höhe der Förderung nach Eingang und Prüfung der einzelnen Anträge entschieden wird, ist eine Auskunft zu den HH-Jahren 2011 und 2012 zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Ein geringerer Bedarf besteht nach Ansicht der Landesregierung nicht. Die Kürzung des Haushaltsansatzes erfolgt auf Grund der vorgegebenen Einsparvorgaben im Zuge der Haushaltskonsolidierung.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	136
Kapitel:	10 12
Titel:	684 18 (MG 13)
Zweckbestimmung:	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger

Ansatz Ist 2009:	63,1
Ansatz Soll 2010:	79,4
Ansatz Soll HHE 2011:	67,5
Ansatz Soll HHE 2012:	55,6

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe?
(bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe?
(bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
Mit welcher Begründung wird der Ansatz in 2011 und 2012 gekürzt? Sieht die
Landesregierung einen geringeren Bedarf, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt
werden können? Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

Projektförderungen im Haushaltsjahr 2009:

Projektträger	Maßnahme	Höhe der Bewilligung
Seniorenbeirat Henstedt-Ulzburg	Seniorenwoche Henstedt-Ulzburg	1.000 €
Evangelische Krankenhaus-Hilfe – Landesbeauftragte	Weiterbildung von Grünen Damen und Herren	3.850 €
Forum Zeitnah, Kiel	Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €
Hempels e.V.	Aufbau des Hempels-Verkaufs in Stormarn u. Hzgt. Lauenburg	4.950 €
Wohngenossenschaft Königsmoor	Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements in der Wohngenossenschaft	1.500 €
Stiftung Bürgerschloss Bredeneek	Seminar „Wege in die kommunale Bürgergesellschaft“	500 €
Kiel CREARTiv e.V.	Forumstheater/-tanz von Jugendlichen für Jugendliche	4.820 €
seniorTrainer-Kompetenzteam	Projektvorbereitung „Alter schafft Neues“	2.100 €

Westküste, Meldorf		
Deutsches Institut für Sozialwirtschaft, Kiel	Mitwirkung beim Landesprogramm „Älter werden in Schleswig-Holstein“	25.600 €
Ole Schippn e.V., Laboe	Segeltörn mit Kindern im Grundschulalter	3.730 €
Büchereizentrale Schleswig-Holstein, Flensburg	Projekt „Medien für die Gruppenarbeit mit Senioren“	10.000 €
Stadt Fehmarn/Seniorenbeirat	Seniorenbewegungspark	5.000 €
Plöner Tafel	Anschaffung Kühlfahrzeug für den Lebensmitteltransport	5.000 €

Bisher bewilligte Projektförderungen im Haushaltsjahr 2010:

Projektträger	Maßnahme	Höhe der Bewilligung
Alevitische Gemeinde Geesthacht	Computerkurse für Gemeindeangehörige (vorrangig Jugendliche)	5.000 €
Hempels e.V.	Aufbau eines größeren Pools von Anzeigenkunden durch die Entwicklung neuer Mediadaten	4.750 €
Förderverein gegen Jugendgewalt e.V., Flensburg	Gewaltpräventionsprojekt "Gefangene helfen Jugendlichen"	5.000 €
Lesezeichen e.V., Pinneberg	Hilfe im Lese- und Schriftspracherwerb bei Kindern mit Lernschwäche	1.770 €
Ole Schippn e.V., Laboe	Segelprojekt mit Kindern und Jugendlichen	3.750 €
Amber e.V., Eutin	Konzeptionsentwicklung einer Wohnberatungsstelle im Kreis Ostholstein	5.000 €
Förderverein Kohlosseum e.V., Wesselburen	Ausbau des interaktiven Kommunikationszentrums Kohlosseum zum außerschulischen Lernort	2.000 €
Deutsches Institut für Sozialwirtschaft, Kiel	Ausbau und Pflege der Internetplattform "seniorenpolitik-aktuell.de"	4.000 €
Deutsches Institut für Sozialwirtschaft, Kiel	Jahrbuch "Älter werden in Schleswig-Holstein"	5.000 €
Treff- und Obdachlosenhilfe Nordfriesland (TOBI) e.V., Husum	Unterhaltung einer Wärmestube/Tagestreff für Obdachlose mit Beratungsangebot	4.688 €

Da über die Bewilligung und genaue Höhe der Förderung nach Eingang und Prüfung der einzelnen Anträge entschieden wird, ist eine Auskunft für die HH-Jahre 2011 und 2012 zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Ein im Vergleich zu den Vorjahren geringerer Bedarf wird nicht gesehen. Die Kürzung des Haushaltsansatzes erfolgt auf Grund der vorgegebenen Einsparvorgaben im Zuge der Haushaltskonsolidierung.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	136
Kapitel:	10 12
Titel:	684 19 (MG 13)
Zweckbestimmung:	Zuschuss an den Sozialdienst Nordschleswig

Ansatz Ist 2009:	23,4
Ansatz Soll 2010:	23,4
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Maßnahmen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe?
(bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
Welche Träger und Maßnahmen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe?
(bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
Sieht die Landesregierung keinen Bedarf mehr an Familien- und Sozialberatung, so dass der Zuschuss an den Sozialdienst Nordschleswig gestrichen werden kann. Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung? Wer übernimmt die Familien- und Sozialberatung für die deutsche Volksgruppe in Dänemark?

Antwort der Landesregierung:

2009 Sozialdienst Nordschleswig „Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten zur Familien- und sozialberatung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig“
23.400 €

2010 Sozialdienst Nordschleswig „Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten zur Familien- und sozialberatung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig“
23.400 €

Die Mittelstreichung erfolgt im Zuge der Einsparvorgaben zur Haushaltskonsolidierung. Der Bund deutscher Nordschleswiger - Sozialdienst Nordschleswig - finanziert sich überwiegend aus Bundesmitteln. Die Förderung war eine freiwillige Leistung außerhalb der Förderprogramme des Sozialministeriums. Da der Landeszuschuss nur rd. 6% der Gesamtausgaben betrug, ist davon auszugehen, dass das Projekt auch ohne Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein fortgeführt werden kann.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	137-138
Kapitel:	10 12
Titel:	MG 14
Zweckbestimmung:	Landesinitiative Bürgergesellschaft

Ansatz Ist 2009:	148,2
Ansatz Soll 2010:	150,0
Ansatz Soll HHE 2011:	132,1
Ansatz Soll HHE 2012:	132,1

Frage/Sachverhalt:

Ist aufgrund der Kürzung in 2011 und 2012 die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements kein Schwerpunkt der Landesregierung in ihrer Arbeit? Mit welcher Begründung werden die Zuschüsse gekürzt? Sieht die Landesregierung einen geringeren Bedarf, so dass die Ansätze in 2011 und 2012 gekürzt werden können? Welche Erkenntnisse stützen diese Meinung?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelstreichung erfolgt im Zuge der Einsparvorgaben zur Haushaltskonsolidierung. Die Unterstreichung der Bedeutung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird an der - gegenüber anderen Förderbereichen - prozentual geringer ausfallenden Mittelkürzung deutlich.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	138
Kapitel:	10 12
Titel:	681 08 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an sonstige Bereiche für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	15,0
Ansatz Soll HHE 2011:	12,8
Ansatz Soll HHE 2012:	12,8

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Projekte wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Projekt und Betrag aufschlüsseln)
Welche Träger und Projekte werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Projekt und Betrag aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2009 und 2010 wurden für die „sonstigen Bereiche“ keine Förderanträge gestellt.
Welche Träger für welche Projekte in den Jahren 2011 und 2012 Anträge stellen, ist nicht vorhersehbar.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	138
Kapitel:	10 12
Titel:	683 03 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz Ist 2009:	18,6
Ansatz Soll 2010:	10,0
Ansatz Soll HHE 2011:	8,5
Ansatz Soll HHE 2012:	8,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen und Projekte wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe?
(bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Unternehmen, Projekt und Betrag aufschlüsseln)
Welche Unternehmen und Projekte werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe?
(bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Unternehmen, Projekt und Betrag aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuschuss 2009
Fundraising Manufaktur	landesweite Einführung Ehrenamtskarte	13.620,00 €
Suchthilfe Pinneberg gGmbH	"Selbsthilfe hilft": Freiwilligendienste aller Generationen	5.000,00 €
		18.620,00 €
Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuschuss 2010
Suchthilfe Pinneberg gGmbH	"Selbsthilfe hilft": Freiwilligendienste aller Generationen	5.000,00 €
Fundraising Manufaktur	Betrieb und Verbreitung der Ehrenamtskarte	17.480,00 €
		22.480,00 €

Stand: 13.9.2010

Welche Unternehmen für welche Projekte in den Jahren 2011 und 2012 Anträge stellen, ist nicht vorhersehbar.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	138
Kapitel:	10 12
Titel:	684 06 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz Ist 2009:	65,9
Ansatz Soll 2010:	40,0
Ansatz Soll HHE 2011:	34,0
Ansatz Soll HHE 2012:	34,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Projekte wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Projekt und Betrag aufschlüsseln)

Welche Träger und Projekte werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Projekt und Betrag aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuschuss 2009
LV Volkshochschulen	Betrieb und Weiterentwicklung "www.ehrenamt-sh.de"	9.400,00 €
Mittenmang e.V.	Personal- und Mietausgaben	30.000,00 €
Bürgerstiftung Ahrensburg	Ehrenamtessen 2010	20.000,00 €
Kinderschutzbund Schl.-Fl.	Gemeinwesenmediation	1.500,00 €
DRK Kreisverband Kiel	Take a Card	866,08 €
LV Volkshochschulen	Betrieb und Weiterentwicklung "www.ehrenamt-sh.de"	4.000,00 €
VHS Bad Segeberg	Postkartenaktion	150,00 €
		65.916,08 €

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuschuss 2010
Norderstedt Marketing e.V.	Veranstaltung nach der Marktplatzmethode/Berthelmann	2.500,00 €
Caritas Schl.-Holst.	Sozialsprechstunde: Freiwilligendienste aller Generationen	6.000,00 €
Mittenmang e.V.	Personalkostenzuschuss Inklusionsprojekt	15.000,00 €
DRK KV Kiel	Freiwilligendienste aller Generationen -	1.000,00 €

	Öffentlichkeitsarbeit	
LV Volkshochschulen	Betrieb und Weiterentwicklung "www.ehrenamt-sh.de"	3.040,00 €
LV Volkshochschulen	zusätzliche öffentl. Datenbank ehrenamt-sh.de	583,10 €
	<i>Stand: 13.9.2010</i>	28.123,10 €

Welche Träger für welche Projekte in den Jahren 2011 und 2012 Anträge stellen, ist nicht vorhersehbar.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	10
Seite:	138
Kapitel:	10 12
Titel:	684 21 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich

Ansatz Ist 2009:	36,7
Ansatz Soll 2010:	50,0
Ansatz Soll HHE 2011:	42,5
Ansatz Soll HHE 2012:	42,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Selbsthilfegruppen wurden 2009 und 2010 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger/Selbsthilfegruppe und Betrag aufschlüsseln)

Welche Träger und Selbsthilfegruppen werden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger/Selbsthilfegruppe und Betrag aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Zuwendungsempfänger	Zuschuss 2009
Volker König	3.000,00 €
Brigitte Klose	1.990,00 €
Stadt Schleswig	1.920,00 €
FreiwilligenForum Schenefeld	2.640,00 €
WABE	3.700,00 €
SeniorenNet Kiel	1.000,00 €
Kommunalpol.Frauenetz Plön	2.470,00 €
Kopf hoch Kreis Steinburg e.V.	136,60 €
Förderverein für therap. Reiten Plön	189,45 €
Über Brücken 2009	2.000,00 €
Landesverband Adoptiveltern	1.500,00 €
VHS Kreis Stormarn	1.972,60 €
Brigitte Klose	440,00 €
VHS Schleswig	2.200,00 €

Seniorpartner in School Flensburg	3.000,00 €
Suchthilfe Pinneberg	3.868,00 €
Volker König	2.188,50 €
Mittenmang	583,49 €
Reinhold Pevestorf	529,15 €
Stadt Wedel	2.200,00 €
Seniorpartner in School Flensburg	600,00 €
	38.127,79 €

Zuwendungsempfänger	Zuschuss 2010
Brigitte Klose	2.300,00 €
Stadt Wedel	5.455,00 €
Landesverband Adoptiveltern	3.000,00 €
Volker König	3.000,00 €
Freiwilligenforum Schenefeld	2.864,00 €
Kommunalpol.Frauenetz Plön	2.550,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	1.532,00 €
Pflegeelternverein Kreis RD	900,00 €
Petra Frauendorf	241,00 €
Gemeinde Kropp	1.300,00 €
<i>Stand: 13.9.2010</i>	23.142,00 €

Welche Träger/Selbsthilfegruppen in den Jahren 2011 und 2012 Anträge stellen, ist nicht vorhersehbar.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	11
Seite:	19
Kapitel:	11 02
Titel:	63324
Zweckbestimmung:	Zuweisung zur Förderung von Frauenhäusern

Ansatz Ist 2009:	4.294,3
Ansatz Soll 2010:	4.300,0
Ansatz Soll HHE 2011:	4.300,0
Ansatz Soll HHE 2012:	4.800,0

Frage/Sachverhalt:

a) Wie hoch ist der Anteil der kommunalen Mittel an der Gesamtfinanzierung?
Wie wird bei der ab 2012 erfolgenden Übertragung ins FAG sichergestellt, dass die kommunalen Mittel weiter gezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Steueraufkommen des Landes werden bisher im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches den Kommunen als Vorwegabzug insgesamt 4,3 Mio. € (§§ 7 und 25 a FAG) für die Förderung der Frauenhäuser und der regionalen Koordination des Kooperations- und Interventionskonzeptes (KIK) zur Verfügung gestellt. Ab 2012 ist vorgesehen, Landesmittel im Umfang von 500,0 T€, die für die Frauenberatungsstellen bisher im Titel 0912 - 684 03 zur Verfügung gestellt wurden, in das FAG mit aufzunehmen. Es wird dann der Gesamtbetrag von 4,8 Mio € für die Förderung der Frauenhäuser, KIK und der Frauenberatungsstellen verfügbar sein. Eine Differenzierung der FAG-Mittel in Landes- und Kommunalmittel ist nicht sachgerecht, da es sich insgesamt um Mittel des kommunalen Finanzausgleichs handelt.

Das Land fördert 2010 im Rahmen freiwilliger Leistungen 23 Beratungsstellen mit insgesamt 929,5 T€ und landesweite Angebote (Fachstelle gegen Frauenhandel, Landesverband der Frauenfacheinrichtungen und die helpline) mit 123,5 T€. Die Förderung der Beratungsstellen wird ergänzt durch kommunale Zuschüsse (Kreise/kreisfreie Städte und Standortgemeinden) in Höhe von z.Zt. 1,43 Mio €. Die kommunalen Mittel für die Förderung der Frauenberatungsstellen sind von der Mittelverlagerung in das FAG nicht erfasst. Die Kommunen entscheiden somit auch zukünftig- wie in den vergangenen 20 Jahren - im Rahmen ihrer Selbstverwaltung eigenständig darüber, inwieweit sie Fördermittel für diesen Bereich zur Verfügung stellen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	11
Seite:	47
Kapitel:	11
Titel:	298 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Auflösung der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH)

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	54.000,0

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| a) Sind in der Innovationsstiftung noch Mittel von E.ON? |
| b) Sind zu der Verwendung dieser Mittel mit E.ON Gespräche geführt worden? |

Antwort der Landesregierung:

Zu a) Ja, es sind E.ON-Mittel enthalten.

Zu b) Ja, es werden Gespräche geführt.

Fragen der

	CDU
	SPD
X	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	17
Kapitel:	01
Titel:	811 06
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2009:	90,0
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	402,6
Ansatz Soll HHE 2012:	97,6

Frage/Sachverhalt:

- Wie häufig wird das Arbeitsboot eingesetzt?
- Wurde auch die Möglichkeit einer Anmietung eines Arbeitsbootes in Betracht gezogen und wenn ja mit welchem Ergebnis?
- Warum soll ein Elektro-Smart angeschafft werden?
- Wie weit ist die maximale Reichweite des Elektro-Smart ohne Nachladung?
- Wo gibt es in Schleswig-Holstein Ladestationen für einen Elektro-Smart?

Antwort der Landesregierung:

Das Boot wird regelmäßig im Rahmen des Programms zur Bewirtschaftung des Muschelressourcen mit der Muschelwirtschaft vereinbarten Muschelmanagements sowie zur Überprüfung von Sachverhalten, die bei der Überwachung der Muschelfischerei durch das Blackbox-Verfahren aufgefallen sind, eingesetzt. Hierbei wird das Boot regelmäßig an 35 bis 45 Tagen im Jahr eingesetzt.

Eine Anmietung ist nicht möglich, da das Boot in Flachwasserbereichen eingesetzt wird, mit einem Jet-Antrieb ausgestattet sein muss und mit einem Ausleger/Kran auszustatten ist, über den ein kleines Schleppnetz (Dregde) bzw. eine Unterwasser-Videoanlage eingesetzt werden kann. Die beim LKN verfügbaren Schiffe sind wegen des größeren Tiefgangs für diesen Zweck nicht einsetzbar.

Der notwendigen Investition stehen Einnahmen aus der Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Muschelfischerei gegenüber, für die im HH-Jahr 2011 ein Betrag von 134.400 € und im HH-Jahr 2012 ein Betrag von 153.600 € bei Titel 1317 124 10 veranschlagt werden.

Die Beschaffung eines Elektromobils (Smart o. ä.) war geplant, um beim Einsatz für die Dienststelle im überwiegenden Stadtverkehr einen Beitrag zur CO2-Reduzierung

zu leisten. Ein e-smart soll bis zu 150 km Reichweite haben. Die Aufladung des Akkus ist über eine konventionelle 220v-Steckdose möglich.
Die Anschaffung des Elektro-Smarts wird zurückgestellt, um den erhöhten Finanzbedarf für notwendige Fortbildungsmaßnahmen gem. Änderung des Beamtenrechts (§ 22 LBG i.V.m. § 22 Abs. 3 – 5 ALVO) zu decken.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	28
Kapitel:	13 12
Titel:	531 06
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Umsetzung immissionsschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MLUR

Ansatz Ist 2009:	21,3
Ansatz Soll 2010:	0,0
Ansatz Soll HHE 2011:	190,0
Ansatz Soll HHE 2012:	725,0

Frage/Sachverhalt:

Gibt es Absprachen mit den Gemeinden zur Beteiligung an den Kosten der Lärmkartierung?

Antwort der Landesregierung:

Seitens der KLV (Kommunale Landesverbände) wurde auch in der zweiten Stufe zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie die Unterstützung des Landes erbeten. Ergebnis der Abstimmung zwischen KLV und MLUR hierzu ist, dass wie in der ersten Stufe eine zentrale Lärmkartierung der Gemeinden unter 20 T Einwohnern durch das Land angestrebt wird. Den größeren Gemeinden soll analog angeboten werden, an der Ausschreibung des Landes teilzunehmen, um an den Vorteilen der zentralen Lärmkartierung zu partizipieren.

Mit der Nachschiebeliste sollen die Haushaltsansätze auf der Grundlage präziserer Kostenschätzungen gesenkt werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	49
Kapitel:	13 13
Titel:	685 05
Zweckbestimmung:	An den Landesnaturschutzverband nach § 41 LNATSchG

Ansatz Ist 2009:	130,0
Ansatz Soll 2010:	130,0
Ansatz Soll HHE 2011:	224,1
Ansatz Soll HHE 2012:	202,7

Frage/Sachverhalt:

In welcher anteiligen Höhe erhalten LNV, NABU und BUND für die Jahre 2010 – 2012 Zuwendungen?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der erheblichen Einsparzwänge insbesondere im nicht investiven Bereich, wurden die Fördermittel für die sog. großen Naturschutzvereine und -verbände (bisherige Begünstigte: NABU, BUND und Verein Jordsand) gestrichen. Im Gegenzug wurde der Ansatz im o.a. HH-Titel erhöht, damit der NABU, der BUND und der Verein Jordsand ihren Mitwirkungsrechten nach § 63 BNatSchG (sog. AG 29) nachkommen können. Diese Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte würde unter dem Dach der AG 29 erfolgen, die durch den LNV koordiniert und gebündelt wird. Sollten die in Rede stehenden Verbände der AG 29 wieder beitreten, so können sie von den umfinanzierten Mitteln in Höhe von 107,1 T€ in 2011 und 85,7 T€ in 2012 partizipieren.

Wie vorstehend bereits dargestellt, war es unumgänglich auch eine Kürzung der institutionellen Förderung des LNV vorzunehmen, daher ab 2011 ff eine Förderung in Höhe von 117,0 T€.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	49
Kapitel:	13 13
Titel:	894 02
Zweckbestimmung:	An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein zur Aufstockung des Grundkapitals, für die satzungsmäßigen Aufgaben, Flächenankäufe und sonstige investive Maßnahmen

Ansatz Ist 2009:	667,0
Ansatz Soll 2010:	667,0
Ansatz Soll HHE 2011:	392,0
Ansatz Soll HHE 2012:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Wirkung auf die Arbeit der Stiftung Naturschutz (Aufgabenerledigung, Personaleinsatz) hat die große Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Die Arbeit der Stiftung Naturschutz wird in gewissem Umfang eingeschränkt in Hinblick auf die Drittmittelakquise durch zukünftig fehlende Eigenmittel, die Projektförderung Dritter durch die Stiftung, die Mitwirkung an Aktivitäten z.B. Mitfinanzierung lokaler Aktionen und eigene Projekte der Stiftung.

Auf den Personaleinsatz hat die Absenkung nur geringen Einfluss.

Hinweis:

Die Zweckbestimmungsformulierung zählt die gesamten möglichen Zweckbestimmungen auf. In den vergangenen Jahren wurden dem Grundkapital aus diesem Titel keine Mittel zugeführt. Die Mittel wurden für eigene Investitionsmaßnahmen (BgM), für die Förderung Dritter und die Einbringung der Stiftungs-Eigenmittel bei Projekten des Bundes oder der EU aufgebracht.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	61
Kapitel:	13 14
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen

Ansatz Ist 2009:	4.170,0
Ansatz Soll 2010:	4.140,0
Ansatz Soll HHE 2011:	3.510,5
Ansatz Soll HHE 2012:	3.482,5

Frage/Sachverhalt:

- a) Welche konkreten Gemeinwohlleistungen entfallen in der Anstalt 2011/2012 im Vergleich zu 2010?
- b) Welche weiteren Regelungen enthält die in der Erläuterung aufgeführte Zielvereinbarung?

Antwort der Landesregierung:

- a) Entsprechend der Zielvereinbarung über die Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen für die Jahre 2011 bis 2014 wird insbesondere im Bereich des Flächenankaufs und der Neuwaldbildung gekürzt werden.
- b) Der Entwurf der Zielvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	62
Kapitel:	13 14
Titel:	685 03
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Ansatz Ist 2009:	1.555,0
Ansatz Soll 2010:	1.555,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.399,5
Ansatz Soll HHE 2012:	1.041,0

Frage/Sachverhalt:

Wie entwickelt sich die Wirtschaftlichkeit der Anstalt (Abschluss 2009, Prognose 2010)?

Antwort der Landesregierung:

Der Jahresabschluss 2009 endete mit einem Überschuss von rund 800,0 T€. Dieser wurde der Gewinnrücklage zugeführt.

Für das Jahr 2010 wird davon ausgegangen, dass die gemäß Wirtschaftsplan gesteckten Ziele mindestens erreicht oder sogar übertroffen werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	122
Kapitel:	13 17
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	An die Akademie für die ländlichen Räume

Ansatz Ist 2009:	60,0
Ansatz Soll 2010:	60,0
Ansatz Soll HHE 2011:	25,0
Ansatz Soll HHE 2012:	22,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die große Einsparung auf Personal und Aufgabenwahrnehmung auf die Akademie?

Antwort der Landesregierung:

Die Bildungsarbeit der Akademie für ländliche Räume (ALR) und der Akademie für Natur und Umwelt sollen ab 2011 in einem neuen Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume zusammengeführt werden. In diesem Zusammenhang ist mit der ALR vereinbart, dass eine hauptamtlich beschäftigte Person von der ALR zum Bildungszentrum wechseln wird. Entsprechend sinken die Personalkosten der ALR.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	124
Kapitel:	13 17
Titel:	883 05
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2009:	302,4
Ansatz Soll 2010:	208,0
Ansatz Soll HHE 2011:	58,0
Ansatz Soll HHE 2012:	58,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Reaktionen liegen von der kommunalen Ebene zu dieser Kürzung vor, welche Maßnahmen im ländlichen Raum können in Zukunft nicht mehr gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Da die Mittel der Gemeinden zur Kofinanzierung der EU-Mittel genutzt werden können, können kommunale Projekte weiterhin gefördert werden.

Die Kürzung hat zur Folge, dass die Förderung von privaten Projekten zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes, zur Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren, in einigen Bereichen des ländlichen Tourismus nur noch in ganz geringem Umfang gefördert werden können. Bislang sind Reaktionen der kommunalen Ebene nicht bekannt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	126
Kapitel:	13 17
Titel:	893 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige

Ansatz Ist 2009:	373,8
Ansatz Soll 2010:	300,0
Ansatz Soll HHE 2011:	150,0
Ansatz Soll HHE 2012:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Reaktionen liegen von der kommunalen Ebene zu dieser Kürzung vor, welche Maßnahmen im ländlichen Raum können in Zukunft nicht mehr gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung hat zur Folge, dass die Förderung von privaten Projekten zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes, zur Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren, in einigen Bereichen des ländlichen Tourismus nur noch in ganz geringem Umfang gefördert werden können. Bislang sind Reaktionen der kommunalen Ebene nicht bekannt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	129
Kapitel:	13 17
Titel:	534 12
Zweckbestimmung:	Untersuchungen für Zwecke der Fischerei

Ansatz Ist 2009:	203,1
Ansatz Soll 2010:	110,0
Ansatz Soll HHE 2011:	10,0
Ansatz Soll HHE 2012:	8,0

Frage/Sachverhalt:

Sind die Arbeiten zur Entwicklung eines „Standardkutter“ abgeschlossen, welches Ergebnis haben sie erbracht?

Antwort der Landesregierung:

Das Vorhaben wurde nach Rücksprache mit den Fischereiverbänden zugunsten des Pilotprojektes mit der FH Kiel zur Verbesserung der Energieeffizienz auf Fischkuttern zurückgestellt. Haushaltswirksame Ausgaben sind nicht entstanden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	131
Kapitel:	13 17
Titel:	685 21
Zweckbestimmung:	Zuweisung des Landes für den Selbstverwaltungsbereich

Ansatz Ist 2009:	3.250,0
Ansatz Soll 2010:	3.200,0
Ansatz Soll HHE 2011:	3.010,0
Ansatz Soll HHE 2012:	2.820,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der neuen Zielvereinbarung ab 2011 ff., in welchem Volumen sollen welche Aufgaben in der Landwirtschaftskammer entfallen ?

Antwort der Landesregierung:

Die Eckpunkte der neuen Zielvereinbarung (ZV) sind zwischen dem MLUR und der Landwirtschaftskammer abgestimmt. Nach der Kabinettsbefassung am 28.9.10 wird die ZV dem Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Finanzausschuss für die Haushaltberatungen zugeleitet. Eine Kostenbeteiligung des Landes an den Kosten der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben ist für den Zeitraum der neuen ZV 2011 – 2015 in folgender Höhe vorgesehen:

2011: 3,010 Mio. €
2012: 2,820 Mio. €
2013: 2,630 Mio. €
2014: 2,440 Mio. €
2015: 2,250 Mio. €

Das Aufgabenspektrum der neuen Zielvereinbarung orientiert sich an den bisherigen Zielvereinbarungen. Jedoch wurden die Aufgaben auf das Landesinteresse hin nochmals überprüft und angepasst. Die Aufgabenbereiche wurden insgesamt gestrafft und reduziert.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	132
Kapitel:	13 17
Titel:	685 28
Zweckbestimmung:	Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Ansatz Ist 2009:	303,1
Ansatz Soll 2010:	515,0
Ansatz Soll HHE 2011:	123,2
Ansatz Soll HHE 2012:	115,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen entfallen künftig?

Antwort der Landesregierung:

Es werden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen nach der ELER – VO mit Landes- und EU- Mitteln gefördert.
Im Durchschnitt der letzten Jahre (seit 2000) besteht für diese Maßnahme ein Mittelbedarf von jährlich ca. 250 T€ (je hälftig EU- und Landesmittel).
In 2010 wird das HH-Ist erneut bei ca. 250 T€ liegen.
Bis 2010 waren Landes- und EU-Mittel in diesem Titel veranschlagt, ab 2011 nur noch EU-Mittel.
Ab 2011 übernimmt die Landwirtschaftskammer die Kofinanzierung der Maßnahme (im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen dem MLUR und der LK), Landesmittel entfallen ab 2011.
Im Haushalt 2011 und 2012 sind die EU- Mittel veranschlagt, die für die Maßnahme laut ZPLR- Finanzplan zur Verfügung stehen. In 2011 und 2012 können somit weiterhin Fortbildungsseminare der Landwirtschaftskammer für den Personenkreis der in der Land-Forstwirtschaft tätigen in einem Umfang von rund 250 T€ durchgeführt werden (je hälftig LK- und EU-Mittel) und es müssen keine Maßnahmen entfallen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

Einzelplan:	13
Seite:	140
Kapitel:	13 18
Titel:	535 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Umweltbildung

Ansatz Ist 2009:	288,2
Ansatz Soll 2010:	223,0
Ansatz Soll HHE 2011:	187,1
Ansatz Soll HHE 2012:	150,0

Frage/Sachverhalt:

In welchem Umfang und welche Maßnahmen entfallen 2011/2012 im Vergleich zu 2010?

Antwort der Landesregierung:

Die Bildungsarbeit der Akademie für Natur und Umwelt (AfNU) und die der Akademie für die Ländlichen Räume e. V. (ALR) sollen in einer neuen Bildungseinrichtung zusammengeführt werden. Durch eine Zusammenführung des Bildungsbereiches beider Einrichtungen bestehen Chancen, die verwandten Themen Natur, Umwelt und ländliche Räume mit neuen Ideen umzusetzen und Berührungängste abzubauen.

Der Personalbestand des neuen Bildungszentrums soll bis Ende 2011 um drei Stellen reduziert werden (dabei berücksichtigt ist eine/n neue Mitarbeiter/in der ALR). Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Veranstaltungen reduziert werden müssen. Welche dies im einzelnen sein werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darstellbar, zumal die Schwerpunktsetzung in den Aufgaben der neuen Bildungseinrichtung zukünftig von einem Vorstand gesteuert werden soll, der voraussichtlich erst zum Jahresende benannt werden kann. Die Kernaufgaben werden weiterhin die Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und der Aufbau und Erhalt von Netzwerken in den Handlungsfeldern des Natur- und Umweltschutzes, der nachhaltigen Entwicklung und der Entwicklung der ländlichen Räume sein.

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	138
Kapitel:	13 18
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Freiwilliges Ökologisches Jahr

Ansatz Ist 2009:	1.181,4
Ansatz Soll 2010:	1.290,0
Ansatz Soll HHE 2011:	916,7
Ansatz Soll HHE 2012:	800,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele FÖJ-Stellen können voraussichtlich mit der abgesenkten Landeszuwendung 2011 und 2012 ausfinanziert werden, wie viele Stellen konnten von dritter Seite und für welche Einsatzstellen akquiriert und finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im FÖJ-Jahr 2010/2011 können mit Landesmitteln 139 Plätze finanziert werden; fünf weitere Plätze können ohne Landesmittelförderung eingerichtet werden. Jeweils 2 Stellen werden von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Erlebniswald Trappenkamp, Waldschulheim Hartenholm) und der Stiftung Naturschutz finanziert, 1 Stelle vom Hof Viehbrook in Rendswühren.

Bei linearer Betrachtung muss davon ausgegangen werden, dass im FÖJ-Jahr 2011/2012 etwa 110 Plätze mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln ausfinanziert werden können.

Durch eine Öffnung des FÖJ für eine finanzielle Unterstützung auch von anderer als der Landes- und Bundesseite soll die bisherige anerkannte Qualität erhalten werden und die Zahl der Plätze gesteigert werden.

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	142
Kapitel:	13 18
Titel:	892 07
Zweckbestimmung:	Förderung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse

Ansatz Ist 2009:	771,7
Ansatz Soll 2010:	1.900,0
Ansatz Soll HHE 2011:	1.452,0
Ansatz Soll HHE 2012:	1.200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vorhaben (mit welchem Volumen) sind in den Jahren 2009 und 2010 gefördert worden?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2009 / 2010 wurden insgesamt 8 Biomasse-Energieprojekte bezuschusst, davon

4 Biogasanlagen und 4 Holzheiz(kraft)werke.

Dafür wurden in diesem Zeitraum Zuwendungen von insgesamt rund 728 T€ ausgezahlt (EU- und nationaler Anteil).

Es handelt sich um Projekte mit einer mehrjährigen Realisierungsdauer (teilweise ab 2007). Das Gesamtinvestitionsvolumen für diese Projekte beläuft sich zusammen auf 13.350 T€, davon förderfähig 11.418 T€. Die Förderquoten schwanken zwischen 5 % und 40 %, im Durchschnitt belaufen sie sich auf 27 %.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	142
Kapitel:	13 18
Titel:	892 08
Zweckbestimmung:	Förderung von Entwicklungsvorhaben zum Anbau und Einsatz der stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Ansatz Ist 2009:	39,5
Ansatz Soll 2010:	80,0
Ansatz Soll HHE 2011:	0,0
Ansatz Soll HHE 2012:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Vorhaben (mit welchem Volumen) sind in den Jahren 2009 und 2010 gefördert worden?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2009 / 2010 sind folgende 3 Vorhaben gefördert worden:

- Durchführung einer Bioabfallstudie zur energetischen und stofflichen Nutzung von Bioabfällen in Schleswig-Holstein, Fördervolumen: 6.450 € bei Gesamtkosten von 12.900 €
- Untersuchung für eine zukunftsfähige Biogasproduktion im Rahmen eines Modellbetriebs (Teilprojekt des Biomassekompetenzzentrums), Fördervolumen 33.075 € bei anteiligen Gesamtkosten von 52.920 €
- Entwicklung eines Schnelltestverfahrens zur Qualitätsbestimmung von Reet, Fördervolumen 55.000 € bei Gesamtkosten von 137.900 €

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012**

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	13 18
Titel:	533 01
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit

Ansatz Ist 2009:	106,3
Ansatz Soll 2010:	114,5
Ansatz Soll HHE 2011:	60,0
Ansatz Soll HHE 2012:	60,0

Frage/Sachverhalt:

Welche eigenen und andere Maßnahmen (mit welchem Volumen) sind in den Jahren 2009 und 2010 finanziert worden?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2009

Fortführung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Schleswig-Holstein

Sichtung der Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland; Bewertung der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie in Schleswig-Holstein, einschl. Neuausrichtung; Weiterentwicklung Indikatorenset; Kommunikationskonzept, einschl. Begleitung Nachhaltigkeitsbericht; Auftaktkonferenz; Konzept Nachhaltigkeits-Wettbewerb für AktivRegionen. (MLUR, beteiligte Ressorts, durchgeführt durch die Bietergemeinschaft: „Raum und Energie, mensch und region, Gröschel_Geheeb“ mit 68.510 Euro)

Veranstaltung Nachhaltige Geldanlagen (MLUR, AfNU) mit 6.000 Euro

Durchführung und Begleitung NH-Preis (MLUR) mit 1.500 Euro

Bildung für nachhaltige Entwicklung BNE

Wettbewerb/Bildungskonzept (MLUR, Verein OBEN e.V.) mit 8.855 Euro

Aktionstage (MLUR, AfNU) mit 6.137 Euro

Öffentlichkeitsarbeit für die Bildungsangebote (MLUR) mit 17.000 Euro

Projekte Entwicklungszusammenarbeit (EZ)

Nord-Süd Schulpartnerschaft mit 500 Euro

Fotoprojekt Burkina Faso „Ich sehe was, was Du nicht siehst“, (Jugendaufbauwerk Schleswig) mit 1.000 Euro

Kolumbienprojekt „Heimaten in Einer Welt“, (Inst. f. Pädagogik der CAU) mit 5.000 Euro

Maßnahmen 2010 (vom Haushaltsansatz standen im Rahmen verschiedener Bewirtschaftungsmaßnahmen nur 59.500 Euro zur Verfügung)

Nachhaltigkeitsstrategie

Veranstaltung: Nachhaltige Geldanlagen für Stiftungen (MLUR, Diakonie, Sparkassen- und Giroverband, Volks- und Raiffeisenbanken) mit 6.000 Euro

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

BNE-Aktionstage: Konzeptionelle Vorbereitung, Öffentlichkeitsarbeit:, Programm (MLUR, Bildungspartner BNE) mit 19.500 Euro

Entwicklungszusammenarbeit

Fortführung Fotoprojekt Burkina Faso: „Ich sehe was, was Du nicht siehst“:
(Jugendaufbauwerk Schleswig) mit 1.000 Euro

Kolumbienprojekt "Heimaten in Einer Welt": (Inst. f. Pädagogik der CAU) mit 2.300 Euro
Broschüre Nord-Südschulpartnerschaften, (MLUR, InWent, Diakonie) mit 8.000 Euro

Geplant:

Veranstaltung Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (MLUR, Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Fakultät) mit ca. 15.000 Euro

Präsentation Nachhaltigkeit auf der Messe Greentec, Neumünster.,(MLUR, Greentec) mit 3.000 Euro

Öffentlichkeitsarbeit Umweltbildung/FÖJ und Aktionsplan BNE(MLUR) mit 2.900 Euro
Vorbereitung NH-Preis 2011 (MLUR) mit 1.800 Euro

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	143
Kapitel:	13 18
Titel:	533 06
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes

Ansatz Ist 2009:	62,0
Ansatz Soll 2010:	155,0
Ansatz Soll HHE 2011:	123,0
Ansatz Soll HHE 2012:	93,5

Frage/Sachverhalt:

Welche eigenen und andere Maßnahmen (mit welchem Volumen) sind in den Jahren 2009 und 2010 finanziert worden?

Antwort der Landesregierung:

2009: Ausgezahlte Maßnahmen:

- Unterstützung der Arbeit des Klimarates Schleswig-Holstein: 122,80 €
- Unterstützung durch die IB bei der Erstellung von Anträgen bei BMU und EU zur Klimaschutzbezogenen Kooperation mit Marokko: 23,4 T €
- Layout und Druck Broschüre „Klimaschutzprogramm 2009“: 6,6 T €
- Vorstudie „Maßnahmen zum Klimaschutz im Bereich der Landwirtschaft“: 11,9 T €
- Bilanzierung der Nutzung der erneuerbaren Energien in SH durch Statistisches Amt: 5,9 T €
- Ausschreibungen für Studien durch die GMSH: 764,55 €
- Beteiligung an Bund-Länder-Kooperation Weiterentwicklung Klimamodelle: 4,6 T €
- Vorbereitung Klimakonferenz SH-Süddänemark: 2,5 T €
- Studien/Veröffentlichungen zur Energetischen Gebäudesanierung: 6,1 T €

2010: Ausgezahlte, gebundene und geplante Maßnahmen:

- Unterstützung der Arbeit des Klimarates Schleswig-Holstein: 1 T €
- Pilotvorhaben zur Minderung von Treibhausgasen in der Landwirtschaft (Vertragsklimaschutz): 30,4 T € Barmittel 2010, 10,0 T € VE fällig in 2011
- 394,60 € Ausschreibung GMSH
- Bilanzierung der Nutzung der erneuerbaren Energien in SH durch Statistisches Amt: 1,4 T €
- Dialogprozess zum Klimaschutz mit den Kommunen, Unterstützung durch die IB: 18,0 T €

- Studie zur Konzeptentwicklung für ein Klimafolgenmonitoring für SH: 20 T € Barmittel in 2010, 10 T € VE fällig in 2011
 - Vorbereitung des Kooperationsprojektes mit Marokko durch die IB: 12 T €
- Deckung für Titel 13 18 686 05: 5 T €

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	144
Kapitel:	13 18
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Institutionelle Förderung des Bündnisses Entwicklungspolitischer Initiativen

Ansatz Ist 2009:	15,0
Ansatz Soll 2010:	25,0
Ansatz Soll HHE 2011:	11,3
Ansatz Soll HHE 2012:	10,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die Kürzung auf die Arbeit (Personal und Aufgaben) des B.E.I.?

Antwort der Landesregierung:

Das BEI finanziert seine Beratungs- und Netzwerkarbeit als Eine-Welt-Dachverband im Wesentlichen über Fördermittel des BMZ. Für die eigene Projektarbeit wirbt das BEI – wie andere Eine-Welt-Initiativen – Fördermittel bei BINGO, InWEnt etc. ein. Die ergänzende institutionelle Förderung des Landes steht für die anteilige Deckung von Bürokosten, Kommunikationskosten und sonstigem Personal- und Sachaufwand zur Verfügung.

Die Kürzung des Ansatzes für die institutionelle Förderung wird im Gesamtetat des BEI von rd. 160 T€ p.a. aufzufangen sein. Das BEI arbeitet überwiegend ehrenamtlich, insoweit können Auswirkungen auf das Personal und die wahrzunehmenden Aufgaben nicht beurteilt werden. Offen ist, ob wie bisher zusätzliche Einnahmen aus Projekten generiert werden können.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	151
Kapitel:	13 19
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zuschuss zum laufenden Betrieb

Ansatz Ist 2009:	7.644,0
Ansatz Soll 2010:	7.294,0
Ansatz Soll HHE 2011:	6.881,2
Ansatz Soll HHE 2012:	6.162,9

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die geplante Kürzung auf die Arbeit (Personal und Aufgaben) des Landeslabors?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kompensation der Zuschussreduzierung für das 2011 und 2012 im Landeslabor soll durch interne Einspar- und Optimierungsmaßnahmen und durch Gebührenanpassungen auf ein kostendeckendes Niveau erfolgen. Hierzu wurde eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet. Das Aufgabenportfolio im Landeslabor (Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz) wird sich grundsätzlich nicht ändern. Die knappen Finanz- und Personalressourcen werden aber effizienter verwendet, um die Zuschusskürzungen zu kompensieren.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	151
Kapitel:	13 19
Titel:	891 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für Investitionen zum laufenden Betrieb

Ansatz Ist 2009:	976,0
Ansatz Soll 2010:	976,0
Ansatz Soll HHE 2011:	878,4
Ansatz Soll HHE 2012:	702,7

Frage/Sachverhalt:

Welche Investitionen können aufgrund der Kürzung nicht durchgeführt oder müssen gestreckt werden?

Antwort der Landesregierung:

Das Landeslabor wird die Investitionen zur Erhaltung des laufenden Betriebes in 2011 und 2012 auf das notwendige Maß (Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen) begrenzen, da wesentliche Investitionen in den Vorjahren durchgeführt wurden. Die gesetzlichen Aufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbrauchschutzes, des Tier- und Umweltschutzes wird das Landeslabor damit in vollem Umfang wahrnehmen können. Daher wird sich das Aufgabenportfolio im Landeslabor grundsätzlich nicht ändern. Die knappen Finanz- und Personalressourcen werden effizienter verwendet, um die Zuschusskürzungen zu kompensieren.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	153
Kapitel:	13 19
Titel:	684 15
Zweckbestimmung:	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Ansatz Ist 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	758,0
Ansatz Soll HHE 2011:	758,0
Ansatz Soll HHE 2012:	699,4

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die geplante Kürzung auf die Arbeit (Personal und Aufgaben) der Verbraucherzentrale?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufgaben der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. (VZ SH) als Leitstelle der Verbraucherarbeit in Schleswig-Holstein werden nach den Grundsätzen der Kameralistik und auf der Basis des Wirtschaftsplans in eigener Verantwortung durchgeführt. Die Umsetzung der geplanten Kürzung ist innerhalb der VZ SH zu erbringen. Dies kann durch Effizienzsteigerung, Eigeneinnahmensteigerung, Sachmittelkürzungen u.a. erfolgen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	154
Kapitel:	13 19
Titel:	534 61
Zweckbestimmung:	Internationale Grüne Woche

Ansatz Ist 2009:	155,7
Ansatz Soll 2010:	227,0
Ansatz Soll HHE 2011:	183,9
Ansatz Soll HHE 2012:	147,1

Frage/Sachverhalt:

Wie wird das Konzept zur Präsentation des Landes auf der IGW an die vorgesehenen Einsparungen angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Das Konzept zur Präsentation Schleswig-Holsteins sieht für die „Internationale Grüne Woche“ in den Jahren 2011 und 2012 eine Konzentration des Landesauftrittes vor. Insbesondere wird ab 2011 auf den Auftritt in der so genannten „Länder-Halle“ (Halle 20) verzichtet und stattdessen die erforderliche Einrichtung eines „meeting-points“ in der „Schleswig-Holstein Halle (Halle 22a) vorgesehen. Dieser Schritt ermöglicht die Umsetzung der vorgesehenen Einsparungen ohne dass es zu Qualitätsabstrichen bei der Präsentation des Landes auf dieser Messe kommen wird.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	154
Kapitel:	13 19
Titel:	535 61
Zweckbestimmung:	Messen und Ausstellungen

Ansatz Ist 2009:	91,5
Ansatz Soll 2010:	100,0
Ansatz Soll HHE 2011:	81,0
Ansatz Soll HHE 2012:	64,8

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die Einsparung auf die Beteiligung an Messen und Ausstellungen (Wegfall von Auftritten oder Reduzierung des Umfangs beim Auftritt)?

Antwort der Landesregierung:

Im Zuge der vorgesehenen Einsparungen soll auf Engagements bei einzelnen Ausstellungen mit ausschließlich lokaler Bedeutung verzichtet werden.
Zusätzlich ist vorgesehen, insbesondere in Zusammenarbeit mit der „German Export Association for Food and Agriproducts e. V.“ (GEFA) das Instrument des Gemeinschaftsstandes für schleswig-holsteinische Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft auf der Grundlage des „de minimis-Verfahrens“ zu nutzen. Daher wird zur Zeit nicht davon ausgegangen, dass es zu einer relevanten Reduzierung von Auftritten bei für die Agrar- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen Messen kommen wird.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	162
Kapitel:	13 20
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ansatz Ist 2009:	4.716,6
Ansatz Soll 2010:	8.310,1
Ansatz Soll HHE 2011:	8.532,0
Ansatz Soll HHE 2012:	8.367,0

Frage/Sachverhalt:

- a) In welcher Höhe entfallen ab dem Jahr 2013 ff. Fördermittel für den ökologischen Landbau durch den Stopp der Beibehaltungsförderung (bitte aufgeteilt nach Landes-, Bundes- und EU-Mitteln)?
- b) Setzt sich die Landesregierung für Alternativförderungen für den ökologischen Landbau bei der Reform der GAP ein?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

2013: Gesamtvolumen 2,4 Mio. €
(davon 1,32 Mio. € EU-Mittel, 0,65 Mio. € Bundesmittel, rund 0,43 Mio. € Landesmittel)

2014: Gesamtvolumen 3,5 Mio. €
(davon 1,93 Mio. € EU-Mittel, 0,94 Mio. € Bundesmittel, rund 0,63 Mio. € Landesmittel)

ab 2015: Gesamtvolumen 4,5 Mio. €
(davon 2,48 Mio. € EU-Mittel, 1,21 Mio. € Bundesmittel, rund 0,81 Mio. € Landesmittel)

Zu b)

Die Landesregierung setzt sich für eine starke Zweite Säule der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik mit erhöhten EU-Kofinanzierungssätzen für Agrarumweltmaßnahmen ein.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	164
Kapitel:	13 20
Titel:	892 20
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für ZPLR-Maßnahmen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Ansatz Ist 2009:	1.342,7
Ansatz Soll 2010:	5.295,8
Ansatz Soll HHE 2011:	4.632,0
Ansatz Soll HHE 2012:	4.687,0

Frage/Sachverhalt:

Wann laufen die einzelbetrieblichen Zuschüsse des AFP aus, welche Einsparungen entstehen daraus (bitte aufschlüsseln nach Landes-, Bundes- und EU-Mitteln?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Antragstopp am 1. Februar 2010 sind keine AFP-/MFP-Anträge mehr entgegengenommen worden.
Die letzten Zuschüsse aufgrund von Bewilligungen von Anträgen vor dem Antragstopp werden bis zum Ende des HH-Jahres 2010 ausbezahlt.

Einsparungen in T €:

	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
2011			
AFP (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)	492	295,2	196,8
MFP (Milchförderungsprogramm)	4.070	814	542,7
Summe	4.562	1.109,2	739,5

2012			
AFP	257	154,2	102,8
MFP	4.400	880	586,7
Summe	4.657	1.034,2	689,5
Summe (2011 und 2012)	9.219	2.143,4	1.429,0

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	169
Kapitel:	13 20
Titel:	887 03
Zweckbestimmung:	An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft

Ansatz Ist 2009:	824,1
Ansatz Soll 2010:	1.100,2
Ansatz Soll HHE 2011:	1.420,8
Ansatz Soll HHE 2012:	1.416,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Schwerpunkte werden für die Jahre 2011/2012 von Seiten der Landesregierung gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Der Schwerpunkt liegt in der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen, die zur Beherrschung der Hochwasserrisiken von den für den Binnenhochwasserschutz verantwortlichen Wasser- und Bodenverbänden geplant und umgesetzt werden und insoweit auch den Zielen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie dienen. Einen räumlichen Schwerpunkt werden voraussichtlich die auf schleswig-holsteinischem Gebiet liegenden Teileinzugsgebiete der Elbe bilden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	176
Kapitel:	13 20
Titel:	883 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2009:	7.325,8
Ansatz Soll 2010:	9.321,1
Ansatz Soll HHE 2011:	13.108,0
Ansatz Soll HHE 2012:	15.141,0

Frage/Sachverhalt:

Welche ggf. veränderten Schwerpunkte setzt die Landesregierung für die Jahre 2011/2012?

Antwort der Landesregierung:

Die Fördermittel dieses Titels werden über die Initiative AktivRegionen umgesetzt. Die AktivRegionen entscheiden, welche Projekte gefördert werden sollen. Hierbei wird es sich künftig hauptsächlich um ELER-kofinanzierte Projekte handeln. Aufgrund der knapper werdenden GAK-Mittel werden diese Mittel vorrangig zur Finanzierung bereits ausgewählter Leuchtturmprojekte, die nicht ELER-kofinanzierungsfähig sind, sowie für die Kofinanzierung privater ELER-Projekte eingesetzt.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	DIE LINKE
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2011/2012

Einzelplan:	13
Seite:	178
Kapitel:	13 20
Titel:	893 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zu Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeit

Ansatz Ist 2009:	310,2
Ansatz Soll 2010:	125,0
Ansatz Soll HHE 2011:	930,4
Ansatz Soll HHE 2012:	887,5

Frage/Sachverhalt:

Welche ggf. veränderten Schwerpunkte setzt die Landesregierung für die Jahre 2011/2012?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahme dient der Schaffung von alternativen Einkommensquellen für Landwirte. Vorrangig sollen Projekte gefördert werden, die der Umsetzung der Ziele der jeweiligen AktivRegion dienen. Dazu gehört insbesondere auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Maßnahme wurde in 2009 erstmalig angeboten. Die Anfangsphase wurde von den Projektträgern überwiegend zur Projektentwicklung genutzt. Diese Projekte kommen jetzt in die Umsetzungsphase.

Im Rahmen des Zukunftsprogramms für den ländlichen Raum werden Mittel der EU zur Verfügung gestellt, die vom Land kofinanziert werden müssen.

Zielvereinbarung

über die Erbringung besonderer Gemeinwohlleistungen
durch die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) (SHLF)
gemäß des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt
„Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)“

Präambel

Die SHLF erbringen gemäß § 6 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt „Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)“ als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung besondere Gemeinwohlleistungen für das Land Schleswig-Holstein in den Bereichen

1. Waldpädagogik und der Umweltbildung
2. Erholung
3. Naturschutzes
4. Ankauf von Grundstücken und der Neuwaldbildung
5. Ausbildung

Zur Abgeltung der besonderen Gemeinwohlleistungen erhalten die SHLF Finanzmittel aus dem Landeshaushalt als Sockelfinanzierung. Zur Erreichung der nachfolgend festgeschriebenen Ziele werben die SHLF die erforderlichen Eigenfinanzierungsanteile oder Drittmittel ein.

Auf die Leistungsentgelte zur Produktabgeltung wird in den einzelnen Bereichen (außer dem Nutzungsverzicht des Naturwaldes) jeweils eine Umlage von 15 % erhoben. Mit dieser Umlage sind Leitungs- und Verwaltungskosten, IT Nutzung sowie alle weiteren Overheadkosten abgegolten.

Minderleistungen und Unterschreitungen der Leistungsentgelte werden innerhalb des Zielvereinbarungszeitraumes ausgeglichen. Ist dies nicht erreichbar, werden die Mittel nach Ende des Zielvereinbarungszeitraumes an das MLUR zurückerstattet.

Die Zahlung der Mittel erfolgt zu folgenden Terminen:

15.1. des Jahres 50 %,

15.5. des Jahres 20.%,

15.9. des Jahres 30 %

Zusammenstellung der Entgelte für Gemeinwohlleistungen:

Gemeinwohlleistungen:	2011	2012	2013	2014
1. Waldpädagogik/Umweltbildung	1.587.000 €	1.587.000 €	1.541.000 €	1.541.000 €
2. Erholungsleistungen	230.000 €	230.000 €	207.000 €	207.000 €
3. Naturschutz	987.500 €	987.500 €	976.000 €	976.000 €
4. Neuwaldbildung	230.000 €	230.000 €	115.000 €	115.000 €
5. Ausbildung	476.000 €	448.000 €	448.000 €	448.000 €
Gesamt:	3.510.500 €	3.482.500 €	3.287.000 €	3.287.000 €

Die Zielvereinbarung wird für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2014 abgeschlossen.

Waldpädagogik/Umweltbildung

Ziel:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Waldpädagogik
- Nutzung des Waldes als authentisch ganzheitlichen Lern- und Erlebnisraum für Ökonomie, Ökologie und Soziales

Maßgrößen:

1. ErlebnisWald Trappenkamp (EWT)

Sicherung des Grundprofils des EWT als breitenwirksamer Waldbildungs- und Naturerlebnisort.

Erhalt und Betrieb des EWT insbesondere als pädagogisches Zentrum Wald mit qualitativ hochwertigen waldpädagogischen Angeboten und als Bildungszentrum für Nachhaltigkeit zur Koordinierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Waldpädagogik in Schleswig-Holstein.

200.000 Besucher pro Jahr

13.000 Personen bei waldpädagogischen Betreuungen

2 Multiplikatoren -Fortbildungen/pro Jahr

Trägerschaft, Durchführung und Organisation der Fortbildung zum Zertifikat „Waldpädagogik“.

fachliche Betreuung der schleswig-holsteinischen Wald – und Naturkindergärten (ca. 150)

fachliche Betreuung von Waldpädagogik-Projekten des Bildungsministeriums und Ganztagsschulen, Broschüren, Schulwälder

drei FÖJ-Einsatzstellen (Freiwilliges Ökologisches Jahr)

2. Jugendwaldheime Hartenholm und Süderlügum

Praktische Waldarbeit ergänzt durch Waldkunde und eigenkreative Auseinandersetzung mit den Funktionen des Waldes, verbunden mit einem Gemeinschaftserlebnis zur Stärkung der Sozialkompetenz und Entwicklung zu waldpädagogischen Stützpunkten.

- 38 Schulklassen pro Jahr mit mindestens fünf Tagen Aufenthalt
- drei FÖJ-Einsatzstellen (Freiwilliges Ökologisches Jahr)
- 13 Gruppen bei Veranstaltungen mit waldpädagogischen Elementen

3. Betriebliche Waldpädagogik

Waldjugendzentrum Hütten

Waldpädagogische Betreuung und laufende Unterstützung des Landeszentrums der Deutschen Waldjugend in der Försterei Hütten

- forstliche Begleitung der Veranstaltungen der Deutschen Waldjugend

Förstereien

- 8.000 Kinder/Jugendliche in waldpädagogischen Betreuungen (Jugendwaldspiele, Bildungsprojekte)

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014
Waldpädagogik	1.380.000 €	1.380.000 €	1.340.000 €	1.340.000 €
davon ErlebnisWald	600.000 €	600.000 €	580.000 €	580.000 €
davon Jugendwaldheime	490.000 €	490.000 €	480.000 €	480.000 €
davon Betriebliche Waldpädagogik	290.000 €	290.000 €	280.000 €	280.000 €
Umlage 15%	207.000 €	207.000 €	201.000 €	201.000 €
Zuschuss Waldpädagogik	1.587.000 €	1.587.000 €	1.541.000 €	1.541.000 €

Erholung

Ziel:

- Erhaltung und Entwicklung der Erholungsinfrastruktur zur Förderung des naturnahen Tourismus;
- Unterstützung regionaler Projekte zur Förderung der Naherholung (Aktiv-Regionen, Naturerlebnisräume)
- Konzeptionierung und Durchführung von Aktionen, Projekten, Veranstaltungen und Unterstützung des Landesbeirates für Forst- und Holzwirtschaft Schleswig-Holstein zur Förderung eines ganzheitlichen Bewusstseins für Wald- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein.
- Die Mittel dienen ebenfalls zur Deckung der erhöhten Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Erholungseinrichtungen.

Maßgrößen:

Bereitstellung und Unterhaltung von Elementen der Erholungsinfrastruktur auf Flächen der SHLF gemäß **Einzelprojektliste** in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung (Reitwege, Waldparkplätze, Waldspielplätze, Kletterseilgärten, Hundewälder, Lehrpfade, Schutzhütten usw.)

Mitwirkung in drei Aktiv-Regionen

Betreuung und Weiterentwicklung von drei Naturerlebnisräumen

Zwei Messeauftritte pro Jahr für Wald- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein

Teilnahme als Kompetenzpartner „Wald“ bei der Landesgartenschau in Norderstedt 2011

Zwei Veranstaltungen zum „Internationalen Jahr der Wälder 2011“

Durchführung des Holzakktionstages als breitenwirksame Imagekampagne für Wald und Holz im Jahr 2012

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014
Erholung	200.000 €	200.000 €	180.000 €	180.000 €
Umlage 15%	30.000 €	30.000 €	27.000 €	27.000 €
Zuschuss Erholung	230.000 €	230.000 €	207.000 €	207.000 €

Naturschutz

Ziel:

- Die SHLF erbringen zur Sicherung der ökologischen Funktionen des Waldes und zur Steigerung der Biodiversität in den landeseigenen Wäldern besondere waldbezogene Naturschutzleistungen.

Maßgrößen:

Maßnahmen zum Biotop- und Artenschutz gemäß **jährlicher Einzelprojektliste** in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung

Ausweisung von 5 % der Forstbetriebsfläche als Naturwald ohne wirtschaftliche Nutzung gemäß Definition FSC

Mitarbeit bei der Erarbeitung der Managementplanung für die Natura 2000 Gebiete für die Flächen der SHLF

Erhalt von Biotopbäumen und Totholz gemäß des Habitatbaum- und Totholz-Konzepts

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014
Naturschutz				
Nutzungsverzicht	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
Biotop- u. Artenschutz	250.000 €	250.000 €	240.000 €	240.000 €
Umlage 15%	37.500 €	37.500 €	36.000 €	36.000 €
Zuschuss Naturschutz	987.500 €	987.500 €	976.000 €	976.000 €

Neuwaldbildung

Ziel:

- Die SHLF leisten einen nachhaltigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur politischen Zielvorgabe, den Waldanteil in Schleswig-Holstein auf 12 % zu erhöhen.

Maßgrößen:

Realisierung der Neuwaldbildung in den SHLF auf jährlich durchschnittlich 20 Hektar Fläche 2011 und 2012 und 10 Hektar Fläche 2013 und 2014

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014
Neuwaldbildung				
NWB ha	20	20	10	10
	200.000 €	200.000 €	100.000 €	100.000 €
Umlage 15%	30.000 €	30.000 €	15.000 €	15.000 €
Zuschuss Neuwaldbildung	230.000 €	230.000 €	115.000 €	115.000 €

Ausbildung

Ziel:

Die SHLF leisten einen Beitrag zur Ausbildungsinitiative des Landes Schleswig-Holstein durch die Ausbildung von Forstwirtauszubildenden und stärken den Standort der Lehranstalt für Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Dazu sind die SHLF ein vorbildlicher, moderner Ausbildungsbetrieb und führen eine qualitativ hochwertige und praxisgerechte Ausbildung auf ihren Flächen durch.

Maßgrößen:

Durchschnittlich 16 Auszubildende / pro Jahr

Betrieb von 3 Ausbildungswerkstätten

Übernahme von Unterrichtsstunden an der Lehranstalt für Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Haushaltsjahr	2011	2012	2013	2014
Ausbildung				
Anzahl der Auszubildenden	17	16	16	16
	413.913 €	389.565 €	389.565 €	389.565 €
Umlage 15%	62.087 €	58.435 €	58.435 €	58.435 €
Zuschuss Ausbildung	476.000 €	448.000 €	448.000 €	448.000 €

Kiel,

Neumünster,

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinische
Landesforsten (AöR)

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Waldpädagogik	1.650.000 €	1.380.000 €	1.380.000 €	1.340.000 €	1.340.000 €
davon ErlebnisWald	670000	600.000 €	600.000 €	580.000 €	580.000 €
davon Jugendwaldheime	510000	490.000 €	490.000 €	480.000 €	480.000 €
davon Betriebliche Waldpädagogik	470000	290.000 €	290.000 €	280.000 €	280.000 €
Umlage 15%		207.000 €	207.000 €	201.000 €	201.000 €
Zuschuss Waldpädagogik	1.650.000 €	1.587.000 €	1.587.000 €	1.541.000 €	1.541.000 €
Einsparung gegenüber 2010		-3,8%	-3,8%	-6,6%	-6,6%
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Erholung	250000	200.000 €	200.000 €	180.000 €	180.000 €
Umlage 15%		30.000 €	30.000 €	27.000 €	27.000 €
Zuschuss Erholung	250.000 €	230.000 €	230.000 €	207.000 €	207.000 €
Einsparung gegenüber 2010		-8,0%	-8,0%	-17,2%	-17,2%
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Naturschutz					
Nutzungsverzicht		700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
Biotop- u. Artenschutz	1000000	250.000 €	250.000 €	240.000 €	240.000 €
Umlage 15%		37.500 €	37.500 €	36.000 €	36.000 €
Zuschuss Naturschutz	1.000.000 €	987.500 €	987.500 €	976.000 €	976.000 €
Einsparung gegenüber 2010		-1,3%	-1,3%	-2,4%	-2,4%
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Neuwaldbildung					
NWB ha		20	20	10	10
		200.000 €	200.000 €	100.000 €	100.000 €
Umlage 15%		30.000 €	30.000 €	15.000 €	15.000 €
Zuschuss Neuwaldbildung	700000	230.000 €	230.000 €	115.000 €	115.000 €
Einsparung gegenüber 2010		-67,1%	-67,1%	-83,6%	-83,6%
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Ausbildung					
Anzahl der Auszubildenden		17	16	16	16
		413.913 €	389.565 €	389.565 €	389.565 €
Umlage 15%		62.087 €	58.435 €	58.435 €	58.435 €
Zuschuss Ausbildung	540000	476.000 €	448.000 €	448.000 €	448.000 €
Einsparung gegenüber 2010		-11,9%	-17,0%	-17,0%	-17,0%
Gesamtzuschuss	4.140.000 €	3.510.500 €	3.482.500 €	3.287.000 €	3.287.000 €
Einsparung gegenüber 2010		-15,2%	-15,9%	-20,6%	-20,6%